

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

23. Sitzung vom 5. April 2013

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3		
2. Fragestunde			
1. Anfrage (FSP - 01161-2013/0001 - KFP/LM)	S. 3		
2. Anfrage (FSP - 01159-2013/0001 - KSP/LM)	S. 6		
3. Anfrage (FSP - 01165-2013/0001 - KU/LM)	S. 9		
4. Anfrage (FSP - 01163-2013/0001 - KVP/LM)	S. 13		
5. Anfrage (FSP - 01162-2013/0001 - KGR/LM)	S. 17		
3. AST-01193-2013/0002-KFP/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Verschärfung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes (WLSG) – Kampf gegen die Bettlermafia! Rednerinnen bzw Redner:			
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS	S. 20		
Abg Dr Wolfgang Ulm	S. 22		
Abg Birgit Hebein	S. 23		
Abg Nurten Yilmaz	S. 23		
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 24		
Abg Mag Barbara Feldmann	S. 25		
Abg David Ellensohn	S. 26		
StRin Veronika Matiassek	S. 27		
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 27		
Abg Mag Johann Gudenus, MAIS (zur Geschäftsordnung)	S. 28		
Abg Dipl-Ing Martin Margulies (zur Geschäftsordnung)	S. 29		
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 29		
5. 00017-2013/0001-GIF, P 1: Bericht des Rechnungshofes gemäß Art 1 § 8 Bezü- gebegrenzungs-gesetz 2010/2011 Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 29		
Redner:			
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 29		
Abg Mag Klaus Werner-Lobo	S. 29		
Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger	S. 30		
Abstimmung	S. 30		
6. Ordnungsruf an Abg Mag Klaus Werner-Lobo	S. 30		
7. LG - 04754-2012/0001, P 2: Verwaltungs- gerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Kultur (Beilage Nr 2/2013) Berichterstatter Amtsf StR Dr Andreas Mailath-Pokorny		S. 30	
Abstimmung		S. 30	
8. 00635-2013/0001-MDLTG, P 3: Art 15a B-VG - Vereinbarung Zielsteue- rung Gesundheit (Beilage Nr 3/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely		S. 30	
Rednerin bzw Redner:			
Abg Ingrid Korosec	S. 31		
Abg Univ-Prof Dr Peter Frigo	S. 32		
Abg Christian Deutsch	S. 33		
Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely	S. 35		
Abstimmung	S. 35		
9. 00636-2013/0001-MDLTG, P 4: Art 15a B-VG - Vereinbarung Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Beilage Nr 4/2013) Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely		S. 36	
Abstimmung		S. 36	
10. LG - 03187-2012/0001, P 5: Änderung des Wiener Fiaker- und Pfer- demietwagengesetzes (Beilage Nr 1/2013) Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria Vassilakou		S. 36	
Abstimmung		S. 36	
11. 01068-2013/0001-MDLTG, P 6: Wahl Mitglied, Ersatzmitglied Landessportrat Abstimmung		S. 36	
12. 00860-2013/0001-MDLTG; P 7: Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses über die Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten Berichterstatter Abg Dipl-Ing Omar Al-Rawi		S. 36	
Abstimmung		S. 36	

(Beginn um 09.03 Uhr)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen!

Ich eröffne die 23. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt sind die Abg Graf, Dr Kickert, Seidl, Stark, Woller durch Krankheit, Ing Leeb, Mag Neuhuber durch Urlaub; Florianschütz und Vettermann sind beide dienstlich verhindert. Abg Lindenmayr ist von 13 bis 17 Uhr verhindert, Abg Ekkamp von 13.30 bis 15.30 Uhr, Abg Novak von 13.30 bis 15.30 Uhr, Abg Gaal ab 14.30 Uhr.

Wir kommen damit zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage (FSP - 01161-2013/0001 - KFP/LM) wurde von Herrn Abg Mag Johann Gudenus gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. *(Das Bettelunwesen nimmt in Wien dramatische Ausmaße an. Dabei teilen organisierte Bettlerbanden aus Osteuropa sich ihren Herrschaftsbereich in unserer Stadt auf. Die Bettler und die dahinterstehenden Syndikate werden zunehmend aggressiver. Nicht selten eskaliert die Situation. Es kommt zu Vorfällen, bei denen Menschen verletzt werden wie zuletzt eine junge Mutter, die von einem Bettler auf offener Straße wegen 2 EUR niedergestochen wurde und nur knapp dem Tod entging. Leider hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass ein generelles Bettelverbot nicht zulässig ist. Befürworten Sie zumindest ein Bettelverbot in neuralgischen Bereichen wie Geschäftsstraßen, Schulen, Kindergärten oder U-Bahn-Bereichen in Wien?)*

Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Herr Klubobmann!

Ich darf zunächst einmal der guten Ordnung halber feststellen, dass ich Ihr Bedauern über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Unzulässigkeit eines generellen Bettelverbotes nicht teile. Zur Kenntnis zu nehmen haben wir sie beide, aber wahrscheinlich mit unterschiedlichem emotionellen Zugang.

Ich möchte auf der anderen Seite betonen, dass die in Wien getroffenen Regelungen den geltenden Grundrechten und auch den Grundwerten der Gemeinschaft entsprechen und selbstverständlich auch der Verfassung.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verbietet das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz bestimmte Formen des Bettelns, weil sie von der Gesellschaft zu Recht als verwerflich, gesetzeswidrig und störend qualifiziert werden. Der stille Appell an Menschen um eine Spende in einer Notlage kann jedoch schon aus humanen Überlegungen heraus niemals als Unrecht zu qualifizieren sein, das eines Verbotes bedarf.

Betteln ist auch kein Verhalten, das automatisch zu gerichtlich strafbaren Verhaltensweisen von Bettlerinnen und Bettlern führt. Es ist daher von einer in Ihrer Anfrage anklingenden zwangsläufigen Verknüpfung des Bettelns, etwa mit Körperverletzungen durch Bettlerinnen oder Bettler, entschieden Abstand zu nehmen. Im Übrigen fallen die Aufklärung und die Strafbarkeit von Körperverletzungen in die Regelzuständigkeit des Bundes, nämlich

des Strafrechtes in dem gegenständlichen Fall, und nicht in jene des Landes.

Soweit Sie in der Anfrage das organisierte, gewerbsmäßige, aufdringliche und aggressive Betteln ansprechen, so sind dies Verhaltensweisen, die nach dem geltenden Wiener Landes-Sicherheitsgesetz bereits seit Jahren verboten sind. Verboten ist auch, an einem öffentlichen Ort eine unmündige minderjährige Person zum Betteln, in welcher Form auch immer, zu veranlassen oder diese bei der Bettelei mitzuführen. Diese Verbote gelten jedenfalls und unabhängig davon, an welchem öffentlichen Ort in Wien die verbotenen Verhaltensweisen gesetzt werden.

Die Bestimmungen des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes werden von der Landespolizeidirektion Wien vollzogen. Wie die Landespolizeidirektion Wien berichtete, waren im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 28. Februar 2013 insgesamt rund 1 700 Anzeigen wegen Übertretungen des landesgesetzlichen Bettelverbotes gelegt. Die örtlichen Schwerpunkte der Kontrollen richteten sich nach der Frequentierung durch die Bettlerinnen und Bettler und erfassen insbesondere den 1. Bezirk und die Geschäftsstraßen.

Für die Bettelei in den U-Bahn- und Straßenbahn-Bereichen der Wiener Linien stehen das Eisenbahngesetz und die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Ost als Rechtsgrundlage für Wegweisungen bei Verstoß gegen das dortige Bettelverbot und für Strafen zur Verfügung.

Was das Ihrerseits angesprochene absolute Bettelverbot für bestimmte Bereiche des öffentlichen Raumes anbelangt, so scheint mir, aber vor allem auch der Sicherheitsdirektion von Wien, dass dies wohl zu einer Umgehung des vom Verfassungsgerichtshof als menschenrechtswidrig erklärten Verbotes des stillen Bettelns in einer Notlage führen würde. Es wäre im Übrigen auch nicht einsehbar und vor allem auch nicht erklärbar, dass für die Wienerinnen und Wiener und die Gäste der Stadt Wien je nach Adresse ein unterschiedliches Schutzniveau gilt. Außerdem würde ein absolutes Bettelverbot an bestimmten Örtlichkeiten das Betteln nicht gänzlich verhindern, sondern nur nach dem Floriani-Prinzip in andere Bereiche der Stadt verlagern, was wir zum Teil ja auch schon real erleben.

Ich spreche mich daher gegen ein solch absolutes Bettelverbot aus, nicht zuletzt auch im Einklang mit dem Verfassungsgerichtshof, und befürworte die weitere Intensivierung der Sozialarbeit zur Schaffung von Motivation und Bewusstsein für die Annahme der sozialen Unterstützungen der Stadt Wien. Das heißt, den Weg der gemeinsamen Tätigkeit der Polizei mit Sozialarbeitern fortzusetzen, um neben der Gewährleistung der Einhaltung der landesgesetzlichen Vorschriften auch immer wieder Angebote zu machen für Leute, die unsere Hilfe in der Tat auch brauchen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Gudenus. Ich weise für alle Zusatzfragen darauf hin: längstens zwei Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (Klub der Wiener

Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann, für die ausführliche und wohl gut recherchierte Antwort.

Natürlich, es stimmt, dass der Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung festgestellt hat, dass das absolute Bettelverbot, und zwar generell in allen Bereichen, nicht verfassungskonform ist, wohl aber wäre ein Bettelverbot an Orten wie Einkaufsstraßen, in Öffi-Bereichen oder an anderen neuralgischen Punkten, eben ein sektoriales Bettelverbot, doch verfassungskonform. Das Prostitutionsgesetz, wonach Prostitution in einigen Bereichen erlaubt ist und in anderen nicht, ist ja auch verfassungskonform. Man könnte hier einen analogen Schluss durchaus gelten lassen.

Der Herr Tatzgern vom Bundeskriminalamt hat ja durchaus zu Recht festgestellt – und das deckt sich auch mit Ihren Ausführungen –, dass es innerhalb von eineinviertel Jahren 1 700 Anzeigen gegeben hat, dass dieses Problem trotz Verschärfung des Landes-Sicherheitsgesetzes in den letzten Jahren zugenommen hat und dass da mafiose Strukturen dahinterstecken. Auch der Herr Ceipek von der Plattform Drehscheibe spricht davon, dass Kinder ausgebeutet werden und dass das Elend der Kinder missbraucht wird, um hier ein Geschäft zu machen.

Meine Frage an Sie: Finden Sie das überhaupt unterstützenswert, dass Kinder oder auch Behinderte, die ja auch immer zum Handkuss kommen und hier ausgebeutet werden, finden Sie es also unterstützenswert, dass diese Menschen von einer organisierten Bettelmafia weiterhin missbraucht und versklavt werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Selbstverständlich finde ich das nicht unterstützenswert.

Mein Hilfsangebot oder das Hilfsangebot der Stadt Wien an Leute, die gezwungen sind, ihre Notlage durch Bettelerei entsprechend zu überbrücken, also die Hilfsangebote für tatsächlich Hilfsbedürftige haben ja nichts damit zu tun, dass ich auch nur eine Sekunde lang organisierte Kriminalität unterstützen würde. Hier geht es zweifelsfrei natürlich darum, mit Hilfe der Polizei die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, aber zum anderen natürlich vor allem darauf zu schauen, dass die Hintermänner, die insbesondere auch über die Unterbringungsmöglichkeiten zu eruieren sind, entsprechend ausfindig gemacht werden. Hier gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei, aber hier setzen wir auch Eigenaktivitäten, die auf Grund anderer gesetzlicher Möglichkeiten für uns gegeben sind, sodass man nicht nur sozusagen die Oberfläche berührt und das unmittelbar sichtbare Betteln bekämpft, sondern selbstverständlich auch die dahinterstehenden Organisationsstrukturen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich teile Ihre Meinung, dass das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz nicht verschärft werden muss, es liegt

nur am Vollzug, den man sicherlich noch schärfen könnte. Es ist ja so, dass in Wien das gewerbsmäßige Betteln verboten ist, und die Definition des gewerbsmäßigen Bettelns in § 70 StGB ist sehr aufschlussreich. Dort heißt es nämlich, gewerbsmäßig ist eine Handlung immer dann, wenn sie in der Absicht begangen wird, sich eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen. Damit ist klar, in Wien sind 99 Prozent der Bettelformen gewerbsmäßig und somit strafbar, dennoch haben wir es mit sehr viel Bettelerei in Wien zu tun, und das ist ganz sicherlich ein unerfreulicher Zustand.

Ich denke auch, dass es jetzt nicht unbedingt was bringen würde, wenn wir Bettelverbotszonen bekämen, wenn die dann auch nicht ausreichend vollzogen werden. Keine Frage, für den Vollzug ist primär die Bundespolizeidirektion Wien zuständig, nichtsdestoweniger sind Sie der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, und ich weiß, wenn es einen Missstand gibt, dann finden Sie Mittel und Wege, den zu beseitigen. Sie versuchen es zumindest.

Jetzt geht es um den Vollzug durch einen Bundesbehörde, dennoch frage ich Sie: Welche Wege werden Sie beschreiten, damit das Wiener Landesgesetz besser als bisher vollzogen wird?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Nun, zunächst einmal ist festzuhalten, dass ich darauf bestehe, dass das Sicherheitspaket zwischen Wien und dem Innenministerium auch entsprechend eingehalten wird. Die Frau Bundesminister für Inneres hat mir in unserem letzten Gespräch, das wir vor wenigen Wochen geführt haben, die unverbrüchliche Treue des Haltens dieses Sicherheitspaktes versprochen und zugesagt. Wir sind allerdings beide der Mathematik, vor allem, da es lediglich Grundrechnungsarten betrifft, mächtig genug, dass ich jedenfalls mit Spannung darauf warte, wie das einzulösen ist. Das dazu.

Aber ohne Scherz: Es besteht natürlich ein ernster Hintergrund. Selbstverständlich bedarf es der Wiederherstellung des Personalstandes der Polizei, wie er vor dem Jahr 2000 gewesen ist, damit diese Aufgabe der Bestreifung vornehmlich auch eingehalten werden kann. Es hilft uns nicht sehr viel, wenn Polizisten im Auto herumfahren, denn dann werden sie dieses Bettlerunwesen nicht bekämpfen können, vor allem nicht die Hintermänner, was mich dabei ja noch mehr interessiert.

Ich biete einmal mehr – und wiederhole es sozusagen auch hier in dieser eingeschränkten Öffentlichkeit des Wiener Landtages – die Kooperation der Stadt Wien gerne an. Über weite Strecken funktioniert das sehr, sehr gut, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt bei diesen Polizeistreifen mitgehen, um jene 2, 8, 10 Prozent der tatsächlich Bedürftigen herauszufiltern und ihnen Hilfe anzubieten und alles zu versuchen, sie in Programme hineinzubringen, die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und sohin die Wiedereingliederung in die Gesellschaft entsprechend ermöglichen, es auf der anderen Seite aber auch ermöglicht, dass organisierte Kriminalität in dieser Stadt keinen Platz hat. Das – orga-

nisierte Kriminalität - ist etwas, wo ich sage, das wollen wir nicht und das geht nicht.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Hebein. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Wir lehnen es ja gemeinsam ab, dass wir Arme bekämpfen, sondern wir wollen die Armut bekämpfen, und hier wird zunehmend immer wieder suggeriert, dass hinter jedem Bettler, der um Almosen bittet, eine kriminelle Organisation steckt. Und dazu meine Frage.

Wir haben in Österreich Strafgesetze gegen Menschenhandel und Ausbeutung, wir haben jedoch kaum Anzeigen und Verurteilungen in dieser Sache, und wir finden, dass hier auch die Innenministerin säumig ist, genügend Ressourcen zu investieren, genügend Ressourcen in der Kriminalabteilung für Menschenhandel zur Verfügung zu stellen, genügend für den Opferschutz zu tun. Wir finden, hier ist die Innenministerin säumig. Die letzte Verurteilung, die mir bekannt ist, war fatalerweise eine bedingte Strafe, und man hat das betreffende aus Nigeria stammende Opfer abgeschoben. Das halten wir für fatal. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Nun, grundsätzlich unterschreibe ich den Satz natürlich, wir bekämpfen nicht die Armen, sondern wir bekämpfen die Armut, aber ich füge dem hinzu, wir bekämpfen auch die dahinterstehende Kriminalität. Und das Ausbeuten von Armen, egal welcher Herkunft sie sind, stellt für mich einen kriminellen Akt und eine besondere Gemeinheit dar, um das auch so zu sagen.

Daher stimme ich dem schon auch zu, dass generell gesehen diese spezifische Frage von Ausbeutung, von Menschenhandel oder letztendlich beispielsweise auch Kinder einzusetzen für diese organisierte Kriminalität, was nach dem Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ja verboten ist, doch etwas ist, wofür generell gesehen viel zu wenig Sensibilität in der Gesellschaft besteht, weshalb, daraus resultierend, letztendlich auch in den Strukturen nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Strafrecht ist es natürlich gar keine Frage, dass diese Dinge verboten sind – Menschenhandel ist verboten, gar keine Frage –, das ändert aber auch nichts daran, dass in der Frage der Umsetzung, hier insbesondere auch im Justizbereich, ebenfalls viel zu wenig Sensibilität vorhanden ist, damit das auch entsprechend verfolgt wird.

Wenn wir feststellen, dass Bettelei nicht automatisch und per definitionem eine Rechtsverletzung ist, sondern nur dann, wenn die Bettelei unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgt, so ist es bei dieser Frage von Menschenhandel und auch Kinderausbeutung völlig klar und definitiv, dass dies eine Gesetzesverletzung darstellt. Daher ist das selbstverständlich auch zu verfolgen, und es ist einzumahnen, vor allem auch in einer gesellschaftlichen Diskussion. Mir geht es jetzt einmal gar nicht a priori um eine Schuldzuweisung, sondern darum, durch

eine gesellschaftliche Diskussion ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen, das ist nicht okay, das ist nicht in Ordnung, das ist nicht tolerabel, sondern wir haben alle unsere Ressourcen so einzusetzen, damit diese Formen der Rechtsverletzung, nämlich Menschenhandel, Ausbeutung, insbesondere von Kindern, auch entsprechend verfolgt wird.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Herr Abg Gudenus.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja danke, Herr Landeshauptmann, auch für diese Feststellung, dass es nicht duldbar ist, dass hier im Endeffekt Behinderte, Kinder, Menschen ausgebeutet werden, versklavt werden. Das ist ja eine Sklaverei des 21. Jahrhunderts. Dass Sie das feststellen, freut mich.

Wenn aber auch das Bundeskriminalamt feststellt, dass im Endeffekt fast 100 Prozent der sich auf der Straße befindlichen Bettler in Wien – und es sind ja rund 5 000 in Wien, die hier betteln; alleine auf der Mariahilfer Straße sind es gefühlte tausend; natürlich sind es weniger, aber es kommt einem fast so vor, als wären es tausend –, wenn Sie im Einklang mit dem Bundeskriminalamt feststellen, dass im Endeffekt hier organisierte Kriminalität dahintersteht, wenn schon die EU Maßnahmen ergreifen will, dass man hier im Endeffekt auch europaweit eine Handhabe bekommt, um gegen diese moderne Sklaverei, gegen diesen Menschenhandel vorzugehen – es arbeitet meiner Information nach ja auch die EU daran –, und wenn auch die Bundespolitik natürlich durch das Strafrecht, das auch vorhanden ist, hier Maßnahmen setzt, dann glaube ich auch, dass das Land Wien, das am meisten betroffen ist, durch eine Verschärfung des Landes-Sicherheitsgesetzes durchaus Maßnahmen setzen könnte, um dem noch mehr Herr zu werden.

Wären Sie nicht dafür, dieses Landes-Sicherheitsgesetz zu verschärfen, wissend, dass sich das Problem leider immer mehr über die Ufer ausbreitet?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Herr Abgeordneter, ich habe, für mich gesehen, nicht den Eindruck, dass hier ein Rechtsproblem oder Rechtsdefizite vorliegen. Ich glaube, mit der Rechtsgrundlage, insbesondere auch den landesrechtlichen Grundlagen, ist durchaus das Auslangen zu finden. Was wir zu tun haben, ist, immer wieder daran zu feilen und zu verbessern, was die Umsetzung der einzelnen Rechtswerke betrifft. Das geht ja selbst bis hin zum Medienrecht, wenn man sich den Zeitungsverkauf respektive die Vortäuschung von Zeitungsverkauf vor Augen hält oder ähnliche Überlegungen anstellt.

Wir wissen natürlich, ohne das jetzt so zu benennen, woher ein erheblicher Teil dieser armen Menschen, die hier durch organisierte Kriminalität ausgebeutet werden, kommt, und wir haben daher angeregt, dass mit Hilfe des Außenministeriums, aber auch mit Hilfe des Innenministeriums mit der Polizei dieser Länder sehr gut kooperiert wird. Auch kommen immer wieder Polizisten, etwa aus Rumänien, die hier gemeinsam mit der Wiener Polizei Hilfestellungen leisten, und auf diese Art und Weise sind

wir bisher, habe ich den Eindruck, durchaus über die Runden gekommen.

Dass es hier zu Verstärkungen kommen muss und dass wahrscheinlich auch die Anzahl der rumänischen Polizisten zu gering ist, um eine noch höhere Effizienz zu erreichen, ist die eine Sache, aber ich glaube, die Grundidee dieser internationalen Kooperation gerade auch in der Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität, ist eine gute und eine richtige.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen damit zur 2. Anfrage (FSP - 01159-2013/0001 - KSP/LM), die von Frau Abg Mag Sonja Ramskogler gestellt und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gerichtet ist. (Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte über das "Stiefkind"-Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare findet in Österreich eine rege Debatte über Gleichstellungspolitik auf Bundesebene, d.h. Öffnung der Ehe für alle und Fremdkind-Adoptionsrecht bzw. Recht auf medizinisch unterstützte Fortpflanzung statt. Wie positioniert sich bzw. unterstützt das Land Wien die Bestrebungen für Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen?)

Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Danke schön. Einen schönen guten Morgen!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben im rot-grünen Regierungsübereinkommen „Gemeinsame Wege für Wien“ ganz klar – und ich zitiere – in einem Passus festgehalten: „Wien ist eine Stadt der Offenheit und des gegenseitigen Respekts, in der alle in ihre Lebens- und Liebesmodelle frei wählen können. Homophobie und Transphobie haben in dieser Stadt keinen Platz.“

Die Stadt bekennt sich zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtlich Liebende und tritt für die umfassende rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien ein, da ein moderner Familienbegriff alle Beziehungsformen zu beinhalten hat.“

Das ist sozusagen der Leitfaden, anhand dessen wir unsere Politik machen. Einen Großteil unseres ambitionierten Arbeitsprogramms unter dem Titel „Wiener Paket für Vielfalt und Akzeptanz“ haben wir bereits sehr erfolgreich erarbeitet. Wir haben viele Initiativen auf den Weg gebracht, vieles gestartet, viele Projekte umgesetzt.

Unter ein paar Überschriften seien vielleicht ein paar Maßnahmen hier angeführt. Es ist auf der einen Seite darum gegangen, gesellschaftliche Diversität in allen öffentlichen Bereichen auch entsprechend zu verankern. Wir haben dafür Lehrlingsseminare gemacht, in denen unsere eigenen Lehrlinge geschult werden. Das ist mittlerweile ein Best-Practice-Beispiel in ganz Europa.

Wir haben auch – darauf kommen wir heute auch noch einmal zu sprechen – gerade im Bereich der Standesbeamtinnen und Standesbeamten begonnen zu schulen, weil das natürlich auch eine neue Herausforderung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wir haben aber auch genauso Seminare gemacht im Bereich der Verwaltungsakademie, der Krankenpflegeschulen

und des gesamten Krankenanstaltenverbundes, wobei ich mich hier wirklich bedanken möchte für dieses ausgesprochen tolle Engagement des Krankenanstaltenverbundes.

Wir haben 2011 eine Schwerpunktaktion zum Thema Regenbogenfamilien gemacht. Da gab es eine große Fachkonferenz dazu. Allen hier sei noch einmal beruhigend kommuniziert, wenn ich das so sagen darf: Internationale ExpertInnen und viele, viele Leute, die in Wien im sozialarbeiterischen Bereich, in Beratungsstellen et cetera arbeiten, haben an dieser Konferenz teilgenommen – sie war wirklich ganz toll besucht –, und alle miteinander haben einhellig bestätigt, dass das Kindeswohl unabhängig davon ist, ob die Kinder in einer Elternschaft von gleichgeschlechtlichen oder verschiedengeschlechtlichen Eltern aufwachsen. Es geht immer darum: Familie ist da, wo Liebe ist. Da, wo soziale Geborgenheit gegeben ist, wo Liebe ist, dort geht es den Kindern gut, und das kann man nicht auf die Geschlechtlichkeit der Familie abstellen.

Die Konferenz hat auch sehr wesentliche Ergebnisse erarbeitet. Auf der einen Seite das Stief- und Fremdkindadoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, ein Thema, das nach wie vor ja sehr, sehr breit diskutiert wird, es hat eine Idee zu einer reformierten Form der Ehe gegeben, dass wir diese öffnen für alle Menschen. Natürlich wurde auch – das ist immer ein Thema – das Thema des Namensrechtes behandelt, wo es uns in Wien einfach darum geht, das Namensrecht von jeglicher Diskriminierung zu befreien.

Wir hatten dann einen Schwerpunkt gegen homophobe und transphobe Gewalt. Ich weiß – es ist zwar auf dieser Seite (in Richtung FPÖ und ÖVP) viel Unruhe, aber vielleicht hören mir ja doch ein paar zu –, das Thema der Homophobie und der Transphobie ist natürlich ein enormes Thema in unserer Gesellschaft. Wir haben viele, viele Themen wie Mobbing in Schulklassen, wir haben verbale aber auch tätliche Attacken gegen Jugendliche, die eben andersgeschlechtlich leben und lieben möchten. Wir haben ganz viele Attacken, die gerade aus dem rechtsextremen Bereich kommen. Wir haben Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wir haben gewalttätige Übergriffe, gerade bei den Paraden. Wir wissen, immer wieder sind gerade die Paraden große Angriffspunkte von homophoben Gewalttäterinnen und Gewalttätern.

Aber – und das, finde ich, ist etwas, was uns alle am meisten zum Nachdenken bewegen sollte – wir haben auch sehr, sehr viele Jugendliche, die Suizid begehen. Jugendliche, die andersgeschlechtlich leben und lieben wollen, haben eine sechsfach höhere Suizidrate. Ich finde, das ist ganz enorm tragisch, und deswegen müssen wir auch in der kommunalpolitischen Arbeit massiv dagegensteuern. Wir brauchen – und das haben wir ja auch initiiert – Bullying-Projekte in den Schulen. Wir machen gemeinsame Workshops mit der Polizei. Wir haben ein eigenes EU-Projekt gemacht, wo es darum geht, den Umgang mit Gewalt zu thematisieren und dafür auch entsprechend zu sensibilisieren. Wir haben mit dem Wiener Stadtschulrat einen Schwerpunkt gemacht, und

wir arbeiten auch sehr, sehr toll mit den Jugendzentren zusammen, die dem Thema Homophobie ein eigenes Projekt gegeben haben und sich diesem Thema ganz intensiv gewidmet haben.

Es gibt aber auch – und ich glaube, das ist besonders wichtig – sehr, sehr viel internationale Solidaritätsarbeit von unserer Seite. Wir haben beispielsweise diesen Resolutionsantrag hier verabschiedet, als es um die Parade in Budapest gegangen ist. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es eben wichtig ist, die Rechte von Schwulen, Lesben und Transgender-Personen auch entsprechend einzuhalten, zu berücksichtigen, zu respektieren. Wir haben dazu auch an EuroGames von hier aus eine wirkliche Solidaritätskundgebung gerichtet.

Wir haben darüber hinaus natürlich auch einen Förderbereich überlegt für Initiativen, die eben zur Gleichstellung führen, die sich auch wissenschaftlich mit einer gesellschaftlichen Orientierung auseinandersetzen, die nach unserem Sinne gestaltet ist, und haben dafür einen queeren Kleinprojektopf geschaffen, womit wir mittlerweile ganz großartige Instrumente fördern können, die Sensibilisierungsinitiativen setzen. Und ich glaube, das war ein ganz ein wichtiger Meilenstein in unserer Arbeit.

Generell – das muss ich auch dazusagen – bin ich sehr, sehr froh über all die Urteile und Entscheidungen, die es auf der rechtlichen Ebene gegeben hat, im Bereich unseres Verfassungsgerichtshofes, im Bereich der Europäischen Union, im Bereich des Gerichtshofes für Menschenrechte. Ich muss aber auch dazusagen, das braucht ganz, ganz viel Energie und ganz, ganz viel Engagement. Ich glaube, es ist an dieser Stelle auch wirklich einmal angebracht, dem Rechtskomitee Lambda von dieser Stelle von Wien herzlich Danke zu sagen, denn die haben wirklich sehr, sehr viel bewirkt.

Es bestätigt uns natürlich, dass wir weiter handeln müssen, nur, um auf diese rechtliche Sache noch einmal hinzuschauen, muss man schon auch sagen: Politisches Handeln den Gerichtshöfen zu überlassen, das ist uns einfach zu wenig. Deswegen brauchen wir hier weiter Impulse. Es gibt einfach europaweit eine sehr starke Weigerung von konservativen Kräften, anzuerkennen, dass das mittlerweile gesellschaftliche Realität ist, was wir hier leben und was diese Stadt auch so vielfältig macht.

Erst unlängst gab es ja zum Beispiel diese Wortmeldung vom Herrn Pühringer, der wirklich ein ewiggestriges Familienbild gezeichnet hat, das auch ganz der Realität widerspricht. Da muss ich wirklich auch die Wiener ÖVP in Schutz nehmen, denn gerade Sie haben sich ja auch dazu bekannt, dass es sehr wohl ein Recht geben soll auf eine feierliche Verpartnerung auf Standesämtern. Ich finde, das ist auch ein wichtiger Akzent, der hier gesetzt wurde.

Sie müssen sich vorstellen, wenn man die Menschen fragt, so sind 65 Prozent der Bevölkerung dafür, sie sind auch für ein Adoptionsrecht für alle, und unter den Jugendlichen sind es mittlerweile sogar 80 Prozent. Das lässt einen auch ein bisschen hoffen, denn die Jugend ist ja die Zukunft unserer Gesellschaft.

Abschließend: Es geht also darum, auch wirklich Farbe zu bekennen. Das tun wir in Wien, das tun wir in der Öffentlichkeit, auf Paraden, wir machen das sichtbar, aber wir machen das natürlich auch in unserer politischen Arbeit tagtäglich mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle. Es ist daher ganz, ganz wichtig, dass jede Einzelne und jeder Einzelne so leben und lieben kann, wie sie oder er will. Es geht dabei nicht um Gleichmacherei, das ist ganz, ganz wichtig, sondern es geht dabei um Gerechtigkeit. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Meine Zusatzfrage betrifft die Fremdkindadoption. Es muss selbstverständlich auch bei diesem Thema immer das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Es ist natürlich zu untersuchen – und es gibt ja auch schon wissenschaftliche Studien dazu –, ob bei der Fremdkindadoption nicht das Kindeswohl gefährdet sein kann.

Jetzt weiß ich, dass es in Wien bereits gleichgeschlechtliche Pflugschaftseltern gibt. Das kann man ja im weitesten Sinne auch in eine gewisse Relation zur Adoption setzen, auch wenn die Pflugschaft sehr oft nur kürzer andauert.

Meine Frage ist jetzt: Gibt es bereits Studien auf Grund dieser Pflegeelternsituation, die wir in Wien haben? Sind da bereits Auswirkungen auf das Kindeswohl untersucht worden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, wie gesagt, wir hatten ja 2011 diese Fachkonferenz zum Thema Regenbogenfamilien, wo unsere MA 11 mit all ihren Erfahrungen und Expertisen sich auch entsprechend eingebracht hat. Dazu gibt es auch einen guten Band, den wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung stellen können.

Tatsache ist, dass es viele Studien gibt. Es gibt vom Bundesministerium für Justiz eine Studie, die aber in Deutschland gemacht wurde – unter einer CDU-Ministerin wohlgemerkt –, es gibt Studien hauptsächlich im deutschen Bereich zum Kindeswohl, zu Regenbogenfamilien, zum Adoptionsrecht et cetera. Alle miteinander zeigen uns jedenfalls eines: dass sich Kinder in Regenbogenfamilien, adoptierte Kinder, wo es ein Adoptionsrecht gibt, Kinder in Pflugschaft, wie bei uns in Wien, in keiner Art und Weise psychosozial oder in irgendeiner Form schlechter entwickeln. Wenn sie in einer guten Familie, in Geborgenheit und in sozialer Sicherheit aufwachsen und geliebt werden, dann haben sie ihre Chancen in dieser Gesellschaft. Und das ist, denke ich mir, ein sehr, sehr schönes Bild.

Eine Studie selbst zu den Pflegeeltern in Wien haben wir schon, aber die bezieht sich nicht ausschließlich auf gleichgeschlechtliche Paare.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Werner-Lobo. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Klaus **Werner-Lobo** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Danke für diese Ausführungen, die vor allem das

gemeinsame Bekenntnis zu Gleichstellung und zu Selbstbestimmung zeigen.

Jetzt gibt es eine Gruppe von denen, die Sie erwähnt haben, nämlich die Transgender-Personen, also Menschen, die sich mit der ihnen zugewiesenen Geschlechtsidentität nicht identifizieren, die im besonderen Ausmaß von Diskriminierung betroffen sind.

Jetzt sind SPÖ und GRÜNE zum Glück gemeinsam der Meinung, dass hier Selbstbestimmung herrschen soll. Freiheit und die Autonomie sind Begriffe, die die konservativen Parteien offenbar nur für den Markt vorgesehen haben, nur für das Kapital vorgesehen haben, aber nicht für Menschen vorgesehen haben. SPÖ und GRÜNE treten dafür ein, dass Menschen selbst bestimmen dürfen, auch wenn sie sich mit der ihnen zugewiesenen Geschlechtsidentität nicht identifizieren können. Diese Menschen sind in besonders hohem Ausmaß von Diskriminierung betroffen. Das betrifft etwa den Gesundheitsbereich, sie haben mit besonderen Problemen zu kämpfen, auch mit Diskriminierung am Arbeitsmarkt, sie haben besondere medizinische Bedürfnisse.

Was kann die Stadt Wien tun und was tut die Stadt Wien? Welche Probleme identifizieren Sie hier, und was tut die Stadt Wien für Transgender-Personen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Nun, wir haben eine kommunale Antidiskriminierungsarbeit seit mittlerweile über 15 Jahren, und blicken, gerade auch was das Thema Transidentitäten betrifft, auf eine erfolgreiche Geschichte zurück, wenn es darum geht, kommunalpolitische Akzente zu setzen. Nicht umsonst gab es bereits 2005 den ersten Transgender Council von Europa hier im Wiener Rathaus.

Es geht aber nicht ausschließlich nur darum, das sozusagen in irgendwelchen Wappensälen zu diskutieren, was schon an sich ein wesentliches Zeichen ist, dass man solche Themen in diesem Hause diskutiert, aber das alleine ist zu wenig. Es geht natürlich darum, zu schauen, wo gibt es hier besondere Diskriminierung und wo brauchen wir explizit Maßnahmen, mit denen wir eben gerade transidenten Personen aus der Diskriminierung heraushelfen, aber gleichzeitig auch ein selbstbestimmtes Leben und ein gewisses Empowerment ermöglichen, das ihnen wiederum einen entsprechenden Selbstwert gibt.

Man muss sagen, gerade in der Transgender-Politik ist es ja so, dass man hier eine enorme Entwicklung vollzogen hat. Das heißt, dass die Anerkennung dieser Personen in ihrem Geschlecht mittlerweile viel früher ansetzen kann und auch muss, als wir das früher überhaupt gesellschaftlich zugelassen hätten, nämlich die Gesellschaft an sich und nicht die Politik.

Ich weiß schon, dass wir, gerade was Transidentität betrifft, auf dieses Thema einen sehr großen Fokus legen, und diesen Fokus legen wir im besonderen Maß im Jahr 2012 und 2013, denn es geht darum, transidenten Personen in dieser Stadt Wien ein Leben zu ermöglichen, das ein diskriminierungsfreies Leben ist, indem man davon abgeht, diese Menschen in eine Ecke zu stellen, zu diskriminieren und auch angreifbar zu machen

in dieser Position. Das gilt für den Arbeitsplatz genauso wie für ihr Recht auf Namen und für ihr Recht, in ihrem Körper das Leben zu führen, das sie leben wollen.

Das ist etwas, das wirklich das Öffnen des Geistes braucht, denn es hat so viel damit zu tun, verschrobene Bilder aus unseren Köpfen herauszunehmen und hineinzugehen in Akzeptanz und in Respekt. Und da kann man kommunalpolitisch sehr, sehr viel tun, da kann man natürlich in der Öffentlichkeitsarbeit viel tun, da kann man in der Sensibilisierungsarbeit viel tun.

Wir haben uns, wie ich schon gesagt habe, in diesem Arbeitsschwerpunkt viel vorgenommen: Erleichterung von Personenstandsänderungen und Namensänderungen, Schulung aller Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Denn wenn eine transidente Person aufs Standesamt kommt und sagt, ich möchte eine Namensänderung, und eine Standesbeamtin oder ein Standesbeamter hat halt auch mit all ihren oder mit all seinen Bildern im Kopf und in der Gesellschaft zu tun, wie geht man dann mit so einer Person um. Das schulen wir jetzt.

Wir haben auch explizit die Geschlechtsidentität als Grund für Diskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz in unserem Dienstrecht verankert. Sie wissen, das haben wir hier gemeinsam beschlossen.

Wir haben – und darauf bin ich sehr, sehr stolz; das war eigentlich ein großer Anteil an Arbeit in unserer Wiener Antidiskriminierungsstelle im letzten Jahr – eine eigene Broschüre mit dem Titel „Transidentitäten“ entwickelt. Mit dieser Broschüre helfen wir den Leuten sowohl in den Beratungsstellen als auch den transidenten Personen, wo sie sich hinwenden können, welche Möglichkeiten sie haben im Bereich des Geschlechtswechsels, im Bereich der Antidiskriminierung; auch für Kinder und Jugendliche. Also all diese Themen sind hier drinnen sehr, sehr gut aufgearbeitet.

Wir haben zudem eine Informationsoffensive zum Thema in unseren queeren Stadtgesprächen gestartet, wo es um Transidentität geht, und das ist heute ja auch, denke ich, ein besonderer Tag für dieses Thema. Wir bringen ja heute noch im Rahmen des Landtages einen gemeinsamen rot-grünen Antrag zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Transgender-Personen ein. Das ist ganz, ganz wichtig.

Wien bekennt sich zu diesem Schwerpunkt, Wien bekennt sich zu einer Antidiskriminierungspolitik im Bereich der Transidentitäten natürlich auch im besonderen Maß. Es macht Wien ein Stück bunter, das ist keine Frage, und Geschlechtsidentitäten sind eben einmal genauso vielfältig wie dieser Regenbogen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Frau Stadträtin. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Ramskogler. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Sonja **Ramskogler** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich möchte mich einmal bedanken für Ihr persönliches Engagement, denn wenn Sie diese Schilderungen machen, dann hört man, es ist Ihnen ein Herzensanliegen und es ist sehr authentisch, dass sie sich für diese Personen wirklich einsetzen, und das mit viel Herz. Herz-

lichen Dank!

Ich denke, eine solche Politik ist eine sehr fortschrittliche Politik, der nicht alle Menschen folgen können auf Grund eben konservativer und eingefrorener Familienbilder. Da ist es ja wirklich ein Fortschritt, wenn Sie als Landesrätin dieses Antidiskriminierungsgesetz, insbesondere in Bezug auf Transgender-Personen, so vorantreiben. Herzlichen Dank!

Von meiner Seite möchte ich hier eine Frage stellen in die Richtung der Diskriminierung. Die geht ja oft insbesondere davon aus, dass Menschen, die selbst eine ganz, ganz harte Diskriminierung hinter sich haben, die sie in ihrer Kindheit erlebt haben, dann oft selbst zu Menschen werden, die andere Menschen ganz, ganz massiv diskriminieren. Das ist aus psychologischen Gründen so und oft auch in Therapien durchaus ersichtlich, dass Menschen, die besonderes Leid erfahren mussten und noch nicht darüber hinweggekommen sind, dann selbst oft ganz besonders jene sind, die diskriminieren.

Ich möchte folgende Frage stellen: Die Wiener Antidiskriminierungspolitik im Bereich der Lesben, Schwulen und Transgender-Personen gibt es in manifester Form in der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und Transgender-Lebensweisen seit 15 Jahren. Welche Anforderungen stellen sich nach einigen gesellschaftlichen Veränderungen, die Sie schon erwähnt haben, an diese Stelle und generell an die Antidiskriminierungsstelle?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Frau Stadträtin.

Amtsfr StRin Sandra **Frauenberger**: Zuerst einmal vielen, vielen Dank für das Feedback. Es freut einen, auch wenn es aus den eigenen Reihen kommt, denn wir müssen uns schon auch ermutigen, gegenseitig ermutigen, und insofern danke dafür.

Es ist so, dass wir seit 15 Jahren die Wiener Antidiskriminierungsstelle haben. Wir haben die Antidiskriminierungsstelle für Lesben, Schwule und Transgender gemacht. Das war auch ein Teil des Schwerpunktes, dass wir den Namen erweitert haben um das Thema der Transidentitäten, aber wir sind natürlich noch ganz weit weg von einer rechtlichen Gleichstellung. Wir sind damit konfrontiert, dass es gerade in diesem Themenfeld irrsinnig viele Tabus gibt, die nicht angesprochen werden. Sexualität an sich ist ja ohnehin ein großes Tabuthema, dann erst eines, wo es darum geht, lesbisch oder schwul oder eine Transgender-Person zu sein und damit in der Gesellschaft zu bestehen.

Es wird auf der einen Seite natürlich besser, das Gesellschaftsbild, das Klima wird vielfältiger, die Akzeptanz wird höher, aber nach wie vor sind wir natürlich mit massiven Diskriminierungen konfrontiert. Ich spreche jetzt nicht vom erfolgreichen schwulen Manager, der sein Leben lebt und ohne irgendwelche Unterstützungen gut auskommt, oder von der supererfolgreichen lesbischen Frau, die in der Politik ist und da eine hohe Akzeptanz findet, die gibt es, aber unser Fokus muss sich einfach auf die richten, die diskriminiert sind, die noch nicht so leben können, die diese Akzeptanz nicht finden, die den Respekt nicht erleben, der ihnen einfach zusteht.

Dafür braucht es die Wiener Antidiskriminierungsstelle, und da gibt es einfach noch nach wie vor sehr, sehr viele Bereiche in unserer Gesellschaft, die eben diskriminieren. Das beginnt zum Teil bei religiösen Institutionen – da möchte ich mich jetzt auf gar keine festlegen –, das ist in konservativen Parteien nach wie vor Realität. Wenn man sich heute anschaut, wie am Stammtisch diskutiert wird, wenn man sich anschaut, was in Foren oft für wirkliche Beleidigungen, Kränkungen, Diskriminierungen, Anschuldigungen zu finden sind, was da oft für ein Müll zu lesen ist, dann weiß man, wir brauchen diese Wiener Antidiskriminierungsstelle, die seit 15 Jahren so sehr erfolgreich arbeitet.

Lassen Sie mich einen Vergleich noch ziehen mit der Frauenpolitik, denn dort kennen wir das ja auch sehr gut. Wir kommen immer ein Stück weiter, aber sobald sozusagen eine Krise da ist, eine Verunsicherung da ist, sobald wiederum am Rücken von Menschen politisches Kleingeld geschlagen wird, dann ist natürlich diese Gruppe die erste Gruppe, die so einen Backlash erlebt und wo es für uns darum geht, wirklich nach wie vor dranzubleiben, zu verhindern, dass es immer noch homophobe, transphobe Bereiche in unserer Gesellschaft gibt, wo das stattfindet. Und das findet täglich statt, ob das der Sport ist, die Religionsgemeinschaften – ich habe das alles schon angeführt –, auch hier in unserer politischen Auseinandersetzung. Immer und immer wieder.

Deswegen ist es wichtig, dass es diese Arbeit weiterhin gibt, es ist aber sehr, sehr gut, dass es sie seit 15 Jahren gibt, sehr erfolgreich gibt, und wir werden im Herbst heuer 15 Jahre Wiener Antidiskriminierungsstelle auch entsprechend begehen, natürlich inhaltlich und fachlich begehen, feiern werden wir es vielleicht auch ein bisschen. Aber jedenfalls sehen wir, dass wir mit dieser Arbeit auf dem richtigen Weg sind und damit einer großen Gruppe in unserer Gesellschaft auch eine entsprechende kommunalpolitische Unterstützung geben. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke.

Wir kommen zur 3. Anfrage (FSP - 01165-2013/0001 - KU/LM). Sie wurde von Herrn Abg Dr Aigner gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet. *(Dem Vernehmen nach plant die Wiener Landesregierung die Einhebung einer Infrastrukturabgabe für bebaute und bebaubare Grundstücke. Über die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens ist bereits eine öffentliche Debatte entstanden. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie diesbezüglich dem Wiener Landtag vorschlagen?)*

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsfr StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Sehr geehrter Herr Abg Dr Aigner, die Gemeinde Wien ist einerseits mit Herausforderungen zur stetigen Entwicklung und Errichtung sowie Instandhaltung städtischer Infrastrukturen konfrontiert, gleichzeitig neben der Erhaltung natürlich auch mit der Frage der Finanzierung all dieser infrastrukturellen Leistungen.

Derzeit ist es so, dass mit der Baubewilligung, mit der Bauplatzschaffung im eigentlichen Sinn, verschiedene Leistungsbeiträge, vergleichbar mit Erschließungsabgaben, etwa für Gehsteig, oder Beiträge zu Kosten für die Herstellung von Verkehrsflächen einmalig vorgeschrieben werden. Diese sind mit unterschiedlichen Gesetzgebungen festgeschrieben und werden im Regelfall einmalig eingehoben.

Mit dem neuen Infrastrukturbeitrag ist nun vorgesehen, dass all diese vorgeschriebenen Beiträge grundsätzlich von der Höhe unverändert in einem summierten Beitrag, also dem sogenannten Infrastrukturbeitrag beziehungsweise einer Infrastrukturabgabe, zu entrichten sind.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Liegenschaftseigentümer in späterer Folge auch einen Beitrag zur Instandhaltung und Neuanschaffung von Infrastruktur zu leisten haben. Dieser Beitrag sollte, so lautet der Vorschlag, alle 30 Jahre entrichtet werden, auch mit dem Hintergedanken, dass sich beispielsweise Straßen und auch sonstige Teile der Infrastruktur abnutzen und nicht mit einem einmaligen Beitrag abgegolten werden, sondern auch laufend von der Stadt, von der Kommune, von der öffentlichen Hand restauriert werden.

Bis dato sorgt die Stadt Wien für sämtliche Infrastrukturleistungen. Finanziert werden diese vorrangig über allgemeine Steuereinnahmen und damit durch die Leistungen, die alle Wienerinnen und Wiener erbringen. Von der infrastrukturellen Ausgestaltung profitieren jedoch im Besonderen die Liegenschaftseigentümer. Das heißt, die Stadt Wien sorgt für die verkehrstechnische Erschließung, für die soziale Infrastruktur, schafft beispielsweise auch eine U-Bahn-Anbindung, und Liegenschafts- und auch Hauseigentümer profitieren durch all diese Leistungen in Form deutlicher Wertsteigerungen von Liegenschaften und Immobilien. Wenn man sich jetzt die derzeitigen Entwicklungen am Immobilienmarkt anschaut und sich den Immobilienspiegel beispielweise der Wirtschaftskammer näher ansieht, bemerkt man, dass es hier eine sehr deutliche Steigerung auch der Werte dieser Immobilien gibt.

Mit dem neuen Infrastrukturbeitrag sollte nunmehr auch von jenen, die speziell von diesen Leistungen profitieren, ein Beitrag, wenn man so will, eine Art Solidarbeitrag, zu den Investitionen und Instandhaltungen geleistet werden. Diese geschaffenen und auch gepflegten Infrastrukturen bilden einen Mehrwert, der insbesondere den Eigentümern von Liegenschaften und den hierauf situiereten Gebäuden zu Gute kommt. Während jedoch seitens dieser Eigentümer im Rahmen der Erschließung von Liegenschaften nach den bisherigen Regelungen einmalige Leistungen, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Kanaleinmündungsgebühr, Gehsteigerstellung, Anschlussabgabe für einen Wasseranschluss zu erbringen sind, fallen für die Gebietskörperschaften, so auch für die Stadt Wien, laufende Kosten zur stetigen Instandhaltung und strukturellen wie auch technischen Fortentwicklung der Infrastruktur an. Für diese Leistungen und Aufwendungen wird ungeachtet des fortwährenden Nutzens kein weiterer Beitrag seitens der Liegenschaftseigentümer

erbracht.

Es würde sich, wenn ich das jetzt so zusammenfassen darf, eine solche Abgabe im Wesentlichen aus zwei Überlegungen speisen: zum einen aus einer Zusammenfassung bereits bestehenden Abgaben im Zusammenhang mit der Errichtung eines Gebäudes, zum anderen aus der Einführung einer Abgabe zur Erhaltung beziehungsweise Erneuerung der Infrastruktur. Das wäre abhängig auch von der Größe des Gebäudes, würde auch in längeren Intervallen – Vorschlag wäre, wie gesagt, 30 Jahre – entsprechend der Lebensdauer der Infrastruktur eingehoben und auch zweckgewidmet für die Infrastruktur verwendet werden. Mein Vorschlag wäre beispielsweise, hier eine deutliche finanzielle Unterstützung für die Schulinfrastruktur vorzusehen.

Infolge des engen Zusammenhanges mit dem Baurecht wäre daran gedacht, die geplante Regelung in die Bauordnung für Wien aufzunehmen.

Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Aigner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich danke für die ausführliche Beantwortung, möchte aber schon festhalten, dass es sich hier um eine zusätzliche Steuer handelt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gebührenzahler bei Wasser, Abwasser, Kanal und so weiter ja ohnehin Beiträge abliefern müssen, die nach den Daten des Rechnungshofes über den laufenden Kosten dieser kommunalen Dienstleistungen liegen, und da wurde ja immer argumentiert, dass diese Überdeckung dazu dient, sozusagen die Infrastruktur instand zu halten. Also eigentlich müsste das aus den Gebühren und den Überschüssen, die erwirtschaftet werden, abgedeckt werden.

Darüber hinaus ist die Stadt Wien selbst einer der größten Liegenschaftseigentümer, und daher meine Frage an Sie: Wird die Stadt Wien für ihre Liegenschaften und für ihre Gebäude auch diese Infrastrukturabgabe tragen müssen? Erstens. Und im Weiteren: Wird diese Infrastrukturabgabe dann weiter an die Mieter überwält werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Vielleicht zum ersten Teil Ihrer Frage: Es ist ja derzeit schon so, dass es eine einmalige Gebühr beziehungsweise Abgabe gibt, die bei der Erstellung eines Gebäudes zu entrichten ist. Da wären zum Beispiel zu subsumieren die Anliegerbeiträge, also die Kosten für die Herstellung der Verkehrsfläche, die Erstellung des Gehsteiges beispielsweise, die Kanaleinmündungsgebühr – das, was Sie jetzt zu Recht mit der infrastrukturellen Leistung im Bereich Wasser und Abwasserentsorgung ansprechen – sowie auch die Anschlussabgabe für einen Wasseranschluss. Das bezieht sich auf infrastrukturelle Leistungen, die auch klar definiert sind, die auch mit der Errichtung eines Gebäudes in ganz enger Verbindung stehen.

Das, was diese Infrastrukturabgabe zusätzlich zu

dem leisten soll – da soll es ja keine Erhöhungen geben; das sind Abgaben, die es jetzt schon gibt, und die sollen zusammengeführt werden; ich sehe darin auch eine Verbesserung für den Konsumenten, für die Konsumentin, dass es auch leichter abwickelbar ist, also das wäre, wenn man so will, auch eine zusätzliche Serviceleistung –, also das, was diese Abgabe zusätzlich leisten sollte, ist, dass es für infrastrukturelle Leistungen, die jetzt nicht erfasst sind und die derzeit von den Steuerzahlern geleistet werden – zum Beispiel im Bereich der verkehrstechnischen Infrastruktur, aber auch im Bereich der Schulinfrastruktur beispielsweise –, einen gewissen Solidarbeitrag gibt. Das wird ein geringer Beitrag sein. Mein Vorschlag war 25 Cent pro Quadratmeter Wohnschoßfläche. Da kämen Beträge heraus, die wirklich sehr, sehr minimal sind, aber in Summe, wenn man den gesamten Bestand der Stadt heranzieht, würde natürlich schon ein Betrag in einer Größenordnung zusammenkommen, mit dem man beispielsweise im ersten Jahr nach unseren Berechnungen zwei bis drei Schulen errichten könnte. Also es sind keine Größenordnungen, die dem Einzelnen zur Last fallen, aber in Summe könnten sie trotzdem einen zwar geringen, aber doch einen gewissen Beitrag auch zur sozialen Infrastruktur leisten.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage betreffend die Belastung der Mieterinnen und Mieter würde ich vorschlagen und vorsehen – und wir sind jetzt gerade dabei, das auch mit allen Juristen auf allen Ebenen abzustimmen –, dass es prinzipiell möglich wäre, das im Rahmen eines Landesgesetzes so auszugestalten, dass es zu keiner zusätzlichen Belastung von Mieterinnen und Mietern kommt, ungeachtet des Umstandes, in welchem Gebäude man wohnt, also ungeachtet des Umstandes, ob es sich dabei um eine städtische Wohnhausanlage oder auch um ein Privathaus handelt.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dkfm Dr Aichinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Stadtrat!

Wir haben jetzt eindeutig gehört, es wird also eine neue Steuer, weil ja die anderen Abgaben und Gebühren, etwa die Kanalanschlussgebühr, auf jeden Fall aufrecht bleiben. Das ist auch relativ klar, denn wenn für dieses Haus dieser Kanal gebaut wird, ist da die Anschlussabgabe zu entrichten. Das heißt, es kommt hier auf jeden Fall zu einer neuen Belastung der Allgemeinheit, denn es wird ja ausgelegt wie eine Steuer, weil es ja auf alle Gebäude ausgedehnt werden soll. Also egal, ob schon gebaut ist oder ob es ein neues Zielgebiet ist, es wird über die ganze Stadt verteilt.

Sie haben die Höhe schon ein bisschen angeschnitten, aber ich würde gerne wissen, ob Sie genauere Zahlen haben. Man kennt ja den derzeitigen Bestand der Wohnungen, da könnte man das schon genauer ausrechnen. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ist dieses Geld dann zweckgewidmet? Für welche Zwecke wird es verwendet im Großen und Ganzen? Oder kann das dann jeweils changiert werden, was ich mit diesem Geld anfangen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. – Herr Stadtrat, bitte.

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Vielleicht gleich zum zweiten Teil der Frage. Ja, die Abgabe wäre zweckgewidmet. Das würde ich auch prinzipiell in einem Landesgesetz so festlegen. Prinzipiell müsste das auch so definiert sein, dass es für Aktivitäten aufgewendet wird, die auf Landesebene zu gestalten sind. Also mein Vorschlag wäre sehr stark im Bereich der finanziellen Unterstützung der Schulinfrastruktur beispielsweise oder anderer Teile der sozialen Infrastruktur, Kindergärten beispielsweise und vergleichbare Einrichtungen.

Zum ersten Teil, in welcher Größenordnung sich das bewegt. Dazu möchte ich noch ergänzen, dass es nicht ausschließlich für Wohnhäuser konzipiert wäre, sondern das würde den gesamten Gebäudebestand der Stadt umfassen. Da gehe ich davon aus, dass wir in der Stadt in etwa 305 Millionen Quadratmeter Bruttogrundfläche haben, die spätestens 1980 errichtet worden sind, das heißt, die derzeit schon älter als 30 Jahre sind. Hier würde ich veranschlagen, dass sich das, wenn man 25 Cent am Quadratmeter berechnet, im ersten Jahr, wo es einen viel größeren Bestand gibt als dann in den Folgejahren, in der Größenordnung von rund 76 Millionen EUR bewegen könnte. In den Folgejahren wäre das deutlich weniger, denn wenn wir uns gemeinsam dazu entschließen, hier ein rollierendes System zu machen und alle 30 Jahre Liegenschaftseigentümer heranzuziehen, wären das dann natürlich deutlich niedrigere Beträge. Aber im ersten Jahr, wo der gesamte Bestand, der älter als 30 Jahre ist, herangezogen wird, wäre das in der Größenordnung von rund 76 Millionen EUR.

Aber ich möchte die Frage noch ein bisschen ausweiten, damit man sich auch vorstellen kann, um welche Beträge es sich im Einzelfall handelt. Ich habe ein Beispiel herangezogen mit einem Gebäude, das 160 m² Fläche aufweist. Das wären 160 m² mal 25 Cent, das wären 40 EUR. 40 EUR alle 30 Jahre! Das wäre eine, wenn man so will – unter Anführungszeichen –, Belastung von 1,33 EUR per anno. Also ich meine, dass das für den einzelnen Liegenschaftseigentümer keine wirklich spürbare Belastung ist, zusätzlich aber den Vorteil hätte, dass es einen gewissen Solidarbeitrag gibt, der eben auch zur sozialen Infrastruktur einen gewissen Beitrag leistet.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Margulies. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Da der Bund über viele Jahre bei der Grundsteuer säumig ist, es keine neue Feststellung der Einheitswerte gibt und schon gar nicht an eine Umstellung auf den Verkehrswert gedacht ist – denn dann könnte man sich als Stadt wahrscheinlich solche Überlegungen ersparen –, sind wir tatsächlich gezwungen, neue Wege zu gehen, um die Infrastruktur langfristig zu finanzieren. (*Abg Mag Wolfgang Jung: Die Leute zu besteuern!*) – Kollege Jung, dass Sie schon selbst bei der Fragestunde hineinschreien müssen!

Die Grundsteuer wurde seit – glaube ich – 40 Jahren

keiner Neufeststellung unterzogen. Und Sie wissen so gut wie ich, dass der Anteil der Grundsteuer für Infrastruktur an den Einnahmen bei den Gemeinden kontinuierlich sinkt, gerade aber die Grundsteuer eine derjenigen Steuern ist, die tatsächlich die Vermögenden belasten und die, die kein Vermögen besitzen, entlasten würde. Insbesondere dann, wenn der Bund endlich dafür Sorge tragen würde, dass die Grundsteuer nicht als Teil der Betriebskosten verrechnet wird.

Aber zurück zur Infrastrukturabgabe: Da ich ein gewisses Konkurrenzverhältnis sehe, eine konkrete Frage an Sie: Glauben Sie, dass die Infrastrukturabgabe, so wie Sie sie sich vorstellen, gänzlich ohne bundesgesetzliche Regelungen auskommt, oder bedarf es dafür auch auf Ebene des Bundesgesetzgebers einer Veränderung?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich gehe prinzipiell davon aus, dass wir das auf Landesebene im Rahmen eines Landesgesetzes festlegen können. Ich würde die Rahmenbestimmungen auch in der Bauordnung festsetzen. Das heißt, das könnte ein wesentlicher Bestandteil unserer derzeit laufenden Gespräche über eine Novelle der Bauordnung sein.

Ich gehe davon aus, dass wir die Novelle der Bauordnung noch im heurigen Jahr zu einem positiven Abschluss bringen können. Das heißt, dieses Landesgesetz könnte mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 oder zumindest im 1. Quartal 2014 schlagend werden. Ich sehe darin sehr wohl einen kleinen, sehr geringen Beitrag, der auch vor allem an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur zu leisten ist.

Dessen ungeachtet wird es sicher auch in Österreich insgesamt eine Diskussion über die Grundsteuer und die Anpassungen der Einheitswerte geben müssen. Das betrifft weniger Wien, das betrifft sehr viel stärker andere Gemeinden und Städte. Hier sehe ich kein so starkes Engagement der Bundesländer, weil das ja eine Leistung ist, die den Gemeinden zukommt. Hier hat Wien den wirklich sehr guten Vorteil, dass wir Bundesland und Gemeinde sind. Das ist, wie ich meine, gerade in dieser Frage ein großer Vorteil. Ein Vorteil vor allem auch für die Wienerinnen und Wiener.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die vierte und letzte Zusatzfrage stellt Frau Abg Frank. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Henriette **Frank** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Ich möchte noch einmal ganz kurz zusammenfassen, da Sie jetzt das trotz allen Aufzählens ein bisschen so hingestellt haben, als würde der Bürger eigentlich nicht wirklich dazu beitragen, dass die Infrastruktur aufrechterhalten wird. Sie selbst haben ja Anschluss, Anliegerbeitrag, die Abtretung des Grundstücks ins öffentliche Gut schon genannt. Der Bürger zahlt auch das Parkpickerl für die Parkplätze, der Arbeitnehmer zahlt für die Wohnbauförderung, damit geförderter Wohnbau entstehen kann, die Firmen zahlen die U-Bahn-Steuer, damit die U-Bahn errichtet werden kann und so weiter.

Ich meine daher, die Belastungen des Wieners und der Wienerin sind ja, was die Infrastruktur anbelangt,

schon eine ganze Menge. Wenn jetzt die Grundsteuer, die ja auch von Ihrer Seite im Bund immer wieder zum Tragen kommt, auch noch erhöht würde, wäre das erstens für Firmen sehr wettbewerbsverzerrend, aber die Mieten würden dann sowieso explodieren, denn das schlägt sich in den Betriebskosten nieder. Entweder wir machen jetzt eine Grundsteuererhöhung oder nicht. Das ist ja gar keine Frage. Das kann man ja sicher nicht leugnen.

Aber wir kennen das zum Beispiel schon vom Kategoriemietzins, der dann sukzessive übergegangen ist: 90 Prozent Richtwert – Gesamtrichtwert, also jetzt 100 Prozent.

Inwieweit werden die ganzen Betriebskosten berücksichtigt, die jetzt einer Valorisierung unterliegen, wenn die Grundstücke mehr wert werden? Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie hier nur alle 30 Jahre eine Bewertung vornehmen, das ist völlig undenkbar, so wie alles andere in der Stadt gehandhabt wird.

Und wie schlägt sich das dann alles letztendlich doch noch nieder? Denn wer ein Grundstück verkauft, der möchte das ja dann auch herinnen haben. Das heißt, reicht das noch aus für den förderbaren Wohnbau? Werden da nicht die Grundstückskosten plötzlich viel zu hoch und so weiter? Ob das durchdacht ist? Wie können Sie ausschließen, dass wir nicht plötzlich Zwei-Jahres-Valorisierungsgeschichten kriegen und dass nicht die Mietpreise trotzdem steigen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich finde es eine interessante Anregung von Ihnen, die ich gerne aufgreifen werde, dass wir das nicht nur alle 30 Jahre überdenken sollen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich bin immer auch sehr offen für Vorschläge von Seiten der Opposition. Vielleicht haben Sie recht. Es ist an und für sich jetzt in meinem Vorschlag nicht vorgesehen, aber wenn der Druck der Opposition so stark ist, dann werde ich mich gerne mit diesem Thema näher auseinandersetzen. Im jetzigen Vorschlag wäre es prinzipiell nicht vorgesehen.

Aber vielleicht zur Eingangsfrage, da davon gesprochen wurde, dass es jetzt schon Belastungen gibt: Wer sonst soll denn beispielsweise bei der Neuerrichtung eines Gebäudes den Gehsteig, den Kanalanschluss bezahlen, wenn nicht der Liegenschaftseigentümer. Daher spreche ich nicht von Belastungen, sondern von Leistung, denn das ist ja eine Leistung, die ein Liegenschaftseigentümer sowieso nicht ganz, sondern nur zu einem Teil mitfinanziert. Wer soll es sonst machen? Der Steuerzahler, die Steuerzahlerin? Denn dass diese infrastrukturellen Leistungen zu erbringen sind, ist ja für uns alle unbestritten. Ich glaube, wir wissen ja alle, dass es notwendig ist. Es ist ja nur die Frage, wer das bezahlt. Beahlt es der Liegenschaftseigentümer, der durch dieses Grundstück, durch diese Immobilie auch eine Wertsteigerung hat. Das sehen wir ja auch ganz deutlich bei der Entwicklung der Immobilienpreise, die auch zu Recht angesprochen wurden. Wir beobachten das auch mit großer Skepsis, mit großer Sorge und versuchen daher gemeinsam, Gegenmaßnahmen zu setzen.

Von daher ist die Infrastrukturabgabe auch bei der

Entwicklung der Immobilienpreise nicht das Problem. Denn ich habe davon gesprochen, dass das bei 160 m² eine Abgabe in der Größenordnung von 1,33 EUR pro Jahr ist. Und da muss ich sagen, das ist ein zusätzlicher Wert, der, wenn man sich die Immobilienpreisentwicklung anschaut, unter zu vernachlässigen einzustufen ist, aber trotzdem einen gewissen Solidarbeitrag für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur mit sich bringen kann.

Daher möchte ich auch noch eine Anmerkung zu den Mieten machen. Es ist richtig, dass wir in Wien bei vielen Mietverhältnissen einen Richtwert haben. Wobei man sagen muss, dass der Richtwert in Wien der zweitniedrigste in ganz Österreich ist, nur das Burgenland hat einen niedrigeren Richtwert. Das hängt auch damit zusammen, dass wir einen sehr hohen Anteil an geförderten Wohnungen in Wien haben. Das ist gut so. Darum haben wir einen Richtwert von 5,16 EUR am Quadratmeter. Nur das Problem, das wir sehen und das wir jetzt auch mit allen Mitteln zu bekämpfen versuchen, ist der Umstand, dass es zusätzlich zum Richtwert ein intransparentes Zuschlagssystem gibt. Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns da gemeinsam darauf verständigen – und zwar jetzt nicht hier, sondern im Parlament –, dass wir sehr schnell zu einer Novelle des Mietrechtsgesetzes kommen, bei der wir dieses sehr intransparente Mietrechtsgesetz dahin gehend ändern, dass wir das Zuschlagssystem leichter einsichtbar machen und dass wir auch die Vermieter anhalten, diese Zuschläge nicht nur auszuweisen, sondern dass es hier beispielsweise auch eine Deckelung gibt. Das wäre beispielsweise eine Möglichkeit, den Richtwert zu erhalten, um auch die Flexibilität für die Vermieter möglich zu machen. Denn das sehe ich ein, auch – wenn man so will – aus der Sicht der Hauseigentümer, dass hier je nach Lage unterschiedliche Möglichkeiten gegeben sein sollen, man aber trotzdem die Zuschläge so limitiert, dass es auch für die Mieterinnen und Mieter Möglichkeiten gibt, sich auch beispielsweise in diesem Altbaubereich noch Mieten leisten zu können.

Das ist ein Thema, das wir zwar hier in diesem Haus diskutieren können, von dem ich aber doch hoffe, dass sich auch über die Parteien hinweg eine Mehrheit im Parlament findet, damit wir sehr bald auch zu einer Novelle des Mietrechtsgesetzes kommen. Ich orte jetzt viele Signale, die auch in der Öffentlichkeit kolportiert werden, und ich hoffe, dass es uns da gemeinsam gelingt, hier für die Mieterinnen und Mieter in Zukunft bessere Möglichkeiten zu schaffen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur 4. Anfrage (FSP - 01163-2013/0001 - KVP/LM), die von Herrn Abg Norbert Walter gestellt und an den Herrn StR Ludwig gerichtet wurde. *(Bei Wiener Wohnen haben Sie eine Warteschlange von über 30 000 Wienerinnen und Wienern, die in unglaublicher Geduld auf eine Gemeindebauwohnung warten. Laut einem erst vor zwei Wochen vorgelegten Kontrollamtsbericht beträgt die Wartezeit ca. 720 Tage! Doch nicht nur im sozialen Wohnbau sind Komplikationen in der Bautätigkeit zu orten. Auch im gemeinnützigen und privaten*

Wohnbau ist die Bautätigkeit in den letzten Jahren fast zum Erliegen gekommen. Im Jahr müssten, um auf die demoskopische Entwicklung Wiens eingehen zu können, rund 14 000 Wohneinheiten gebaut werden. Übergeben werden jedoch lediglich rund 5 000 Wohnungen an die Wienerinnen und Wiener. Die ÖVP Wien ortet eines der Hauptprobleme im starren Gesetzesdschungel des Landes Wien! Wann gedenken Sie die Wiener Bauordnung zu entstauben und so für den Erbauer die Baukosten und für den Mieter die Mietkosten zu senken?)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Hochgeschätzter Herr Landtagsabgeordneter!

Bevor ich zur eigentlichen Frage komme, möchte ich mich noch mit ein paar Themen beschäftigen, die in die Frage mit eingeflossen sind, obwohl sie nicht unmittelbar mit dem Fragenkomplex zu tun haben, und die sich vor allem mit der Vormerkliste bei Wiener Wohnen beschäftigen. Hier möchte ich vielleicht nur Folgendes festhalten:

Es gibt derzeit – nicht ganz, aber ich runde es auf – in etwa 30 000 Vormerkscheinbesitzerinnen und -besitzer bei Wiener Wohnen. Wobei man festhalten muss, dass davon 40 Prozent bereits eine Wohnung in einem Wiener Gemeindebau haben. Das heißt, diese Personen wollen aus den verschiedensten Gründen Wohnung wechseln oder Wohnung tauschen. Das kann damit zusammenhängen, dass beispielsweise durch ein weiteres Kind ein Überbelag in der Wohnung besteht oder man möchte ein Zimmer für das Kind haben. Es gibt aber auch viele, vor allem ältere Personen, die, weil sich aus familiären, persönlichen Gründen ihre Familie verkleinert hat, in eine überschaubarere Wohnung ziehen möchten. Und es gibt zum Dritten Personen, die beispielsweise aus Krankheitsgründen oder altersbedingt in eine andere Wohnung wechseln wollen, etwa weil sie in der derzeitigen Wohnung keinen Lift haben und deshalb in eine Erdgeschoßwohnung ziehen wollen. Das heißt, diese 40 Prozent sind sogar schon bei Wiener Wohnen wohnversorgt, die wollen nur eine andere Wohnung, aus welchen Gründen auch immer.

Die restlichen 60 Prozent setzen sich vor allem aus sogenannten Jungwienerinnen und Jungwienern zusammen. Das ist eine Aktion, die wir eingerichtet haben, um jungen Menschen, die unter 30 Jahre alt sind, die derzeit ebenfalls wohnversorgt sind, aber bei den Eltern wohnen und einen Start in ein eigenständiges Leben wollen, die Möglichkeit zu geben, dass sie, obwohl sie wohnversorgt sind, trotzdem einen Vormerkschein zu bekommen. Das war eine Aktion, die es vorher nicht gegeben und durch die Ausweitung der Zielgruppe natürlich auch die Warteliste erhöht hat, aber auch mit der Überlegung, dass man jungen Menschen vor allem beim Start helfen möchte.

Das heißt, ich möchte festhalten, dass rund 99,7 Prozent der Vormerkscheinbesitzerinnen und -besitzer derzeit definitiv wohnversorgt sind. Nur 0,3 Prozent sind nicht wohnversorgt, und das sind jene, die vor allem auf Grund der Entscheidung von Wohnungskommissionen, die ja von uns allen auch gemeinsam begleitet werden,

hier die Möglichkeit haben, einen Vormerkschein zu bekommen. Und wir bemühen uns ganz besonders darum, diesen Menschen schnell eine Gemeindewohnung zur Verfügung zu stellen.

Und damit komme ich jetzt zum Zeitraum, der notwendig ist, um eine Gemeindewohnung zu bekommen, also zur durchschnittlichen Wartezeit: Diese ist nicht so wie in der Frage angegeben, sondern macht, auch nach dem Kontrollamtsbericht, der vor Kurzem diskutiert worden ist, in diesem Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2011 durchschnittlich 437 Tage aus. Das haben sich der Kontrollausschuss und das Kontrollamt ganz genau angesehen. Das entspricht einer durchschnittlichen Wartezeit von in etwa 14 Monaten. Da muss man aber berücksichtigen, dass es Personen gibt, die deutliche Ausreißer sind, die deshalb mehrere Jahre auf eine Gemeindewohnung warten, weil sie ständig ihre Anforderungen wechseln. Auch das haben wir gemeinsam mit dem Kontrollausschuss diskutiert, dass es Personen gibt, die einmal eine Zweizimmerwohnung wollen, einmal eine Dreizimmerwohnung wollen, einmal wollen sie in Simmering wohnen, dann haben sie aber andere Begehrlichkeiten in Floridsdorf oder in der Donaustadt, und aus diesem Grund heraus Wartezeiten haben, die über den Durchschnitt hinausgehen und den Durchschnitt natürlich auch sehr stark beeinflussen.

Das heißt, wenn man sich das Mittel, also die durchschnittliche Wartezeit ansieht, dann wird rund 76 Prozent aller Wohnungsinteressenten und -interessentinnen innerhalb von 720 Tagen, sprich, 23 Monaten, unabhängig von ihren Wünschen, die sie auch definieren können und die wir nach Möglichkeit auch berücksichtigen, eine Gemeindewohnung zugewiesen. Es gelingt – wie ich meine – wie in keiner anderen Stadt, Wohnungssuchenden sehr schnell auch eine kostengünstige Gemeindewohnung zur Verfügung zu stellen. Und besonders schnell, weil es auch notwendig ist bei Personengruppen, die einen dringenden Wohnbedarf haben, der über das Normalmaß hinausgeht, also wenn beispielsweise eine Gesundheitsgefährdung in einer Wohnung vorherrscht oder aus bestimmten krankheitsbedingten Überlegungen. Und wenn der Bedarf auf Grund der gesundheitlichen Situation wirklich besonders dringlich ist, ist es uns gelungen, in kürzester Zeit Gemeindewohnungen zur Verfügung zu stellen, manchmal sogar in wenigen Tagen.

Das heißt also, wir haben in dem Beobachtungszeitraum, den das Kontrollamt vorgesehen hat, 2009 bis 2011, jährlich über 1 600 der insgesamt 8 700 Personen innerhalb von nur einem Monat wohnversorgt. Die durchschnittliche Wartezeit ergibt sich somit auch deshalb, weil es sehr starke Ausreißer gibt, die wegen ihrer ständig veränderten Rahmenbedingungen lange warten. Auf der anderen Seite haben wir eigentlich einen sehr großen Teil an Personen, die wir sehr schnell wohnversorgen können, weil es im Regelfall auch ganz besonders notwendig ist.

Weiters kann ich – und da bin ich jetzt beim zweiten, eigentlichen Teil der Frage – den Bedarf an Wohneinheiten, den wir jetzt in unserer Stadt brauchen, nicht nach-

vollziehen. In der Frage ist formuliert, dass es notwendig ist, 14 000 Wohneinheiten pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Das sehen wir nicht, ich kenne auch persönlich keine Studie, die eine so hohe Zahl festlegt. Das, was wir im Rahmen der Wohnbauforschung und auch in Abstimmung mit vielen Experten aus den unterschiedlichsten Instituten errechnet haben, ist, dass wir, wenn die Bevölkerungsentwicklung so bleibt, wie sie jetzt ist – man kann natürlich nie für die Zukunft alles ausschließen, aber wenn wir aus heutiger Sicht die weitere Bevölkerungsentwicklung definieren –, einen Gesamtwohnungsbedarf von in etwa 8 500 Wohneinheiten haben werden. Davon rund 6 500 bis 7 000 gefördert, denn es wird ja am Wohnungsmarkt zusätzlich auch einiges freifinanziert neu entstehen. Das heißt, wir gehen davon aus, dass wir, wenn wir den sehr hohen Standard, den wir jetzt auch im Neubau haben, so aufrechterhalten, auch den Bedarf am Wohnungsmarkt abdecken können.

Wie ich meine, haben wir in den letzten Jahren auch bewiesen, dass wir das sehr gut können. Wir haben in den letzten Jahren in etwa zwischen 5 500 und 7 000 Wohneinheiten fertiggestellt. Mit gewissen Schwankungen, denn das liegt nicht nur in unserer Hand, sondern hängt auch damit zusammen, inwieweit es Bauträgern beispielsweise gelingt, nach der Baugenehmigung die Projekte auf den Weg zu bringen. So verzögern beispielsweise auch nicht einschätzbare Rahmenbedingungen, wie etwa ein überlanger Winter, oder, dass beispielsweise ein Grundstück nicht sofort erschließbar ist, derartige Projekte. Daher kann es auch zu gewissen Verschiebungen über die Jahresgrenzen hinweg kommen.

Wenn Sie mich jetzt fragen, welche Maßnahmen wir setzen, so sind diese auf verschiedenen Ebenen zu definieren. Eine der Hauptherausforderungen für uns ist zweifellos, dass wir in der Grundstücksbevorratung Maßnahmen setzen. Ich habe hier vor, dass wir in der heute schon von mir angesprochenen Novelle der Bauordnung eine Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ festlegen. Wir wollen gewisse technische Rahmenbedingungen festlegen, damit an einem bestimmten, zu definierenden Grundstück im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beispielsweise Grundstücke als förderbarer Wohnbau ausgewiesen werden. Das würde auch zu einer Mobilisierung von Grundstücken führen, und damit, wenn man so will, auch zusätzliche Grundstücke in den Wohnbau einspeisen.

Wird jetzt davon gesprochen, dass man auch die Bauordnung dahin gehend novellieren soll, dass es zu Erleichterungen kommt, bin ich prinzipiell einverstanden. Ich möchte nur klar festhalten, dass wir mit den technischen Bauvorschriften bei der letzten Novelle zur Wiener Bautechnikverordnung, die wir ja gemeinsam im Jahr 2012 aktualisiert haben, eine ganz starke Modernisierung eingeleitet haben. Denn mit dieser Verordnung wurden die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik, die OIB-Richtlinien als verbindlich erklärt. Das ist ein technischer Standard, den es in den meisten anderen Bundesländern schon gibt, wo wir auch versucht haben, uns inhaltlich sehr stark einzubringen, wo

es uns auch durch die Fachabteilungen gelungen ist, den technischen Standard sehr stark zu definieren. Diese OIB-Richtlinie ist auch auf Initiative der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung herangezogen worden, denn es ist damals davon ausgegangen worden, dass diese Harmonisierung der technischen Bauvorschriften auch eine Reduktion der Baukosten insgesamt mit sich bringt.

Ich gehe einmal davon aus, dass diese Initiativen von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung nicht prinzipiell am Widerstand der ÖVP scheitern werden. Denn es war an und für sich eine gute Sache, diese Initiativen aufzugreifen. Prinzipiell scheint es mir auch richtig zu sein, dass man auch über Bundesländergrenzen hinweg Richtlinien hat, weil das auch insgesamt mithelfen kann, Baukosten zu reduzieren. Darüber hinaus ist es ja auch so, dass es bei der Normenerstellung sehr klar definierte Rahmenbedingungen der Europäischen Union gibt. Auch das macht Sinn, weil auch österreichische Firmen dadurch gute Möglichkeiten haben, am EU-Markt zu reüssieren, was ja auch gelingt. Wir sind ja auf Grund der hohen Qualitätsstandards im Wiener Wohnbau in der Lage, vor allem Wiener Firmen zu unterstützen, auch in der Konkurrenz zu anderen EU-Staaten. Das gelingt auch prinzipiell. Und daher denke ich, dass der sehr hohe Standard, den wir in Wien haben, auch eine starke Unterstützung für die Wiener Wirtschaft ist. Wir haben uns in Wien bei vielen Projekten – wie zum Beispiel Niedrigenergiehausstandard, Passivhausstandard, der Frage des ökologischen Bauens, aber darüber hinaus auch etwa altersgerechtes Bauen – sehr viel Know-how angeeignet, das wir auch exportieren können. Das unterstützt den Arbeitsmarkt in Wien sehr stark, aber auch sehr viele private Unternehmen, die in anderen Bundesländern oder in anderen EU-Staaten reüssieren können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Ich möchte alle, die sich im Raum befinden, ersuchen, den allgemeinen Geräuschpegel etwas zu senken.

Die nächste Frage stellt Herr Abg Mag Dr Wansch. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Grundlage der Anfrage ist diese Wohnkostenexplosion, die unter einer schwarz-roten Bundesregierung, einer roten beziehungsweise dann rot-grünen Stadtregierung passiert ist. Schaut man sich die Wohnkosten an, sind ein wesentlicher Teil davon die Betriebskosten. Die Betriebskosten sind in Wien am höchsten in ganz Österreich. Wenn man jetzt untersucht, warum die Betriebskosten in Wien am höchsten sind, kommt man zum Ergebnis, dass es zu einem großen Teil an den Gebühren liegt, nämlich den Gebühren für Wasser, Müllentsorgung, Kanal und so weiter. Da fällt uns die Gebührenlawine ein, bei denen die FPÖ schon darauf hingewiesen hat, dass diese rot-grüne Gebührenlawine die Menschen in die Armutsfalle treibt. Und genau das ist passiert. Wohnen ist für die Menschen nicht mehr leistbar. Nun ist Handeln angesagt.

Wir sind hier im Landtag. Wenn man sich überlegt,

welche gesetzlichen Maßnahmen dafür in Frage kommen, stelle ich Ihnen die Frage, Herr Stadtrat: Werden Sie die FPÖ-Forderung auf Aufhebung des Valorisierungsgesetzes unterstützen? Und wenn nein, warum verweigern Sie den Bürgern Ihren Beitrag zur Senkung der Wohnkosten?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Da muss ich ein bisschen weiter ausholen, auch wenn ich schon so lange am Wort bin. Aber so kann ich das nicht stehen lassen. Die starke Erhöhung der Mieten sehen wir in einem ganz speziellen Segment des Wohnungsmarktes. Diese Erhöhungen der Mieten gibt es nicht im geförderten Wohnbau, dort haben wir uns das sehr genau angesehen. In den letzten zehn Jahren ist die Mietentwicklung ziemlich gleich mit der Inflationsrate gewesen, bei den Gemeindegewohnungen sogar unter der Inflationsrate. Diese sehr hohe Entwicklung der Mieten sehen wir ausschließlich im privaten Wohnhaussegment, und dort vor allem bei den Neuvermietungen. Und auch dort vor allem in dem Bereich, wo es beispielsweise freie Vereinbarungen gibt, wo entweder auf Grund der Alterssituation des Hauses freie Vereinbarungen nach dem Mietrechtsgesetz möglich sind, ein angemessener Mietzins verrechnet werden kann oder durch Zuschläge zur Richtwertmiete erhöhte Mieten verrechnet werden. Und da gebe ich Ihnen recht – und möchte hier nicht alle privaten Vermieter ansprechen, aber –, es gibt einen Teil, der die Marktsituation, die sehr starke Nachfrage nach bestimmten Wohnungen ausnützt, um auch die Mieten zu treiben. Das ist aber unabhängig von den Betriebskosten, denn Betriebskosten zahlt man im Gemeindebau, zahlt man im Genossenschaftsbau und zahlt man auch im privaten Wohnhaus. Aber diese sehr starken Steigerungen der Mieten haben wir ausschließlich in diesem Segment. Und wir haben ja in Wien von den 980 000 Wohneinheiten, die wir besitzen, pro Jahr ungefähr 50 000 Neuvermietungen, ziemlich genau die Hälfte im Bereich des geförderten Wohnbaus und die Hälfte im privaten Wohnhausbereich. Und auch bei den Neuvermietungen im geförderten Bereich sehen wir überhaupt keine Kostensteigerung, die sich über die Inflationsrate entwickelt. Die Steigerung der Mieten, und das wird ziemlich stark in den Medien kolportiert, erfolgt ausschließlich in diesem Bereich der Wohnungen. Und da muss man Maßnahmen setzen, da haben Sie recht, aber das geht weit über die Frage der Betriebskosten hinaus.

Ich habe es heute schon angesprochen, bei der Frage der Frau LAbg Frank: Da muss man sich dann auf Bundesebene wirklich dazu entschließen, ein neues Mietrechtsgesetz zu definieren, mit dem man sich bemüht, solche Ausreißer in den Griff zu bekommen. Das ist nicht von uns hier im Landtag zu entscheiden, das ist eine Sache im Parlament. Hier, glaube ich, ist der Bundesgesetzgeber auch in der Tat gefordert, hier wünsche ich mir auch eine, wenn man so will, Koalition der Vernunft über die Parteigrenzen hinweg, denn hier macht es Sinn, Maßnahmen zu setzen, um diese starken Steigerungen im Mietbereich in den Griff zu bekommen.

Hier habe ich aber auch als Wiener Wohnbaustadtrat

ein Transparenzpaket vorgeschlagen: beispielsweise in der Deckelung der Zuschläge im Bereich Richtwertmieten, beispielsweise im deutlichen Reduzieren der befristeten Mietverhältnisse. Die befristeten Mietverhältnisse sind starke Kostentreiber am privaten Wohnungsmarkt. Aber auch, dass man etwa verschiedenen Mietformen, die derzeit nicht im Mietrechtsgesetz festgelegt sind, in das Mietrechtsgesetz hereinholt. – Das heißt, hier habe ich auch Vorschläge gemacht, auch an den Bundesgesetzgeber, und ich würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, parteiübergreifend im Parlament Entscheidungen zu treffen, die zum Wohle der Mieterinnen und Mieter sind.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abg Walter. – Bitte.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Landesrat! Guten Morgen, Herr Präsident!

Sie haben ja schon ausführlich gesagt – und die Zahlenlage belegt das –, wie es mit den Vormerkscheinen im Gemeindebau aussieht. Sie haben dann auch auf die Frage, wie es mit den Standards aussieht, selber festgestellt, dass wir in Wien einen sehr hohen Standard haben.

Jetzt lautet die eine Frage: Können Sie sich vorstellen, diesen Standard etwas zu reduzieren, damit man dann etwas mehr Wohnungen bauen kann? Denn ich sage jetzt einmal, wir haben ja heute Standards, bei denen im geförderten Wohnbau Schwimmbäder am Dach sind und so weiter. Und da stellt sich mir immer die Frage, ob das im sozialen Wohnbau notwendig ist oder nicht?

Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, ist die Grundstücksbevorratung. Sie sind ja auch der Präsident des Wohnfonds, und wenn ich mich richtig erinnere, haben wir im Wohnfonds zirka zwei Millionen Quadratmeter Grundstücksreserven. Sie haben gesagt, Sie würden gerne über die Bauordnung eine Widmungskategorie Wohnbau einführen. Jetzt frage ich Sie, wo nehmen Sie dann die Grundstücke dafür her, und auf welche Grundstücke soll diese Kategorie geförderter Wohnbau draufkommen? Denn in der Regel sind ja diese Grundstücke nicht in öffentlichen, sondern in privaten Händen, was de facto ja bedeutet, dass diejenigen Grundstücksbesitzer dann einen gedeckelten Preis auf ihr Grundstück haben werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsfr StR Dr Michael **Ludwig**: Vielleicht zuerst zu den Grundstücken. Ja, es ist richtig, dass auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Zukunft natürlich noch viel stärker auf die Entwicklung des Immobilienmanagements zu achten ist. Das ist auch der Grund, warum ich alle Stadtratskolleginnen und -kollegen animieren konnte, dass wir gemeinsam eine Immobilienstrategie entwickeln, die auch, wie ich meine, in sehr, sehr guten Gängen ist, und bei der ich davon ausgehe, dass es Sinn macht, das gesamte Immobilienportfolio der Stadt auch in der Gesamtheit einzusetzen und auch darauf zu schauen, in welchen Bereichen wir Grundstücke veräußern können und in welchen Grundbereichen wir Grund-

stücke beispielsweise im Baurecht weitervergeben, aber prinzipiell auch Eigentümer der Grundstücke bleiben. Tendenziell versuchen wir, im Bereich der Grundstücke eher möglichst wenig zu veräußern, außer dort, wo es auch besonders Sinn macht. Wir vertreten jetzt auch im Wohnfonds eher die Linie, dass wir sehr viele Projekte, vor allem dort, wo wir den Mieterinnen und Mietern verstärkt entgegenkommen wollen, im Baurecht vergeben und dass wir natürlich den Ankaufprozess auch im Wohnfonds Wien weiter auf sehr hohem Niveau aufrechterhalten wollen. Auf Grund der gesetzlichen Einschätzung – und das sehe ich jetzt auch bei der Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ – wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, einen Grundstückseigentümer zu zwingen, auf seinem Grundstück förderbaren Wohnbau zu ermöglichen. Aber es sind in der Bauordnung zumindest festgelegte Rahmenbedingungen definiert, damit die technischen Gegebenheiten so ausgestaltet sind, dass dort auf diesem Grundstück förderbarer Wohnbau zum Beispiel durch Wohnungsgrößen – die definiert werden, oder durch andere technische Rahmenbedingungen – so festgelegt werden, dass der Verkauf in Richtung geförderter Wohnbau verstärkt motiviert wird.

Ich habe auch schon mehrfach allen gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern angeboten, dass wir auch am Immobilienmarkt sehr stark gemeinsam auftreten. Denn nichts ist schlimmer, als wenn Grundstückseigentümer das Gefühl haben, sie können einen Bauträger gegen den anderen ausspielen. Sinn macht es hier, gemeinsam nach Grundstücken zu schauen, diese auch anzukaufen und sie dann auch für den förderbaren Wohnbau zur Verfügung zu stellen. Von daher gibt es, wenn man so will, auf der einen Seite die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf der anderen Seite aber die durchaus auch strategischen Überlegungen, dass Stadt und Bauträger hier auch gemeinsame Interessen vertreten.

Zur ersten Frage, was wir tun können, um die Baukosten zu reduzieren: Es gibt in der Diskussion immer die allgemeine Bereitschaft, zu sagen, man möchte die Bauordnung vereinfachen oder Leistungen, die in der Bauordnung definiert sind, reduzieren. Wenn man sich das aber dann genauer anschaut und dann fragt, wo konkret, kommt man sehr bald drauf, dass das sehr viel schwieriger ist. Denn beim Brandschutz, beim Schallschutz, bei der Erdbbensicherheit, bei der Barrierefreiheit, bei der Wärmedämmung werden wir sicher nicht zurückgehen. Warum soll jetzt die Qualität im geförderten Wohnbau, bei diesen angesprochenen Themen wie zum Beispiel der altersgerechten Nutzung von Wohnungen schlechter sein als in anderen Bereichen?

Dort, wo ich dir allerdings recht gebe, ist, ob es uns nicht gelingt, gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir die hohe Qualität halten, aber trotzdem Mieten reduzieren können. Das habe ich jetzt in monatelanger, sehr konzentrierter Arbeit in Abstimmung mit universitären Einrichtungen, mit der TU, mit Bauträgern, mit Experten aus der Bauwirtschaft gemacht, indem wir beispielsweise versuchen, das Verhältnis von Brutto- und Nettoge-

schoßflächen so anzupassen, dass wir Kosten einsparen können, dass wir beispielsweise im Bereich der Fassadengestaltung Maßnahmen zurücknehmen können, ohne dass das einen Qualitätsverlust für die Mieterinnen und Mieter bedeutet. Das scheint mir auch sehr gelungen zu sein. Denn ich habe ein Wohnungsprogramm erstellt, das nennt sich Smart-Wohnungen, bei dem wir versuchen, gerade solche Überlegungen einfließen zu lassen. Es war nicht ganz so einfach, die Architektenteams und Bauträger auf diese Linie zu bringen. Aber ich habe jetzt den Eindruck, dass mir das sehr gut gelungen ist. Denn wir haben die ersten Ausschreibungen bei den Bauträgerwettbewerben gestartet, und es sind hervorragende Projekte herausgekommen. Man sieht, auf welchem hohem Niveau unsere Architektenteams arbeiten und auch die Bauträger bereit sind, hier jetzt mitzuziehen.

Wir haben, wie gesagt, die ersten Projekte im Bereich der Seestadt Aspern und im Bereich des Sonnwendviertels neben dem Hauptbahnhof, wo wir diese Smart-Wohnungen umsetzen. Die ersten 2 000 Wohneinheiten möchte ich bereits in den Jahren 2014/2015 übergeben. Das heißt, die sind schon in Bau. Ich habe mir vorgenommen, dass wir pro Jahr in etwa ein Drittel der gesamten Neubauleistung im geförderten Wohnbau ausschließlich mit solchen Smart-Wohnungen umsetzen. Das sind dann Wohnungen, die zwar hohe Qualität haben, aber besonders kostengünstig sind und, wie ich meine, dem entsprechen, was du jetzt auch eingefordert hast. Das wird für junge Familien, aber auch für Menschen, die sonst sehr auf ihr Haushaltsbudget zu achten haben, ein völlig neuer Zugang zum Wohnungsmarkt sein.

Präsident Johann **Herzog**: Die 4. Zusatzfrage stellt nochmals Herr Abg Walter. – Ich bitte darum.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Landesrat!

Sie haben nochmals ausführlich über Smart-Wohnungen und so weiter berichtet. Ich möchte noch einmal auf die Frage der Grundstücksbevorratung zurückkommen. Wenn ich mir heute den Wohnfonds anschau, dann tritt der Wohnfonds als Makler auf, denn es werden dann ja auch die Grundstücke wieder an die Bauträger entweder weiterverkauft oder über Baurecht weitergegeben.

Jetzt will ich Sie fragen: Glauben Sie nicht, dass, wenn der Wohnfonds sozusagen auch am freien Markt und dann als Zwischenhändler agiert – denn de facto ist der Wohnfonds ein Zwischenhändler –, dadurch die Grundstücke für den Bauträger teurer werden, weil der Wohnfonds muss ja auch etwas verdienen, denn er kann ja nicht von nichts leben?

Und zweitens wollte ich Sie fragen: Wir haben ja heute das Problem, dass viele Bauträger im förderbaren Bereich keine Grundstücke mehr am Grundstücksmarkt lukrieren können. Können Sie sich vorstellen, dass man diese Obergrenze im geförderten Wohnbau eine Zeit lang etwas nach oben hebt, bis sich dieser Grundstücksmarkt wieder in normalen Bahnen befindet, damit die Bauträger auch wieder in den geförderten Bereich hineinkommen? Denn Sie wissen ja, in der Regel kriegen

auch die Bauträger am Grundstücksmarkt nichts mehr unter 500 EUR.

Präsident Johann **Herzog**: Bitte um die Antwort, Herr Stadtrat.

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Wir haben vor einigen Jahren diese Grenze angehoben, aber gerade in der jetzigen Situation möchte ich das nicht. Das ist, wie wenn man jetzt den Deckel vom Topf wegziehen würde. Das würde automatisch bedeuten, dass die Grundstückseigentümer die Chance sehen, auch große Grundstücke, die derzeit ausschließlich für den geförderten Wohnbau vorgesehen sind, zu anderen, nämlich marktüblichen Konditionen zu veräußern. Und das würde die Grundstückspreise stark hinauftreiben.

In Wirklichkeit ist der Wohnfonds die beste Garantie dafür, dass Grundstückspreise für den Wohnbau auch im Vergleich zu anderen Großstädten noch immer als sehr stabil zu bezeichnen sind. Gerade in der jetzigen Situation, in der es einen sehr starken Druck gibt, möchte ich eigentlich den Deckel nicht wegziehen. Da muss es Möglichkeiten geben, dass wir auch in der Marktsituation gemeinsam in Abstimmung – Wohnfonds, gemeinnützige, aber auch zum Teil gewerbliche Bauträger – schauen, dass wir uns nicht wechselseitig hochlizitieren, sondern versuchen, auch alle Maßnahmen zu treffen, um hier zu einer Limitierung der Grundstückspreise zu kommen. Und das scheint auch zu gelingen, auch im internationalen Vergleich. Aber hier muss es eine gewisse Disziplin aller Marktteilnehmer geben. Wir werden da von Seiten des Wohnfonds unseren Beitrag leisten.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke für die Beantwortung.

Die 5. Anfrage (*FSP - 01162-2013/0001 - KGR/LM*) wurde von Herrn Abg Dipl.-Ing. Martin Margulies gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtet. (*Sehr geehrte Frau Landesrätin! Bei der SPÖ-Klubklausur in Rust wurde Ihrerseits eine mittelfristige Weiterentwicklung der Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer) in eine Wertschöpfungsabgabe präsentiert. Weshalb erachten Sie eine Änderung des bestehenden Systems für notwendig?*)

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Einen schönen guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Frage des Herrn Kollegen Margulies befasst sich mit der Umstrukturierung der U-Bahn-Steuer hin – was eigentlich nur ein landläufiger Begriff ist, formal heißt sie ja anders – zu einer Wertschöpfungsabgabe.

Ganz kurz nur die Geschichte: Die U-Bahn-Steuer ist, wie der Name schon sagt, zweckgewidmet und 1970 zur Finanzierung des U-Bahn-Baus entstanden, damals auch logisch mit dem Gedanken, dass die Unternehmen natürlich von der U-Bahn profitieren, weil ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann auch mit der U-Bahn in die Arbeit fahren können, was auch ein Vorteil für den Arbeitgeber ist, weshalb diese sich somit daran beteiligen. Insofern war es historisch logisch, dass diese U-Bahn-Abgabe an der Kopfzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ansetzt.

Mittlerweile stimmt es zwar natürlich nach wie vor,

dass es gut ist, wenn ein Unternehmen, dessen Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, die U-Bahn nutzen können, es ist aber die Auswirkung des U-Bahn-Baus mittlerweile viel stärker dadurch dominiert, dass der U-Bahn-Bau in hohem Ausmaß Wertschöpfung in und über Wien hinaus geriert. Sie kennen die Studie der Technischen Universität, die allein die beschäftigungs- und regionalwirtschaftlichen Effekte der U2-Verlängerung Schottenring nach Aspern in der letzten Bauphase analysiert hat: Die Wirkung der Investition von 1,4 Milliarden EUR auf die österreichische Bruttowertschöpfung wird mit 1,7 Milliarden EUR abgeschätzt, also ein Wertschöpfungsmultiplikator von 1,2.

Ich könnte jetzt noch viele Zahlen aufzählen, vor allem auch arbeitsmarktpolitische, aber ich glaube, ich muss in dieser Runde niemanden davon überzeugen, wie entscheidend die U-Bahn und die Investition in die U-Bahn für den Wirtschaftsstandort Wien und für die Arbeitsplätze sind.

Von daher ist es logisch, dass wir uns natürlich überlegt haben, wie man die U-Bahn-Steuer verbessern kann. Ich habe auch bei der letzten Adaptierung der U-Bahn-Steuer schon angekündigt, dass wir uns überlegen werden, wie wir von dem momentanen, immer noch historischen Prinzip, das an der Beschäftigung anknüpft und damit diejenigen benachteiligt, die viele Mitarbeiter haben und diejenigen bevorzugt, die wenig Mitarbeiter haben – was ja in niemandes Sinne hier in dieser Runde ist, denn wir wollen ja durch unsere Besteuerung möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und unterstützen und nicht das Gegenteil erreichen – zu einer anderen Bemessungsgrundlage kommen. Ich habe im Übrigen damals auch den Damen und Herren der Wirtschaftskammer versprochen, dass es hier entsprechende Überlegungen geben wird.

Diese Überlegungen sind jetzt in eine konkrete Phase getreten. Wir wollen, und das habe ich auch schon entsprechend öffentlich angekündigt, in Zukunft diese Abgabe so umstrukturieren, dass sie nicht mehr an der Kopfzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ansetzt, sondern an der Wertschöpfung. Eine fast – traue ich mich sagen – historische Diskussion, denn es war Alfred Dallinger, der sie damals noch unter der sehr vereinfachten Darstellung „Maschinensteuer“ begonnen hat. Aber der Grundgedanke, sehr geehrte Damen und Herren, ist derselbe: nämlich nicht den Faktor Arbeit zu belasten, sondern eher den Faktor Kapital, in diesem Fall die Wertschöpfung.

Das ist natürlich ein sehr, sehr ehrgeiziges Vorhaben. Insofern sage ich auch gleich – auch für etwaige Zusatzfragen –, wenn Sie mich jetzt im Detail genau fragen, wie das alles sein wird, gebe ich Ihnen die Antwort gleich vorweg: Wir arbeiten daran! Wir sind hier international VorreiterInnen, weil alle darüber diskutieren, aber bis jetzt keiner etwas gemacht hat, und wir wirklich jetzt daran gehen, eine Methode zu finden, wie wir so eine Wertschöpfungsabgabe sehr bewusst an einem kleinen, abgegrenzten Bereich, nämlich bei der sogenannten U-Bahn-Steuer umsetzen können.

Die Idee dahinter ist, dass wir beschäftigungsintensi-

ve Branchen entlasten. Wir haben ja damals auch eine Diskussion mit der Interessensvertretung gehabt, die gemeint hat, dass viele Dienstleistungsbereiche hier überproportional belastet werden. Ich denke, dass der Vorteil, den die U-Bahn bietet, trotz alledem bei Weitem überwiegt. Ich habe mich aber diesem Argument natürlich nicht verschlossen, weil es wahr ist, dass damit in der derzeitigen Strukturierung eher die mit Vielbeschäftigung benachteiligt werden. Insofern würden wir damit, wenn sich das so umsetzen lässt, wie ich mir das jetzt vorgenommen und den Auftrag erteilt habe, beschäftigungsintensive Branchen – den ganzen Gastronomiebereich, die Beherbergung, den wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich, den Handel, den Bau, den Verkehr oder das Reinigungsgewerbe jetzt einmal pars pro toto –, die Branchen, die sich hier auch entsprechend geäußert haben, entlasten. Das ist der Gedanke dahinter.

Deswegen glaube ich, um die Frage jetzt zu beantworten, dass eine Änderung des Systems notwendig ist. Da liegt aber sicher noch sehr viel Arbeit vor uns, das muss man auch der Fairness halber sagen. Denn es gibt hier wirklich international – und wir haben uns das sehr genau angesehen –, mit Ausnahme einer ähnlichen Abgabe in Südtirol noch keine Beispiele. Wir werden hier wirklich international VorreiterInnen, wenn wir das so umsetzen, wie ich den Auftrag erteilt habe.

Präsident Johann **Herzog**: Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl.-Ing Margulies. – Ich ersuche darum.

Abg Dipl.-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Grundsätzlich ist es angesichts von Wirtschaftskrisen, Finanzkrisen et cetera durchaus sinnvoll – und wir probieren es jetzt auch in einer Aufkommensneutralität –, von der Belastung des Faktors Arbeit hin tatsächlich zu einem gerechteren Aufkommen der Steuern umzustellen. Ich glaube, bei unterstellter Aufkommensneutralität – und ich hoffe, dass niemand hier im Haus die Grundlage des U-Bahn-Baus in Frage stellen wird – wäre Wien tatsächlich Vorreiter auch für Österreich. Deshalb ganz bewusst auch die Frage: Braucht es für diese Umstellung die Unterstützung des Bundes oder können wir das alleine machen?

Präsident Johann **Herzog**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Beides. An und für sich können wir es alleine machen. Die DienstgeberInnenabgabe, um jetzt endlich einmal den korrekten Titel zu zitieren, ist ein Wiener Landesgesetz, das heißt, das können wir alleine machen. Theoretisch können wir hier auch alleine umstellen, aber wir brauchen Daten des Bundes. Wir brauchen Daten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung, denn wir wollen ja da jetzt keinen riesigen Verwaltungsapparat aufbauen, um Daten zu erheben, die es ohnehin schon gibt. Da werden wir, und haben das informell auch schon getan, in Vorgespräche mit dem Bund treten und das natürlich dann ganz offiziell tun, wenn wir im Detail wissen, welche Daten wir hier genau brauchen. Das heißt, wir können es rein rechtlich alleine machen, wir brauchen aber die entsprechenden Informationen seitens des Bundes.

Ich glaube aber, dass wir hier auf großes Interesse stoßen werden, weil es ja auch schon auf Bundesebene Vorstöße gegeben hat, zum Beispiel den FLAF in diese Richtung umzustellen. Ich glaube, dass es auch im Interesse des Bundes ist, weil wir ja sehr oft darüber reden, dass in Österreich der Faktor Arbeit überproportional belastet ist, ich darf die OECD-Studien in Erinnerung rufen, die uns immer wieder darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine Schiefelage haben. Ich weiß also, dass es auch seitens des Bundes Interesse gibt, und bin von daher recht optimistisch, dass wir diese Daten auch bekommen werden.

Präsident Johann **Herzog**: Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Dr Kappel. – Ich bitte darum.

Abg Mag Dr Barbara **Kappel** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Sie haben in Rahmen Ihrer ersten Antwort inhaltlich schon etwas vorweggenommen, denn natürlich hätte es mich interessiert, wie Sie die Wertschöpfung berechnen. Ob Sie als Basis dafür den Gewinn nehmen, ob Sie die Lohnsumme nehmen ... aber ich werde diese Frage nun nicht stellen! Sie werden uns sicherlich zeitgerecht darüber informieren.

Ich glaube, es herrscht allgemein und auch hier in diesem Haus Einigkeit darüber, dass die Lohnnebenkosten ein wesentlicher Bestandteil für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, aber auch von Standorten sind, und dass aus diesem Grund die Lohnnebenkosten nicht erhöht, sondern ganz im Gegenteil gesenkt werden sollen. Österreich ist in Europa eines der Länder mit den höchsten Lohnnebenkosten. Die U-Bahn-Steuer ist Teil der Lohnnebenkosten, ein Teil, der von der Kommune eingehoben wird, während der Großteil der Lohnnebenkosten über den Bund oder über die Sozialversicherung abgerechnet wird.

Allein im letzten Jahr wurden viele Gebühren und Abgaben erhöht und auch die U-Bahn-Steuer fast verdreifacht, was zu einer enormen Belastung geführt hat. Aktuell haben Sie nach ihrer Klubklausur in Rust – es wurde heute in Anfrage 3 und 4 schon erwähnt – sogar die Einführung einer neuen Immobilienabgabe angekündigt. Meine Frage nun an Sie: Werden Sie im Laufe dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen oder Initiativen setzen, um den kommunal beeinflussbaren Bereich der Lohnnebenkosten attraktiver zu gestalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu erhöhen und mehr Beschäftigung zu schaffen?

Präsident Johann **Herzog**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Nun, wir sind ja gerade dabei, das ist ja genau so ein Versuch. Denn man muss schon sehen, dass, wenn Sie das Thema Lohnnebenkosten ansprechen, hier das Land natürlich generell wenige Möglichkeiten hat. Die U-Bahn-Abgabe ist aber eben genau eine, die direkt am Faktor Arbeit angesetzt hat, und genau das versuchen wir damit: hier diese Entlastung zu erreichen.

Sie haben recht, die U-Bahn-Steuer ist erhöht worden. Man muss allerdings auch dazusagen, zum ersten

Mal seit 1970. Sie ist seit der Einführung im Jahr 1970 nicht angepasst worden, und wenn man hier vergleichen würde mit der Entwicklung der Inflation und der Erhöhung, so sind wir weit darunter. Aber es war eine Erhöhung, keine Frage, und sie war natürlich vor allem – und da hat es ja auch entsprechende Diskussionen gegeben – für beschäftigungsintensive Branchen jedenfalls merkbar. Genau deswegen versuchen wir ja, diesen neuen Weg zu gehen.

Um auf Ihre nichtgestellte Frage zu kommen: Ich kann Ihnen noch nicht im Detail sagen, wie wir es machen werden. Natürlich ist die Lehrbuchantwort zur Frage Grundlage einer Wertschöpfungsabgabe klar, es sind der Personalaufwand plus Betriebsüberschuss plus Fremdkapital, Zinsen plus Abschreibungen. Nur, diese Antwort möchte ich eben noch nicht endgültig geben, weil ich persönlich zum Beispiel der Meinung bin, dass man von dieser Berechnungsgrundlage oder Bemessungsgrundlage Abschreibungen für Investitionen wieder abziehen sollte. Denn genauso wenig wie wir den Faktor Arbeit belasten wollen, wollen wir Investitionsfreudige bestrafen.

Was jedenfalls auch schon klar ist, um das auch gleich deutlich zu machen: Die EPU's, die ja jetzt befreit sind, bleiben das. Hier werden wir einen Freibetrag einführen, damit auch Ein-Personen-Unternehmungen nicht zusätzlich belastet werden, weil sie es ja ohnehin schwer genug haben und ein wichtiger Faktor in der Wiener Wirtschaft sind.

Zusammengefasst: Dort, wo wir das als Land tun können, bemühen wir uns, die Lohnnebenkosten zu entlasten. Da sind wir aber der kleinere Player im Vergleich zu anderen. Und der von mir angekündigte Schritt ist einer genau in dieser Richtung.

Präsident Johann **Herzog**: Die 3. Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Duzdar gestellt.

Abg Mag Muna **Duzdar** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Zuge der Diskussion über die Weiterentwicklung und Umstrukturierung dieser sogenannten U-Bahn-Steuer gibt es ja den Vorschlag, die Bemessungsgrundlage zu ändern. Was schätzen Sie ein, wie könnte sich diese Veränderung auf die Gesamteinnahmen auswirken?

Präsident Johann **Herzog**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Das ist eine sehr wichtige Frage, denn sie gibt mir die Gelegenheit, noch einmal klarzustellen, dass es hier nicht um eine Erhöhung geht, sondern um ein gerechteres System. Ein gerechteres System, das eben nicht jene benachteiligt, die vielen Menschen Arbeit geben, und jene bevorzugt, die unter Umständen durch Rationalisierungen oder auch aus strukturellen Gründen – oft ist es halt in der Branche einfach so – relativ wenig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben, aber eine sehr hohe Wertschöpfung und auch einen sehr hohen Gewinn.

Das heißt, es ist daran gedacht – und da legen Sie mich jetzt bitte nicht auf 200 EUR auf oder ab fest –,

dass diese Umstrukturierung aufkommensneutral ist. Es geht nicht um eine Erhöhung, sondern es geht ausschließlich um eine gerechtere Gestaltung dieses Abgabensystems, um eine Entlastung derjenigen, die besonders vielen Menschen Arbeit geben und die wir unterstützen wollen.

Präsident Johann **Herzog**: Die 4. Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dkfm Dr Aichinger gestellt. – Ich ersuche darum.

Abg Dkfm Dr Fritz **Aichinger** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Vizebürgermeister!

Ich möchte einmal klar feststellen, dass wir die U-Bahn natürlich begrüßen, da das zur Infrastruktur dazu gehört – die Stadt braucht das, das ist alles keine Frage –, auch der U-Bahn-Bau ja viele Investitionen bewirkt hat, was sehr positiv ist, und dass die Zweckbindung damals, wie sie eingeführt worden ist, auch richtig durchgeführt wurde. Glauben Sie aber nicht, dass es durch diese Umstellung in Österreich nun zu einer Steuerwettbewerbsdebatte kommt, nur weil jetzt ein Bundesland sozusagen eine neue Steuer einführen möchte. Denn sie ist etwas Neues, eine Wertschöpfungsabgabe. Sie haben selbst erwähnt, dass es derzeit Ähnliches, außer in Südtirol, überhaupt nicht gibt. Das heißt, es wird zu einem Steuerwettbewerb innerhalb der Bundesländer kommen.

Jetzt lautet die konkrete Frage, ob, falls sie kommen sollte, sich nicht Betriebe wieder überlegen werden, Wien zu verlassen und sich in anderen Bundesländern anzusiedeln, und das damit kontraproduktiv sein könnte?

Präsident Johann **Herzog**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

LhptmStin Mag Renate **Brauner**: Diese Sorge, liebe Kollege, das glaube ich wirklich mit fester Überzeugung, müssen wir uns nicht machen. Denn es ist keine neue Steuer, es ist eine neue Bemessungs- und Berechnungsgrundlage. Aber es ist kein neuer Tatbestand, sondern einfach eine andere Methode der Berechnung. Das kommt ja immer wieder vor, und da sind wir ja auch zum Teil damit einverstanden, zum Teil nicht damit einverstanden, da gibt es dann immer unterschiedliche politische Meinungen. Aber wie zum Beispiel die Lohnsteuer berechnet wird, auf welcher Basis die Mehrwertsteuer berechnet wird, das sind Dinge, die immer wieder Reformen unterzogen werden. Selbstverständlich gibt es immer wieder Lohnsteuerreformen, logischerweise, überhaupt keine Frage. Es gibt auch große Vorschläge, wie insgesamt das Steuermodell zu verändern und zu verbessern ist. Und das ist ja gut so, das wäre hier ja ganz fatal, wenn wir unser Steuersystem nicht modernen Entwicklungen anpassen würden.

Und genauso war es 1970, in einer Phase, wo man gesagt hat – ich habe zu Beginn versucht, es sehr vereinfacht darzustellen –, die Unternehmen profitieren, wenn ihre Mitarbeiter mit der U-Bahn fahren, sollen sie halt dafür zahlen, genauso wie jeder andere auch. Das war damals 1970 die Idee. Und jetzt sagt man, die Bedeutung des U-Bahn-Baus hat einen ganz anderen Stellenwert gekriegt. Da es jetzt schon so spät ist, will ich euch nicht mit den Zahlen langweilen, ihr kennt sie eh

alle. Es sind Hunderte von Millionen, die an Wertschöpfung generiert werden, es sind zig Zehntausende Arbeitsplätze, die hier geschaffen wurden, und das rechtfertigt auch eine andere Berechnungsmethode. Noch dazu, wo wir jetzt in einer wirtschaftlichen Situation sind, in der wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Deswegen habe ich diese Sorge nicht.

Ich erkläre noch einmal, es ist aufkommensneutral gedacht. Es ist nicht daran gedacht, dass hier Mehreinnahmen lukriert werden sollen, sondern es geht darum, dass man sie gerechter gestaltet, dass gerade die vielen Klein- und Mittelbetriebe – die, wie wir wissen, das Rückgrat für die Lehrlingsausbildung sind, die auch die vielen Arbeitsplätze in dieser Stadt schaffen – im Gegenteil nicht be-, sondern entlastet werden. Insofern glaube ich, dass das für die Wirtschaft und die Wirtschaftsstruktur, wie wir sie in Wien haben, auch eine bessere und gerechtere Berechnungsmethode sein wird.

Präsident Johann **Herzog**: Die fünfte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl-Ing Margulies. (*Der Abgeordnete ist nicht anwesend.*) – Er ist nicht anwesend. Damit entfällt die Zusatzfrage und somit ist auch die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Der Klub der Wiener Freiheitlichen hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Verschärfung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes – Kampf gegen die Bettelmafia!“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte den Erstredner, Abg Mag Gudenus, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

„Du bist arm, ohne frei zu sein. Dies ist der elendeste Zustand, in den ein Mensch geraten kann“, hat schon vor vielen, vielen Jahren Jean-Jacques Rousseau gesagt. Und genau dieser Spruch gewinnt ja unter dem Lichte der aktuellen Situation an neuer Qualität und auch Aktualität. Wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, das vor allem in Österreich und insbesondere in Wien in den letzten fünf bis zehn Jahren immer konzentrierter auftritt, ein neuer Aspekt auch der Versklavung von Menschen. Und wir sollten uns auch alle hier gemeinsam – auch hier in diesem Raum, als Abgeordnete der Stadt Wien, des Landes Wien – die Frage stellen: Wollen wir überhaupt immer mehr Armut importieren? Wollen wir, dass die organisierte Kriminalität im Endeffekt die Armut, die in anderen Ländern vorhanden ist, auch hier ausbeutet und instrumentalisiert. Was können wir auf Wiener Landesebene dagegen tun?

Das wären alles Aspekte, die wir auch heute diskutieren können, die auch wichtig sind, zu diskutieren, nicht nur auf Bundesebene, da gibt es ein Strafrecht, auch die EU macht sich mittlerweile Gedanken darüber, weil natürlich Feuer am Dach ist. Aber auch wir in Wien, in einer Stadt, die davon besonders betroffen ist, sollten uns darüber Gedanken machen. Und die Frage ist: Haben wir nicht schon genug Armut hier in Wien, in unserer

Stadt, wo ja bekannterweise mehr als 300 000 Menschen unter der Armutsgrenze leben müssen, wo mehr als 90 000 Kinder in Armut leben müssen? Müssen wir noch mehr Armut importieren beziehungsweise können wir Maßnahmen setzen, um der organisierten Bettlermafia – jetzt einmal ganz grob gesagt – das Wasser abzugraben, damit sie überhaupt keine Möglichkeit findet, hier Leute zu versklaven, nach Wien zu schicken, auszubeuten, zu missbrauchen, Kinder, Behinderte zu missbrauchen, um hier nach Wien zu kommen?

All das können wir diskutieren, nicht nur heute. Wir werden ja auch in den nächsten Wochen noch mehr Unterschriften sammeln für eine Petition. Wir haben ja in den letzten Tagen schon weit mehr als 500 Unterschriften sammeln können. Und natürlich, ich gebe zu, dieses Thema ist, wie so manches anderes Thema, ein sehr emotional besetztes Thema. Beispiel Asyl: Da gibt es ja zwei sehr verhärtete, verfestigte Fronten. Ähnlich verhält es sich ja auch beim Thema der Bettler, des Bettlerwesens, ein sehr ideologisch besetztes Thema.

Ich werde versuchen, dieses Thema zu objektivieren, auch die Emotionen etwas herunterzufahren und auf den Boden der Tatsachen und der Realität herunterzuholen, dieses Thema ohne Utopie zu diskutieren. Ich bitte auch alle, die heute das Rednerpult betreten, dem nachzukommen – aber es obliegt jedem natürlich selbst –, ohne Wunschvorstellungen zu diskutieren – so wie es sein sollte, aber eben leider nicht ist, eben der Unterschied zwischen Sein und Soll – und vielleicht auch die rosarote Brille abzunehmen und einfach die nackte Realität zu betrachten – wie sind die Fakten, und nicht wie sollte es sein, wie man es mit der rosaroten Brille gerne hätte.

Der Herr Lhptm Häupl hat ja auch heute in der Fragestunde überraschenderweise unseren Befund geteilt, dass natürlich ein Großteil der Bettler, die überall in Wien auf den Straßen, in den Öffis und den Öffi-Bereichen vorhanden sind, Opfer beziehungsweise Instrumente der organisierten Bettlermafia sind. Das ist eindeutig, da hat der Herr Landeshauptmann auch hier ganz klar diesen Schluss gezogen. Und ich bitte auch die GRÜNEN, die dann hier das Rednerpult betreten werden, einmal nach Möglichkeit Fakten auf den Tisch zu legen und nicht nur hier heißblütig emotionale Replik zu argumentieren – unter Führungszeichen, denn es sind ja keine Argumente –, sondern die Fakten, die ich hier bringe, zu entkräften. Dieser Aufruf sollte bitte bei den GRÜNEN heute auch ankommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben es hier in Wien – und das bestätigt auch die Bundespolizeidirektion, es wurde auch von der Wochenzeitschrift „Format“ erhoben – mit rund 5 000 Menschen zu tun, die betteln gehen, die auf der Straße sitzen und betteln, die aggressiv betteln, die gewerbsmäßig betteln, die im Endeffekt auch gegen Tatbestände im Landes-Sicherheitsgesetz verstoßen. Die GRÜNEN sind ja leider immer diejenigen, die zwar ständig von Armut sprechen, die bekämpft gehört – das stimmt –, aber wir haben im Endeffekt bisher kein wirksames Konzept von den GRÜNEN gehört, wie man die Bettlermafia hier im Endeffekt auch daran hindert, immer mehr Leute, die von Armut betroffen sind, aus Rumänien oder Bulgarien oder

von sonst wo, nach Wien zu importieren und zu versklaven. Ich bitte einmal um ein wirksames Instrument von Seiten der GRÜNEN, das wir hier auch diskutieren können, sachlich, nüchtern und ruhig.

Es hat alleine im Vorjahr mehr als 1 400 Anzeigen wegen der verbotenen Formen des Bettelns, also gewerbsmäßig, aufdringlich-aggressiv oder Betteln mit Kindern gegeben. Und der Herr Landeshauptmann hat selbst in der Fragestunde gesagt, dass es schon im Jänner und Februar 2013 allein 300 Anzeigen gegeben hat. Man sieht, allein heuer ist die Anzahl der Anzeigen schon gestiegen.

Auch wenn Sie das immer bestreiten, es wird vom Bundeskriminalamt bestätigt, dass die überwiegende Anzahl der Bettler von kriminellen Organisationen, von einer Mafia in Osteuropa angeheuert und bei uns gezielt eingeschleust wird. Das bestätigt auch das Bundeskriminalamt, der Herr Oberst Tatzgern, der hier gesagt hat: „Bettler werden nach Österreich verkauft. Hier hausen sie in kleinen Wohnungen. Einen Platz im Bett gibt es nur für die, die viel Geld bringen. Die anderen müssen wie Hunde am Boden schlafen. Das erbettelte Geld fließt an die Hintermänner und an die reichen Roma-Clanchefs in Bulgarien und Rumänien.“

Das ist bitte keine Panikmache der FPÖ, das ist keine Hetze der FPÖ, das sind die nackten Tatsachen. Das ist Realität, das wird bestätigt vom Bundeskriminalamt, das wird bestätigt im Endeffekt von jedem, der sich genauer mit dieser Materie auseinandersetzt.

Das wird zum Beispiel auch von Herrn Norbert Ceipek bestätigt, dem Leiter des Vereins Drehscheibe, einer Plattform, die unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland unterstützt, der auch gesagt hat – und jetzt passen Sie bitte auf –: „Roma-Clanchefs nützen das Elend der Kinder als Geschäftsmodell aus. Einige wenige verdienen sich eine goldene Nase, indem sie ihre Landsleute ausbeuten. In Rumänien und Bulgarien gibt es jeweils 30 bis 40 Capos, die sich das Land aufteilen. Da weiß man, wo das Geld hinkommt.“ Sie sitzen nur deshalb nicht hinter Gittern, „weil sie von der eigenen Community so geschützt werden, dass man ihrer gar nicht richtig habhaft werden kann.“

Die Frage ist nur, was er mit Community meint. Er meint wahrscheinlich auch die Bettler, die hier auf der Straße sitzen müssen und versklavt werden. Übrigens nicht nur bei schönem Wetter, sondern mittlerweile auch bei Schneefall und Kälte. Man braucht nur auf die Geschäftsstraßen schauen. Aber wen meint er mit Community noch? Meint er vielleicht auch die Bettlerlobby, die Lobbyisten von den GRÜNEN, die sich hier vereint hinter die Bettlermafia stellen und im Endeffekt nichts dagegen tun wollen, dass die Bettlermafia hier weiter Fuß fasst?

Der Herr Ceipek bringt auch das Beispiel eines 14-jährigen Mädchens, das an einem einzigen Wochenende 14 Mal sexuell missbraucht und regelrecht verkauft worden ist. Auch das ist das Werk der Bettlermafia. Und dem haben Sie anscheinend mit Ihren ewigen pseudogutmenschlichen Argumenten, Ihrem Wegsehen und Schönmalen nichts entgegenzusetzen.

Wir Freiheitlichen sagen: Armut bekämpfen, ja, natür-

lich! Wir müssen Armut bekämpfen. Es gibt in Wien, Gott sei Dank, auch ein Netzwerk, an das sich arme, bedürftige Menschen wenden können, um im Endeffekt auch dann abgefangen zu werden. Armut bekämpfen, ja, aber weitere Armut importieren: ein ganz klares Nein von uns Freiheitlichen. *(Beifall von der FPÖ.)*

Es kann ja nicht sein, dass im Endeffekt die Wiener und Österreicher, die nur deswegen in Armut geraten, weil immer mehr arme Menschen nach Österreich kommen, hier dann auch weniger von unserem Sozialsystem bekommen. Das kann es ja wohl nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und wir sagen auch ganz klar: Es kann nicht sein, dass man hier eine rosarote Brille auf hat, die Bettlermafia einfach so hingenommen wird und das Ganze gutmenschlich mit Armut gleichgesetzt wird. Nein, hier haben wir es zu tun mit der organisierten Kriminalität. Und die organisierte Kriminalität gehört bekämpft. Und wir in Wien können einen Beitrag dazu leisten, nämlich durch eine Verschärfung des Landes-Sicherheitsgesetzes, indem in Einkaufsstraßen, in neuralgischen Bereichen, in Öffi-Bereichen und an sonstigen Punkten die Bettelei absolut verboten wird. Auch das wäre natürlich verfassungskonform und würde einer Prüfung seitens des Verfassungsgerichtshofs standhalten. – Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zu Wort melden dürfen und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Ulm gemeldet. – Ich bitte darum.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vier Thesen zum Thema.

These 1: Es braucht keine Verschärfung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes, denn schon jetzt sind 99 Prozent aller Bettelformen in Wien verboten. Worum es geht, ist ein effizienter Vollzug der bestehenden Gesetze. Und dieser effizientere Vollzug wäre nicht automatisch gewährleistet, wenn neue Bettelverbotstatbestände eingeführt werden.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine Initiative der ÖVP war, das gewerbsmäßige Betteln in Wien zu verbieten. Mit dem gewerbsmäßigen Bettelverbot sind praktisch alle Erscheinungsformen der Bettelei in Wien erfasst. Zur Definition darf ich Sie auf § 70 des Strafgesetzbuches verweisen. *(Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Das gilt nur für das Strafgesetz und nicht für das Landes-Sicherheitsgesetz!)* – Sehr geehrter Herr Kollege Stürzenbecher, wir haben in der österreichischen Rechtsordnung die Gewerbsmäßigkeit schon einmal definiert. Ich habe heute in der Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmann auch keine sehr großen Differenzen in der Einschätzung der Rechtslage zwischen der ÖVP und der SPÖ feststellen können, nehme aber interessiert zur Kenntnis, wenn Sie jetzt den Standpunkt der SPÖ anders interpretieren wollen. Ich sage Ihnen, was in § 70 Strafgesetzbuch steht. Da steht drinnen, dass ge-

werbsmäßig jede Handlung ist, die in der Absicht begangen wird, sich eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen. Und da sage ich Ihnen, Herr Kollege, da braucht man kein Kronjurist sein, um zu erkennen, dass damit praktisch jede Form der Bettelei in Wien erfasst ist, auch stilles Betteln, wenn es gewerbsmäßig erfolgt.

These 2: Der Bettelmisstand in Wien könnte binnen kürzester Zeit beseitigt werden, es braucht nur ein effizientes, konsequentes Umsetzen der gesetzlichen Regelungen. Einmal ist der Politik nicht der Hauptvorwurf zu machen. Die landesgesetzlichen Regelungen sind sehr gut, sie sind verfassungskonform, sie müssten nun vom Magistrat, aber in erster Linie natürlich von der Polizei – keine Frage – auch wirklich effizient und konsequent umgesetzt werden. Die Methoden und die Mittel sind von der Politik zur Verfügung gegeben: Geldstrafen, Ersatzarreststrafen, Festnahme, Abschiebung. Das Erbettelte kann und muss durch die zuständige Landespolizeidirektion Wien für verfallen erklärt werden.

Natürlich müsste das in Zusammenhang mit dem Magistrat erfolgen, in Absprache mit dem Magistratsdirektor, Polizeidirektor, mit Sozialarbeitern, die auch bei diesen Schwerpunktaktionen mitmachen, mit Vertretern der Baupolizei, damit man auch leichter zu den Hintermännern kommt. Der Herr Landeshauptmann hat das ja heute in der Fragestunde dankenswerterweise festgestellt. Er hat gesagt, und wenn, dann sollten bei diesen Schwerpunktaktionen auf der Straße – denn da müssen die Polizisten auch auf die Straße gehen und dürfen natürlich nicht in ihrem Polizeiauto sitzen bleiben, ich teile seine Meinung –, auch die Sozialarbeiter dabei sein, damit man in den 2, 4, 6 oder 10 Prozent der Fälle diesen Menschen auch die notwendige Hilfe angeeignet lassen kann.

These 3: Es fehlt der politische Wille oder die politische Kraft, in erster Linie bei der SPÖ, um diesen Bettelmisstand auch wirklich zu beseitigen. Ich habe ja heute wirklich mit Interesse und Freude gehört, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat. Aber bitte, warum macht er es denn nicht, warum passiert denn nichts? Wir sehen das ja jetzt schon die längste Zeit. *(Abg Godwin Schuster: Sie setzen These 2 außer Kraft!)* – Nein, die setze ich nicht außer Kraft!

Wenn Sie sagen, die Polizei ist für den Vollzug zuständig, gebe ich Ihnen ja recht. Aber der Bürgermeister hat auch gesagt, er kümmere sich sehr wohl darum, was Bundesbehörden in dieser Stadt machen. Und letztendlich haben wir ja die Polizei beauftragt, ein Landesgesetz, ein Wiener Gesetz zu vollziehen. Wenn die unser Gesetz nicht richtig vollziehen, dann stellen wir uns auf die Hinterfüße, wir Gemeinderäte, aber vom Landeshauptmann erwarte ich mir das auch. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg Godwin Schuster: Reden Sie einmal mit der Frau Innenministerin. Oberstes Organ ist die Frau Ministerin!)*

Ja, auch die Frau Innenministerin hat ihre Verantwortung, Herr Kollege Schuster, ich gebe Ihnen recht, auch bei ihr sollten wir unseren Einfluss geltend machen. Aber es gibt eine Sicherheitspartnerschaft, der Herr Bürgermeister ist regelmäßig in Kontakt mit dem Polizeipräsidenten.

dentem. Und wir sind hier im Wiener Gemeinderat und im Wiener Landtag und können Sie daher nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen, noch dazu, wenn diese relativiert wird, so wie durch den Kollegen Stürzenbecher zum Beispiel, der sagt, okay, die Gewerbsmäßigkeit ist definiert, aber nur im Strafgesetzbuch und nicht im Wiener Landes-Sicherheitsgesetz. Da tun Sie der Sache keinen guten Dienst.

Aber wer der Sache natürlich noch einen viel schlechteren Dienst erweist, das sind die GRÜNEN.

These 4: Die GRÜNEN erschweren den Vollzug des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes, und das, ohne etwas für die wirklich Hilfsbedürftigen zu tun. Sie brauchen uns nicht auf unsere christliche Gesinnung aufmerksam machen, das haben wir nicht notwendig. Wir wissen sehr wohl, dass armen Menschen geholfen werden muss, und wir tun das selbstverständlich auch. Aber es ist nicht besonders christlich, einen armen Menschen knien zu lassen, am Gehstock, stundenlang, tagelang, wochenlang, und das bei Minusgraden. Da brauchen Sie sich nicht als die besseren Christen hinstellen.

Ich darf mich auf die mittlerweile selig gesprochene Hildegard Burian berufen, die hier in diesem Haus die erste christlich-soziale Gemeinderätin war und dann auch in der Folge die erste christlich-soziale Parlamentarierin, die gesagt hat, und ich zitiere wörtlich: „Mit Geld oder Kleinigkeiten ist einem Menschen nicht geholfen, man muss ihn von vornherein wieder auf die Füße stellen und ihm auch die volle Überzeugung geben: Ich bin jemand und ich kann etwas leisten.“

In diesem Sinne ersuche ich die GRÜNEN, Ihre Politik insofern zu ändern, als Sie dem Vollzug des Landes-Sicherheitsgesetzes nicht im Wege stehen, und die SPÖ ersuche ich darum, Ihre politische Macht auch darauf zu verwenden, das Bettelunwesen in Wien endlich in den Griff zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Hebein. – Ich erteile es ihr.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Vorweg das Allerwichtigste: Bettelverbote schützen niemanden vor irgendeiner möglichen Ausbeutung, sondern verschlechtern nur die schon schweren Lebensbedingungen der Betroffenen. Das heißt konkret, hier ein hoch gesellschaftspolitisches Thema wie das Thema Armut mit Gesetzen und Verboten bekämpfen zu wollen, ist völlig widersinnig. Nicht das Betteln ist das Problem, sondern die zunehmende Armut, vor allem die zunehmende Armut in Europa.

Das was Sie von der ÖVP und der FPÖ hier machen, ist, die Armen als Sündenböcke zu benützen. Sie nützen die ökonomisch verheerende Situation, vor allem in Bulgarien und Rumänien aus, um hier gegen Bettler und Bettlerinnen Stimmung zu machen. No na ned ist auch die zunehmende Armut hier in Wien sichtbar. Wir sind hier in einer Großstadt, Wien ist eine Großstadt, wir leben nicht in Mariazell. Bedenklich ist, dass Sie signalisieren oder suggerieren, dass hinter jedem Bettler, hinter jeder Bettlerin eine kriminelle Organisation steht. Sie

nehmen den Wienern und Wienerinnen die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie etwas spenden wollen oder nicht. Die Wiener und Wienerinnen kennen das Sammeln, wissen auch, wie lästig es sein kann: es wird gesammelt von der Kirche, es wird gesammelt von NGOs. Die Bettler und Bettlerinnen sammeln in eigener Sache, das heißt, verunsichern Sie nicht mit Stimmungsmache auch diesen Grundsolidargedanken in unserer Gesellschaft, dass Spenden helfen kann.

Was Sie machen, ist, dass Sie Bettler und Bettlerinnen mit Ausbeutung, Kriminalität eins zu eins in Verbindung bringen. Sie thematisieren nicht die Verantwortung der Innenministerin. Ich habe das heute schon beim Landeshauptmann angesprochen, der gemeint hat, es fehle hier an Sensibilisierung im Innenministerium und Justizministerium. Ich gehe einen Schritt weiter und spreche vom Versagen der Innenministerin, den Menschenhandel zu bekämpfen, das heißt, die Kriminalabteilung für Menschenhandel aufzuwerten und nicht Personal zu kürzen, das heißt, Ressourcen zu investieren, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen. Hier ist die Innenministerin säumig, das ist ein ernstzunehmendes Problem. Wir haben von 2010 die Zahlen vorliegen, es gibt zwei Fälle, die den Menschenhandel betreffen.

Und verzeihen Sie mir den Vergleich, aber es ist nicht unähnlich, wie wenn hier schwarz-blauer Korruptionssumpf publik wird, der die Gerichte noch jahrelang beschäftigen wird, und Sie von der ÖVP und der FPÖ als Lösung vorschlagen, das Parlament einzustampfen. Das ist die gleiche Antwort, die gleiche Lösung, die Sie vorschlagen, um Armut zu bekämpfen, nämlich mit polizeilichen Mitteln. Es ist aber nichts Neues, es ist eine sehr ernst zu nehmende Entwicklung, auch in vielen anderen Ländern. Wir wissen, dass Rechtspopulisten und Nationalisten die ökonomischen Zustände nützen, wie in Ungarn, wo man gerade die Obdachlosigkeit zum zweiten Mal als Straftat festgesetzt hat und Grundgesetze und Grundrechte aushebelt. Das, was Sie von der ÖVP und der FPÖ hier tun, ist ähnlichen Geistes Kind, nämlich Stimmung auf Kosten von Armen zu machen. Das lehnen wir strikt ab, das halten wir auch für gefährlich.

Nur noch ein Wort: Von der FPÖ ist nichts anderes zu erwarten, die sind politisch in der „Rue de Gack“, hetzen an einem Tag gegen Ausländer, am anderen gegen Prostituierte und am dritten gegen Bettler und Bettlerinnen. Aber dass die ÖVP auf diesem Niveau mitspielt, finde ich höchst beschämend. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abg Yilmaz. Ich erteile es ihr.

Abg Nurten **Yilmaz** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FPÖ will also Schutzzonen bilden, in denen man nicht betteln darf. Diese Idee könnte die FPÖ vielleicht auch an den neuen Papst Franziskus herantragen. Der FPÖ-Vorsitzende Strache zeigt sich sehr gern mit einem Kreuz in der Hand, da wird er sicher den Papst der Armen schon von Bettelverboten überzeugen können. Franz von Assisi, an den sich der neue Papst ausdrück-

lich anlehnt, hat ja die Franziskaner gegründet. Ein Bettelorden, und die geben das auch noch zu. Nach Ihrer Logik ist das gewerbsmäßiges Betteln, und das gehört nach Ihrer Logik abgeschafft, samt den Dominikanern, die auch betteln und die das sogar in ihren Statuten drinnen haben. Die haben das in ihren Statuten drinnen.

Da sieht man wieder, wie weltfremd das Denken der FPÖ ist, und vor allem, wie beliebig. Die staatstragende FPÖ will ja eigentlich viel, viel mehr, nämlich ein allgemeines Bettelverbot. Aber der Herr Gudenus nimmt gegenüber der APA zur Kenntnis, dass das nicht verfassungskonform ist. Ich zitiere: „Das nehmen wir natürlich als Anhänger des Rechtsstaates zur Kenntnis.“ Gut. Was soll er auch anderes tun? Das ist eben zu Kenntnis zu nehmen. Der Verfassungsgerichtshof sagt nämlich: „Ein umfassendes Verbot jeglichen Bettelns an öffentlichen Orten verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Recht auf Kommunikationsfreiheit.“

Wir haben das Landes-Sicherheitsgesetz 2010 beschlossen, nach sehr langem Abwägen aller Vor- und Nachteile. Natürlich ist jeder Bettler eine Provokation, sehr geehrte Damen und Herren. Er bittet uns um etwas und erinnert uns daran, dass es anderen sehr schlecht geht. Das ist nicht angenehm. Aber ein unangenehmes Gefühl darf nicht dazu führen, anderen etwas zu verbieten, was sie verfassungsgemäß dürfen. Die Bundesverfassung ist ein Regelsystem, gewachsen aus Erfahrungen. Eine der Erfahrungen lautet: Die Freiheit und Würde der Menschen ist unantastbar. Denn, wenn man einmal damit anfängt, anderen ihr Leben zu verbieten, wo soll das enden? Es gibt viele Dinge, die mich stören. Es gibt auch viele Dinge, die andere stören. Wenn die alle verboten werden, ist die Diktatur perfekt.

Apropos Diktatur: Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erließ das preußische Innenministerium am 1. Juni 1933 eine Verordnung zur Unterdrückung des öffentlichen Bettelunwesens. Zur Unterdrückung des öffentlichen Bettelunwesens!

Ihre 1. Anfrage an den Herrn Landeshauptmann: Das Bettelunwesen nimmt in Wien dramatische Ausmaße an. (Abg Mag Wolfgang Jung: Stimmt ja!) Jetzt frage ich Sie, ist diese Wortwahl Zufall oder ist Ihnen das passiert? (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Das ist ja so tief!) – Bettelunwesen!

1933 wurde in Deutschland das Betteln vor Kirchen verboten, denn Einkaufszentren hat es ja nicht viele gegeben. Es hat das Bild vom sauberen Deutschland gestört, wenn Arme und Zerlumppte öffentlich zu sehen sind. Wir leben in einem geeinten Europa. Da gibt es eben Freiheiten, die manchen vielleicht nicht gefallen. Bei uns zerschneiden sogar Männer einander die Gesichter und finden das okay. Sie dürfen auch Werbung für ihre grenzwertigen Hobbys machen. (Abg Mag Dietbert Kowarik: Das hat der Viktor Adler auch gemacht!) Ich finde, das ist eine viel gefährlichere Bedrohung für unsere Jugend als Bettler auf der Mariahilfer Straße, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Student Häupl!) Die Tradition des Bettelns ist übrigens viel älter als die schlagenden Verbindungen.

Auf der anderen Seite frage ich mich: Haben die Herren, die Damen von der FPÖ keine anderen Probleme? Sie kündigen an, das Thema Betteln bundesweit durch eine parlamentarische Initiative zum Thema zu machen. Vielleicht eine ironische Anregung meinerseits: Die englische Gesetzgebung hat im 16. Jahrhundert Bettler und Landstreicher sogar durch Auspeitschung und Brandmarkung bestraft. – Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Präsident Johann Herzog: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. Ich ersuche darum.

Abg Dr Wolfgang Aigner (Klubungebundener Mandatar): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es kommt nicht allzu oft vor, dass es mir die Sprache verschlägt. Jetzt ist es fast so weit. Ich finde es eigentlich schon irgendwie arg, was die Frau Kollegin Yilmaz da von sich gegeben hat. Es ist ja auch völlig im Widerspruch zu dem, was unser Landeshauptmann heute gesagt hat, der ja sehr wohl zugestanden hat, dass es ganz massive Missstände gibt. Und wenn es Missstände gibt, dann ist ja wohl der Terminus Unwesen durchaus eine sehr dezente Sprachweise, die auch der Political Correctness entsprechen sollte.

Bei diesen neuen Formen der Bettelei geht es ja nicht um den österreichischen Schnorrer, den es, wie man fast sagen muss, leider ja gar nicht mehr gibt. Es geht um ganz andere Dinge. Es geht um organisierte Bettelei, es geht um Betteln mit Kindern, es geht um Belästigung, es geht um Belästigung von Öffi-Benutzern. Auch das ist ja nicht angenehm, wenn man in der U-Bahn im Gedränge dauernd von Musikanten angegangen wird, oder wenn da Leute anfangen, ihre Behinderungen auszupacken. Das sind ja alles neue Unsitten, wo sich ja wirklich auch Menschen im Hintergrund überlegen, wie man an die Geldbörsen der Menschen in anderen Ländern herankommt. Und da ist es unsere Aufgabe als gewählte Mandatäre, sich dieser Problematik zu stellen, im Bereich der Gesetzgebung, aber natürlich auch im Bereich der Vollziehung. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist genauso ungeheuerlich, wenn man das Sammeln für den Stephansdom, für das Rote Kreuz, für die Malteser mit dieser Form von Bettelei, auf die sich die Gesetze beziehen, in einen Topf wirft. Da bleibt einem ja auch wirklich die Sprache weg. Warum man da die Orden heranzieht, dazu sage ich jetzt gar nichts. Aber es ist die Kollegin Yilmaz ein Beweis dafür, dass die These vom Kollegen Ulm ganz genau richtig ist: Es mangelt auch in Wien am politischen Willen, die Gesetze zu beschließen. Und wenn sich die Mehrheit hier im Haus innerlich mit dem eigenen Landes-Sicherheitsgesetz nicht identifiziert, dann darf man sich nicht wundern, dass die Vollzugsorgane natürlich auch diese Botschaft mitbekommen. Und dass der Landeshauptmann mit der Wiener Polizei gar nichts zu tun hat, ist ja auch weder faktisch noch juristisch richtig. Ich darf Sie daran erinnern, dass laut Bundesverfassung der Wiener Polizeipräsident im Einvernehmen mit dem Wiener Bürgermeister

ter und Landeshauptmann zu bestellen ist. Da gibt es sehr wohl Interferenzmöglichkeiten.

Was aber auch wichtig ist, ist, dass man das Ganze auf der EU-Ebene regelt. Wir leben in einer Zeit, in der sämtliche Grundsätze der Europäischen Union, vor allem der Währungsunion, schwupp die wupp über Bord geworfen worden sind, dass die EZB keine Staaten finanzieren soll, dass es die No-Bail-out-Klausel gibt, dass die Spareinlagen jetzt auch nicht mehr unantastbar sind. Da muss man sich natürlich dann auch in anderen Bereichen kritisch die Frage stellen, ob die Freizügigkeit in dieser Form aufrechtzuerhalten ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es klappt ja auch schon beim Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien völlig zu Recht nicht. Und wenn die Freizügigkeit nicht zum Arbeiten benützt wird, sondern zum Sozialleistungsbeziehen, dann ist das ein Missbrauch, und das war auch nicht im Sinn der Erfinder der Freizügigkeitsrichtlinien. Da ist es nämlich um die Mobilität der Arbeitskräfte gegangen, und nicht um grenzüberschreitende Bettelei.

Das heißt, auch auf der EU-Ebene muss etwas getan werden. Der Druck kommt ja von den Zielländern dieser Sozialeinwanderung. Und da muss man schon auch sagen, wir haben nationale Sozialsysteme, die nicht überfordert werden dürfen, weil das bringen wir mit unseren Steuern und Beiträgen auf und wir können einfach nicht die sozialen Probleme im Rest der EU lösen. Es ist schon schlimm genug, dass wir ja sozusagen immer mehr Länder wirtschaftlich über Wasser halten müssen, aber die sozialen Probleme in anderen Staaten, die müssen dort gelöst werden. Ich glaube, in Zeiten, wo man Pensionen nicht valorisiert, wo durch die Pensionsreformen in der Zukunft Pensionskürzungen zu erwarten sind, wird das bittere Erwachen noch kommen, wenn das Pensionskonto dann den jetzt Jüngeren und Aktiven zeigen wird, wie wenig sie in Zukunft zu erwarten haben werden. Ich glaube, da haben wir mehr als genug Probleme im eigenen Land, wir können und wollen uns nicht für alles zuständig sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Feldmann. Ich ersuche darum.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Abg Yilmaz, ich bin auch sprachlos. Offensichtlich gibt es eine Spaltung in der SPÖ, denn Ihre Aussagen passen ja in keiner Weise zu den Aussagen des Herrn Landeshauptmanns. Und eine Rede der Beleidigung, die eher am unteren Beleidigungskulturniveau angesiedelt ist, passt nicht zu Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben hier 1 700 Anzeigen in nur einviertel Jahren, und das konzentriert auf Geschäftsstraßen. *(Abg Nurten Yilmaz: Womit habe ich Sie beleidigt?)* – Sie sind beleidigend vorgegangen. Sie beleidigen mich auch, wenn Sie andere Leute am unteren Niveau beleidigen, denn das passt hier nicht her. Die Vergleiche mit Schnitten und so weiter.

Der Herr Landeshauptmann spricht sich gegen ein allgemeines Bettelverbot aus, auch gegen ein Bettelver-

bot an neuralgischen Punkten, und sagt, Bettelei würde es auf andere Gegenden verlegen und es schaffe ein unterschiedliches Sicherheitsniveau. – Das haben wir jetzt, das unterschiedliche Sicherheitsniveau. Denn es gibt einfach Gegenden, in denen es unsicherer ist. Das ist in Geschäftsstraßen, das sind neuralgische Punkte, und es ist bezirksabhängig. Der 1. Bezirk ist wirklich überflutet, auch die Mariahilfer Straße. Ich habe beim einen das Büro und beim anderen wohne ich. Ich habe letzte Woche die Polizei gerufen, weil ich drei Mal bei der Gegend Ronacher, wo ich wohne, angefallen worden bin. *(Abg Birgit Hebein: Angefallen?!)* – Ich kann es nur angefallen nennen, ja, angefallen. *(Abg Birgit Hebein: Wie?)* – Ich werde es Ihnen sagen: Es waren drei Bettler, einer in einem Rollstuhl, zwei mit einer Krücke, und die sind von drei Seiten auf jeden Passanten zugegangen. Ich habe mir bereits überlegt, wie ich anders in meine Wohnung komme, habe dann aber entschieden, dass ich einfach die Polizei rufe. Die sind auch zu viert gekommen. Ich muss ehrlich sagen, man gibt dann kein Geld mehr, weil man spenden möchte, man gibt Geld, weil man Angst hat.

Ich empfehle Ihnen etwas, Frau Hebein: Wenn Sie nur die Leute anderer Länder verteidigen wollen, dann gehen Sie dort ins Parlament. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn Sie nicht unsere Leute hier verteidigen wollen und unsere Bürger, dann haben Sie hier ja wenig ... *(Abg Birgit Hebein: Wieso?)* – Wieso? Sie verteidigen ausschließlich die Leute, die unseren Bürgern Angst machen. *(Anhaltende Zwischenrufe der Empörung bei SPÖ und GRÜNEN).* Wir haben vielleicht 1 Prozent rechtmäßige Bettelei.

Können wir vielleicht etwas Ruhe schaffen?

Präsident Johann **Herzog** *(unterbrechend)*: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf um Ruhe bitten, damit die Rede fortgesetzt werden kann.

Abg Mag Barbara **Feldmann** *(fortsetzend)*: Wir haben 1 Prozent rechtmäßige Bettelei und 99 Prozent verbotene gewerbsmäßige Bettelei. Und da verteidigen Sie die ganze Zeit die Verbrecher, die kriminalisiert betteln, und schützen nicht unsere Leute, die Angst haben. *(Anhaltende Zwischenrufe der Empörung bei SPÖ und GRÜNEN.)* Glauben Sie, dass die Wienerinnen und Wiener aus Spaß 1 700 Anzeigen machen? Oder glauben Sie, die machen das, weil sie Angst haben? Was glauben Sie eigentlich? *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. – Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Spießler und Kirchenbesetzer regen sich auf!)*

Wofür sind wir gewählt? Wir sind gewählt, damit wir unsere Bürger schützen. Wenn Sie das nicht verstehen, dann müssen Sie sich überlegen, welchen Beruf Sie machen.

Ich sage Folgendes: Der gesetzliche Rahmen muss ausgeschöpft werden, und der gesetzliche Rahmen ist ein weiter und ermöglicht Festnahmen und das Abnehmen des erbettelten Geldes, Geldstrafen, Arrest, wenn nötig, und auch die Abschiebung. Die Polizei braucht die Rückendeckung der Politik.

Und das sage ich auch vor allem an die GRÜNEN: Was machen Sie? Sie polemisieren gegen die Arbeit der

Polizei und schützen fälschlicherweise kriminalisiertes Verbrechen. Damit geben Sie einen Rahmen ... (Abg Birgit Hebein: ... von Armut! – Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Geistige Armut!) ..., der vollkommen unge-rechtfertigt Gefahr als Bettelei ... (Abg Birgit Hebein: Schämen Sie sich!) – Nein, sicher nicht!

Präsident Johann **Herzog** (unterbrechend): Frau Kollegin Hebein! Ich ersuche Sie, die Würde des Hauses zu wahren.

Abg Mag Barbara **Feldmann** (fortsetzend): Das kann sie ja leider nicht. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Wir sind dazu da, unsere Bürger zu schützen. Wir sind dazu da, dass unsere Leute keine Angst haben. Und wir dazu da, dass nicht Frauen, Kinder und alte Menschen angegangen werden und aus Angst Geld geben – nämlich nicht, weil sie spenden wollen, sondern weil sie Angst haben. Wir sind dazu da, das zu verhindern. Und wenn solche Sachen vorkommen und es 1 700 Anzeigen gibt, dann heißt das, dass 1 700 Mal Menschen extreme Panik hatten. Ich würde sagen, das ist ernst zu nehmen, denn Sie sind gewählt worden, um hier für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, und nicht, um andere Länder zu verteidigen. Das ist meine Meinung. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der New Yorker Bürgermeister die Macht hatte, dort Ruhe zu schaffen, wünsche ich mir und nehme an, dass auch der Wiener Bürgermeister die Macht hat, diese Sache zur Chefsache macht, zum Herrn Polizeipräsidenten geht und diesen zu Schwerpunktaktionen motiviert, um in Wien Ruhe zu schaffen. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident Johann **Herzog**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg Ellensohn. Ich erteile es.

Abg David **Ellensohn** (Grüner Klub im Rathaus): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte. (Abg Mag Wolfgang Jung: Ich habe es von der SPÖ da, Sie brauchen nur anzufangen.) – Ja, jeder hat seinen Ruf in diesem Haus, es nützt nichts.

Es ist schon interessant, immer wieder kommt vor allem von der ÖVP, wer wen beleidigt. Und dann geht es gleich los. Wenigstens nicht empfindlich sein, wenn andere Leute austeilen, wenn man das selber auch tut, ist das Minimum. (Zwischenruf von Abg Mag Wolfgang Jung.) – Ich gelte nicht als sehr empfindlich, immerhin.

Die FPÖ redet einmal mehr über Kriminalität und Verbrechen, klar, die Kernkompetenz der FPÖ, die kennen sich aus bei Kriminalität. Sie betteln wirklich darum, dass man Ihnen das Verbrecheralbum von Ihnen selber immer wieder einmal vorliest. Es ist übrigens schon wieder um zwei Namen angewachsen. Die unterschlage ich deswegen, weil ich Ihre üblichen Nazi-Sprüche, Holocaust-Verleugner und Leute, die deswegen verurteilt werden, nicht vorlese, weil wir sonst hier nicht fertig werden, denn das sind zu viele. Aber es sind zwei mehr, seit dem letzten Mal, als ich darüber gesprochen habe.

Worüber Sie nicht reden, sind die sozialen Probleme, die es auf der Welt gibt und die natürlich mit dem Betteln zusammenhängen, worüber man heute reden könnte, wenn wir über Flüchtlinge reden oder Bettler aus ande-

ren Ländern. (Abg Mag Wolfgang Jung: Wir reden nicht über Flüchtlinge, wir reden über die Bettlermafia!) – Herr Jung, lassen Sie mich den Satz beenden.

Die Steuerflüchtlinge, die wären heute aktuell, Milliarden werden versteckt, hunderte Milliarden werden versteckt, offshore, von hunderttausenden Leuten, die viel Geld haben. Jetzt könnte man fragen: Kennt sich damit hier herinnen irgendeiner aus? Ich weiß es nicht, ob sich jemand auskennt, bei uns leider nicht, wir kennen uns nicht aus mit diesem Offshore. (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Machen Sie einen Vorschlag für ein Landesgesetz!) Aber es gibt ja zum Glück Leute in dem Haus, die sich mit Briefkastenfirmen auskennen. Ist ja so!

Jetzt hat die FPÖ – deswegen kennen Sie sich ja so gut aus mit Kriminalität – in Kärnten einen wunderbaren Bauchfleck gemacht, über den sich der Jung immer noch freut, weil es immer noch 16 Prozent sind. Ich hoffe, es geht so weiter, Herr Jung, und Sie freuen sich jedes Mal aus den gleichen Gründen.

Gegen den Herr Dobernik, Ex-FPK-Landesrat – da muss man jetzt immer Ex dazu sagen, weil es ist ja alles weg von den Jobs – ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Geldwäsche. (Abg Mag Wolfgang Jung: Erzählen Sie uns etwas von Salzburg, Herr Kollege!) Was kriegt er dann für einen Vertrag als wirtschaftlicher Berater? Man holt sich diese Kompetenz des Verdachts der Geldwäsche in den eigenen Klub, in die eigene Partei und sagt, da kennen wir uns aus, da können wir schauen, wie man damit arbeitet. Diese Leute, die in dem Text vorkommen, verstecken ihr Geld auf der ganzen Welt. (Abg Ingrid Korosec: Ist das Thema?!) – Ja, wenn es darum geht, wie wir Armut bekämpfen, müssen wir auch über den unheimlichen Reichtum auf der Welt reden. Das sind immer zwei Sachen. Helfen kann man den Armen, wenn wir das viele Geld, das wir gemeinsam erwirtschaften, gerechter verteilen. Man kann immer nur über beides gleichzeitig reden, das hängt zusammen. Armut und Reichtum hängen zusammen. (Abg Mag Wolfgang Jung: Alles hängt zusammen!)

Schauen wir uns einmal an, wer sich mit Briefkastenfirmen auskennen könnte. Da gibt es eine Firma, eine Holding, die heißt „Win Worldwide International Network Ltd“, eine klassische Briefkastenfirma in Zypern. Ich hoffe, dass die Frau Kappel, die bei der Firma dabei ist, das ist nämlich ihre Firma, nicht ihr ganzes Geld dort verloren hat – weil Zypern und Briefkastenfirma und diese Offshore-Texte, Jessas Maria. Und ich hoffe, dass meine Verbrecherliste nicht viel, viel länger wird, wenn diese ganzen Namen untersucht worden sind, wer denn hier Steuerflüchtling ist und Geld rund um die Welt trägt, damit er hier keinen Beitrag für das Sozialwesen leisten muss. (Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Auf den Blutdruck aufpassen!)

Herr Gudenus, Sie lernen ununterbrochen, dass Sie immer schreien müssen. Alle, die von Ihnen herauskommen, schreien immer. Der Herr Schock kann gar nicht anders, als hier schreien. Ich habe wenigstens eine abwechselnde Sprechweise, manchmal sehr ruhig, manchmal etwas lauter. Aber bei Ihnen müssen ja alle

Schreien lernen. Wir wissen ja, wie das bei Ihnen geht. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Diese Briefkastenfirma – nicht, dass man dann glaubt, dort hat einer danebengegriffen –, wer gehört denn da dazu? Was macht denn die mögliche Finanzministerin von Ihnen mit dieser Briefkastenfirma? Geht es hier darum, dass der FPÖ-Nationalrat Hannes Hübner – ich weiß nicht, sitzt der immer noch im Nationalrat? – auch dabei war? Der Harald Stefan ist der Notar für diese Firma, und und, und. Ist ja nicht ein Blauer dabei. Diese Briefkastenfirma zieht schon wieder ein schönes, kleines blaues Geflecht.

Ich gebe jetzt einfach eine Wette ab: Ich glaube nicht, dass das Ihre einzige Briefkastenfirma ist, sondern eine von vielen, und von allen davon werden wir hier hören. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau StRin Matiassek. Ich erteile es ihr.

StRin Veronika **Matiassek**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, es ist sinnlos, diese Diskussion mit diesem von mir aus gesehen rechten Sektor hier zu führen. Sie haben in beiden Wortmeldungen gezeigt, dass Sie überhaupt nichts zu diesem Thema zu sagen haben *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Ich muss auch sagen, ich bin enttäuscht, nach dem, was heute nach den doch sehr gut gesprochenen Worten des Herrn Landeshauptmanns von Seiten der Frau Kollegin Yilmaz gekommen ist. Ich würde Sie auch bitten: Wenn sie schon den Papst oder Orden zitieren, machen sie sich auch ein bisschen kundig über die Geschichte von Bettelorden und über ihr Wirken. Es hat wirklich nicht dazugepasst. *(Abg Nurten Yilmaz: Es stimmt aber!)*

Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe mich jetzt einmal auf einen relativ neuen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Februar 2013. Er beginnt damit: „In vielen Roma-Clans gebieten schwerreiche Chefs über bettelarme Untergebene. Die Chefs nutzen die Not ihrer eigenen Leute aus, besonders die der Kinder, und sie tun alles dafür, dass das so bleibt.“ Sehr geehrte Damen und Herren, und das ist der Kern unseres heutigen Themas. Es ist unser politischer Auftrag, alles dazu zu tun, dass das nicht so bleibt! *(Beifall bei der FPÖ und von Abg Dr Wolfgang Aigner.)*

Wir wissen eines ganz genau: Dass selbstverständlich eine Verschärfung von entsprechenden Gesetzen wirkt. Keine Frage, es hapert mit dem Vollzug, es ist aber auch keine Frage, dass wir noch dahin gehend eine Verschärfung brauchen, nämlich die von uns angesprochene, dass wir Verbotszonen für die Bettelei als solche machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch heute schon angesprochen: Ein Großteil der Bettelei, die bei uns stattfindet, ist organisierte Bettelei. Ich komme noch einmal auf diesen Artikel zurück, in dem auch Norbert Ceipek interviewt wird. Dieser Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ist wesentlich ausführlicher und objektiver gestaltet als der im „Standard“. Da wird ganz klar davon gesprochen, dass Bandenchefs die Abhängigkeit von Menschen ausnützen, um diese in die rei-

chen europäischen Länder zu schicken, um zu betteln.

Eine prunkvolle Villa inmitten von Hütten – Ceipek eröffnet in seinem Computer eine Fotodatei, um zu erklären, was er mit Hintermännern meint. Das Bild eines Roma-Dorfes: „Hütten, zusammengezimmert aus Brettern und Plastikplanen, Schotterwege voller Müll. Mitten drin eine prunkvolle mehrstöckige Villa.“ Er spricht über den Clanchef, der das noch zeigt: „Der Mann hatte ein großes Bedürfnis, mir seinen Reichtum vorzuführen: die Goldketten, den Audi, den sündhaft teuren Mercedes. Am eindrucksvollsten aber war der Pferdestall. Die Pferde standen auf Marmorboden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, Ceipek sagt aber auch, dass in Wien auf Grund der Gesetzesverschärfung, dass Kinder nicht betteln dürfen, zum Beispiel im Vergleich zu bundesdeutschen Städten diese Verschärfung wirkt, und es ungleich schwieriger geworden ist, Kinder hierher zum Betteln zu schicken. Ja, weil wir hier eine Verschärfung beschlossen haben; wobei damals – und das war fast widerwärtig – die GRÜNEN gegen das Kinderbetteln gestimmt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie selber sprechen immer davon, dass die Menschen Bildung brauchen, um im Leben weiterzukommen. Wenn wir – und das ist, wenn wir die Bettelmöglichkeit aufrechterhalten – die Zustände, dass Clanchefs, gewaltdominiert, Abhängige zum Betteln in andere Länder schicken können, aufrechterhalten, dann verweigern wir den Menschen auch, dass diese archaischen Strukturen dort auch endlich aufbrechen, dass Sie zu Bildung gelangen! *(Abg Mag Sybille Straubinger: Blödes Gequatsche!)* Wir verweigern, dass gewaltsam abgeschickte Menschen hier einer ganz üblen Ausbeutung unterzogen werden! Man verweigert aber, wenn man politisch die Bettelobby spielt, gleichzeitig auf der anderen Seite natürlich auch Lebensqualität und Sicherheit der Wienerinnen und Wiener.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann Sie nur eindringlichst ersuchen, dem Gedanken des Herrn Landeshauptmanns und Bürgermeisters zu folgen und sich nicht auf einen Kurs zu begeben, wie er uns heute dargestellt worden ist. Ich hoffe jetzt wirklich, dass der Herr Kollege Stürzenbecher andere Worte spricht. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir alles daran setzen, die Einnahmequellen von Mafiabossen – die sich goldene Nasen verdienen, Leute bis zum Gehnichts mehr ausbeuten, Kinder in die Prostitution schicken – austrocknen! Und dazu gehören eben entsprechend scharfe und entsprechend ordentlich ausgeführte Gesetze. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Abg Dr Stürzenbecher. Ich bitte darum.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Den Worten, die der Herr Landeshauptmann in der Früh gesagt hat, kann ich mich natürlich vollständig anschließen, und sie heißen in der Quintessenz: Wir bekämpfen die organisierte Kriminalität dort, wo sie vor-

handen ist; wir bekämpfen Ausbeutung, wo sie geschieht; wir bekämpfen aber nicht die Armen. Das ist die Zusammenfassung und das ist auch eine richtige und gute Politik. *(Beifall bei SPÖ, GRÜNEN und ÖVP. – StR Mag Manfred Juraczka: Passt, können wir unterschreiben!)*

Wir bekämpfen allerdings sehr wohl die Armut. Das ist überhaupt das wichtigste Ziel für Sozialdemokraten, hoffe ich, auch für unsere Bündnispartner, die GRÜNEN; und ich bin zuversichtlich, dass es auch so ist, dass wir Armut so weit wie irgend möglich bekämpfen. Da wir aber heute als Landtag tagen, möchte ich doch ein bisschen auch auf die Landesgesetzgebung und auf unsere Funktion als Landesgesetzgeber eingehen.

Da möchte ich schon sagen, dass wir auf unsere Gesetzgebung wirklich stolz sein können. Unser Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ist vom Höchstgericht eindrucksvoll bestätigt worden; während die Landes-Sicherheitsgesetze von Salzburg, aber auch in der Steiermark, die praktisch von einem absoluten Bettelverbot ausgegangen sind, aufgehoben worden sind, verfassungswidrig sind, nicht unserer Rechtsordnung entsprechen. Ich glaube, das waren wirklich gute Erkenntnisse. Zwar gilt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs immer wie ein Schiedsrichterpfiff, aber in diesem Fall waren es ja auch gesellschaftspolitisch richtungsweisende und sehr positive Entscheidungen.

Im Urteil bezüglich des Salzburger Landes-Sicherheitsgesetzes wird zum Beispiel eindeutig ausgeführt: Die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Schutz der Rechte anderer vermögen das Verbot auch stiller Formen der Bettelei, also des „Erbittens“ von Hilfe, nicht zu rechtfertigen. Dieses an öffentlichen Orten ausnahmslos zu verbieten, ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig. – Das sagt der Verfassungsgerichtshof, und dem können wir nur zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Infolgedessen sind auch Ihre heutigen Forderungen falsch, und es freut mich, dass Kollege Ulm eingeschwenkt ist. Es ist immer ein Zeichen von politischer Intelligenz, dass er das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz nicht weiter verschärfen will, weil eine solche Verschärfung in die Verfassungswidrigkeit führen würde.

Ich darf dir aber trotzdem jetzt als Anwalt, weil du da immer herumhängst an dieser Strafgesetzdefinition von „gewerblich“, auch wenn die Zeit knapp ist, kurz vorlesen, was das Verfassungsgericht dazu gesagt hat. „Das WLSG - Wiener Landes-Sicherheitsgesetz - selbst enthält keine Definition, welche Verhaltensweisen unter den Begriff ‚gewerbmäßig‘ fallen. Auch die Materialien zum WLSG definieren den Begriff nicht, verdeutlichen jedoch, dass der Landesgesetzgeber damit – entgegen der Auffassung der Antragstellerin“, also für dieses Verfahren „– jedenfalls kein absolutes Bettelverbot vorsehen wollte. Vielmehr sollte mit der angefochtenen Wortfolge offenbar gezielt gegen Personen vorgegangen werden, die Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen um zu betteln und sich auf diese Weise eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen.“

Das sind die Worte des Verfassungsgerichtshofes. Er erwähnt überhaupt nicht die sehr enge, nur für das Strafgesetzbuch geltende Definition der Gewerbmäßigkeit. Deshalb stimmen auch diese 99 Prozent nicht. Aber egal, so viel dazu, quasi als Streit unter Juristen.

Gesagt sei aber jedenfalls: Wir haben als Landesgesetzgeber unsere Pflicht erfüllt. Die juristisch Zuständige ist die Innenministerin. Sie hat die Weisungsbefugnis über die Polizei. Es gibt die Sicherheitspartnerschaft zwischen Wien und dem Innenministerium. Aber wie Sie heute auch gehört haben, ist sozusagen die Einhaltung dieser Partnerschaft von Seiten der Innenministerin verbesserungsbedürftig. Sie soll das ordentlich einhalten, und da hoffe ich, dass die ÖVP hierzu Initiativen ergreift, soweit das eben möglich ist.

Ich glaube, man kann in fünf Minuten nicht noch sehr wichtige Ausführungen – auch zum Philosophischen über die Bettelei hätte ich sehr viel zu sagen – machen, aber ich glaube eines: Wir sind in Wien auf dem richtigen Weg. Wenn es Vollzugsdefizite gibt, ist es Sache der Innenministerin. Wir werden weiter nicht die Armut bekämpfen und sind damit auch im Einklang mit den Höchstgerichten. Wir werden aber, wie gesagt, alle Formen der Kriminalität bekämpfen. Ich hoffe auch, dass die EU-Richtlinie, die jetzt als Entwurf da ist, die darauf ausgerichtet ist, organisierte Bettelei als Ausbeutungsform im Sinn des Menschenhandels polizeilich zu verfolgen, eine sinnvolle Gesetzgebung wird.

Ich möchte schließen mit einem Wort des durchaus nicht sozialdemokratischen oder linken Journalisten Rauscher, der gesagt hat: „Es ist durchaus vernünftig, Bettelei zu regulieren, Humanität sollte aber der Maßstab sein, mit Realismus als Begleiter.“ – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg Mag Gudenus zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): In aller gebotenen Kürze: Man ist es ja schon fast gewöhnt, dass hier zu meiner Rechten vom grünen Hooligan-Sektor gewisse Maßstäbe nicht eingehalten werden. *(Heftiger Widerspruch bei den GRÜNEN.)* Wenn hier bei einem Thema der Aktuellen Stunde sich ein Klubobmann einer Regierungsfraktion 100 Prozent der Wortmeldung über ganz andere Dinge äußert, die im Entferntesten mit dem Thema der Aktuellen Stunde zu tun haben, so lässt das schon sehr tief blicken. Die Frage ist nur: Wohin führt das? Sollen auch wir in Zukunft bei jeder Gelegenheit herausgehen und, wenn Sie ein Thema vorschlagen, zu einer völlig anderen Sache reden?! Das kann es ja wohl nicht sein! *(Anhaltende Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Ich ersuche um Ruhe! Ich lasse die Wortmeldung zu und ersuche dann natürlich, auf die konkrete Geschäftsordnung eingehen. Es ist immer so, dass selbstverständlich eine Einleitung stattfindet. *(Zwischenruf von Abg Dipl-Ing Martin Margulies.)* Ja, das können Sie dann verlangen. Ich ersuche um Ruhe, um die Wortmeldung zu Ende zu

führen. (*Weitere Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*)

Abg Mag Johann **Gudenus**, MAIS (*fortsetzend*): Es kann nicht sein, dass hier die Geschäftsordnung so mit Füßen getreten wird, vor allem seitens des Klubobmanns einer Regierungspartei, sodass man hier im Endeffekt nicht zur Behandlung des Themas der Geschäftsordnung kommt! Das ist ein Beispiel, das hoffentlich in Zukunft nicht Schule machen wird! Das lehnen wir entschieden ab, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zur Geschäftsordnung hat sich Abg Dipl-Ing Margulies zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*Grüner Klub im Rathaus*): Zur Geschäftsordnung, nachdem das ja anscheinend üblich ist, weil der Herr Präsident sich schwer tut, die Geschäftsordnung richtig zu interpretieren (*Abg Mag Wolfgang Jung: Und Sie wissen es, Sie sind der Oberg'scheite!*) und die FPÖ darum bittet, bei ihrem Kernthema Kriminalität immer wieder vorgeführt zu werden. (*Heftiger Widerspruch bei der FPÖ.*)

Nein, ich will die Geschäftsordnungswortmeldung jetzt nicht ausnutzen. Aber ich verlange eine Präsidiale, weil das, was Kollege Gudenus jetzt gerade gemacht hat, nämlich einfach herausgehen und eine Wortmeldung machen unter dem Deckmantel der Geschäftsordnung, und darüber hinaus ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Herr Kollege! Sie reden genauso wenig zur Geschäftsordnung.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*fortsetzend*): Nein! Ich verlange eine Präsidiale!

Präsident Johann **Herzog** (*unterbrechend*): Ja, ist in Ordnung.

Abg Dipl-Ing Martin **Margulies** (*fortsetzend*): Ich verlange eine Präsidiale, weil es nicht möglich ist, dass der Herr Präsident einfach alles zulässt! – Danke sehr. (*Beifall bei den GRÜNEN. – Heftiger Widerspruch bei der FPÖ.*)

Präsident Johann **Herzog**: Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ich möchte den Angriff in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich darf feststellen, dass natürlich auch Abg Gudenus eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung gemacht hat, in der Kritik an dem Verhalten der GRÜNEN in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht erfolgt ist. Das ist geschehen. Der Herr Kollege hat sich genauso wenig zur Geschäftsordnung geäußert (*Widerspruch bei den GRÜNEN.*) und verlangt nun eine Präsidiale. Diese Präsidiale wird selbstverständlich einberufen werden.

Die Aktuelle Stunde ist somit beendet. (*Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Nein, die war schon vorher beendet!*) – Ja, aber jetzt ist sie sozusagen endgültig vorbei.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 im Zusammenhalt mit § 31 Abs 1 der Geschäftsordnung bekannt, dass jeweils eine schriftliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien und des Klubs der Wiener Freiheitlichen eingelangt sind.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den Be-

richt des Rechnungshofs gemäß Art 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl I Nr 64/1997, für die Jahre 2010 und 2011. Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten. (*Amtsf StRin Sandra Frauenberger: Ich bin keine Abgeordnete, ich bin Landesrätin!*) – Landesrätin, bitte sehr. Da steht „Stadträtin“. (*Amtsf StRin Sandra Frauenberger: Aber nicht Abgeordnete!*) – Habe ich „Abgeordnete“ gesagt? Entschuldigung! Ich bitte um die Wortmeldung.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bitte um Zustimmung zum Poststück.

Präsident Johann **Herzog**: Ich danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Stürzenbecher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ausgemacht worden, dass man zu dem Thema in der Sache selbst nicht spricht, dass wir aber einen Antrag einbringen. Ich bringe einen Antrag der Abgen Stürzenbecher, Yilmaz, Berger-Krotsch, Ekkamp, Hursky, Matzka-Dojder, Rubik, Schuster, Ellensohn, Kickert, Werner-Lobo, Wurzer, Akkilic und Hebein betreffend Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterungen der Lebensbedingungen für Transgender-Personen ein.

Es geht es im Konkreten darum, dass der Landtag beschließen möge, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, den Halbsatz „als erster Vorname nicht dem Geschlecht des Antragstellers entspricht“ – das ist ein Zitat aus dem diesbezüglichen Paragraphen des Namensrechtsänderungsgesetzes – zu streichen, und dass die Bundesregierung aufgefordert wird, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die Personenstandsänderungen ohne Zwang zu pathologisierenden Diagnosen unter Berücksichtigung des gelebten und des empfundenen Geschlechts ermöglicht. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Inhaltlich, haben wir gesagt, führen wir jetzt keine Debatte. Ich darf aber darauf verweisen, was die Frau Stadträtin am Vormittag auf die Frage von Klaus Werner-Lobo geantwortet hat. Ich glaube, das war eine sehr, sehr gute, engagierte Antwort, die ich nur voll unterstützen kann. Ich glaube, dass wir, wenn wir in diesem Sinn hier weiterwirken, auf für Transgender-Personen endlich Lebensbedingungen schaffen, die ihnen die Menschenwürde geben, die jedem Menschen zusteht. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Werner-Lobo. Ich ersuche darum.

Abg Mag Klaus **Werner-Lobo** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte im Anschluss an den Antrag, den Kollege Stürzenbecher soeben eingebracht hat, der Frau Stadträtin danken für ihre sehr klaren Worte in Bezug auf die Gleichstellung von Transgender-Personen. Es geht hier im Wesentlichen um Freiheit, nämlich um die Freiheit,

die eigenen Lebensentwürfe zu wählen. Ich mache mir jetzt keine besonderen Hoffnungen, dass die FPÖ diesem Antrag zustimmen wird, denn wenn es der FPÖ um Freiheit geht, dann um die Freiheit für die Verbrecher innerhalb ihrer Partei und sonst um keine Art von Freiheit. *(Rufe bei der FPÖ: Herr Vorsitzender! Abg Mag Wolfgang Jung: Ist ja unglaublich!)*

Präsident Johann **Herzog** *(unterbrechend)*: Sehr geehrter Herr Kollege! Ich ersuche Sie, die Würde des Hauses zu wahren!

Abg Mag Klaus **Werner-Lobo** *(fortsetzend)*: Der ÖVP geht es meistens um die Freiheit des Kapitals. Kollege Ellensohn hat gerade ausführt, wohin es führt, wenn dieses Kapital in Steueroasen verschoben wird.

Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen, in dem es darum geht, die Bundesregierung dazu aufzufordern, dafür zu sorgen, dass Transgender-Personen, also Menschen, die sich nicht mit der ihnen zugeordneten Geschlechtsidentität identifizieren, volle Anerkennung erhalten und nicht pathologisiert werden.

Ich bin sehr gespannt, ob die ÖVP diesem Antrag zustimmen wird. Wir werden das selbstverständlich tun. Es geht hier um Freiheit, es geht um Autonomie, es geht um Selbstbestimmung, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Für die Verwendung des Wortes „Verbrecher“, wenn ich das richtig gehört habe, erteile ich einen Ordnungsruf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich übergebe nun den Vorsitz.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Akt betrifft den Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung. Darin wird auf die einzelnen Beschäftigtengruppen, auf unselbstständige Erwerbstätige, selbstständige Erwerbstätige, auf die Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, auf die Bezüge der PensionistInnen und auf die einzelnen Bundesländer eingegangen.

Ich denke, das Besondere daran ist, dass man auch an Hand dieses Berichtes zur Bezügebegrenzung gut erkennen kann, dass unsere Maßnahmen, die auf der einen Seite besoldungsrechtlicher Natur sind, auf der anderen Seite aber auch dem Kampf gegen die Einkommensschere dienen, sehr, sehr erfolgreich sind. Daher bitte ich Sie, wie eingangs schon gesagt, um Zustimmung zu dieser Post.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Berichterstatterin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluss- und Resolutionsantrag der LAbgen Dr Kurt Stürzenbecher, Nurten Yilmaz, Mag Nicole Berger-Krotsch, Franz Ekkamp, Christian Hursky, Anica Matzka-Dojder, Silvia Rubik, Godwin Schuster und GenossInnen sowie David

Ellensohn, Dr Jennifer Kickert, Mag Klaus Werner-Lobo, Mag Martina Wurzer, Senol Akkilic, Birgit Hebein und FreundInnen von den GRÜNEN betreffend Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Lebensbedingungen für Transgender-Personen. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ, und somit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum und Verwahrung der Stadt Wien befindlichem Archivgut – Wiener Archivgesetz –, das Gesetz betreffend die Regelung des Kinowesens – Wiener Kinogesetz 1955 – und das Gesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen – Wiener Tanzschulgesetz 1996 – geändert werden – Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Kultur. Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf StR Dr Mailath-Pokorny, und ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Andreas **Mailath-Pokorny**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest. Somit kommen wir zur zweiten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle diesfalls die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Postnummer 3. Sie betrifft eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, Zielsteuerung Gesundheit. Ich bitte die Frau Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sonja Wehsely, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir verhandeln und beschließen heute eine 15a-Vereinbarung. Darüber wurde schon lange verhandelt, und das hat zu einem sehr guten Ergebnis geführt. Es geht um die zukünftige Planung, Steuerung, aber auch Finanzierung des Gesundheitswesens, und ganz konkret geht es darum, dass wir die zwei Bereiche, in die das Gesundheitswesen in Österreich geteilt ist, nämlich den intramuralen und den extramuralen Bereich, zusammenführen werden, um Kooperation und gemeinsame Planung möglich zu machen.

Das ist ein großer Schritt, und es wird jetzt an uns liegen, das Ganze mit Leben zu erfüllen. – Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke, Frau Berichterstatterin. Die Debatte wird auch den Bereich der Postnummer 4, die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, umfassen. Natürlich erfolgt aber getrennte Abstimmung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg Korosec, und ich erteile es ihr.

Abg Ingrid **Korosec** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Frau Präsidentin! Frau Landesrätin oder Stadträtin! – Ich glaube, Stadträtin ist die korrekte Anrede. Das habe ich mir jetzt sagen lassen. Ich war immer der Meinung, Sie sind Landesrätin, aber gestern wurde mir auf Nachfrage gesagt, dass das in Wien nicht so ist. In den anderen Bundesländern ist es so, aber in Wien gilt, weil wir eben Gemeinde und Land sind, die Bezeichnung Stadträtin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Stadträtin hat bereits gesagt: Wir beschließen heute 15a-Vereinbarungen der Gesundheitsreform.

Gesundheit, Gesundheitsversorgung, Gesundheitspolitik, Gesundheitssystem: All das sind Themen, die uns seit vielen Jahren beschäftigen, und das ist auch klar und selbstverständlich, denn die Gesundheit ist das Wichtigste für jeden Menschen. Ich beschäftige mich schon lange damit, weil ich ja nicht so jung an Jahren bin, und es ist wirklich seit Jahrzehnten bekannt, dass das Gesundheitssystem erheblichen Reformbedarf hat. Dass es immer noch funktioniert, hängt maßgeblich damit zusammen, dass immer mehr Geld in das System gepumpt wurde.

Dass dieses aber trotz immer höherer Kosten jeden Tag an Effizienz verliert, ist im Wesentlichen auf zwei ineinandergreifende Faktoren zurückzuführen, nämlich einerseits auf die Demographie und andererseits auf die Struktur. Durch die demographischen Veränderungen wird, wenn nichts geschieht, die Kostenschraube weiter angezogen werden, und das Einzige, was wirklich aktiv verändert werden kann, sofern man nicht explodierende Steuer- und Beitragsbelastungen will, sind die Strukturen. Aber diese werden von den aktiven Machtkomplexen mit Zähnen und Klauen verteidigt, und alle seit vielen Jahren unternommenen Anstrengungen, zu einer Gesundheitsreform zu kommen, scheiterten an dem Widerstand der aktiven Mächtigen.

Nun gibt es einen neuen Versuch, und die Frau Stadträtin hat schon gesagt, dass lang verhandelt wurde. – Und ich darf Ihnen auch ein Kompliment machen, Frau Stadträtin: Sie sind in dieser Arbeitsgruppe ja eine der zwei Ländervertreterinnen. Es gibt jetzt einmal einen Vorschlag, und ich möchte sagen: Noch nie hat ein ausgereifterer Vorschlag die politischen Verhandlungen überlebt. Es ist schon viel über die Gesundheitsreform diskutiert worden, es hat viele Vorschläge gegeben, aber letztendlich ist alles dann immer am politischen Willen gescheitert, und daher war eine echte Reform bisher nicht möglich. Jetzt ist es aber realistischer denn je, dass es endlich zu einer Reform kommt.

Ich möchte dazu einige Beispiele nennen: Was ist notwendig? – Frau Stadträtin! Sie haben es auch kurz erwähnt. Das Zusammenwirken der bisher getrennt agierenden ambulanten und stationären Bereiche ist

unbedingt notwendig, und auch die nachhaltige Finanzierung durch den avisierten Kostendämpfungspfad wird Patienten und Zahlern griechische Verhältnisse ersparen.

Wir brauchen neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe, das ist ganz wichtig. Und mit dieser Reform könnten endlich auch patientenorientierte Öffnungszeiten und Versorgungseinrichtungen Realität werden. Patienten sollen dort behandelt werden, wo es wichtig und richtig ist und nicht dort, wo sich halt gerade eine Gesundheitseinrichtung befindet, die offen hat, und zwar ohne Rücksicht auf Partikularinteressen.

Messgrößen und Zielwerte sind so zu entwickeln und zu implementieren, dass Patientenorientierung in Ergebnissen, Strukturen und Prozessen gemessen werden können. Es soll also transparent werden, ob der Patient zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle die richtige Leistung erhält. Und für sehr positiv halte ich auch den Vorschlag betreffend einen Präventionsfonds, denn die Prävention war bisher immer ein Stiefkind, dabei wäre sie so wichtig! Daher wird im Landesgesundheitsfonds ein Gesundheitsförderungsfonds eingerichtet. Diese Entscheidung ...

Präsidentin Marianne **Klicka** (*unterbrechend*): Entschuldigen Sie, Frau Kollegin! Ich ersuche die Abgeordneten, den Lautstärkepegel im Saal etwas zu senken! Ich höre wirklich die Frau Kollegin nicht, und hinten tut man sich noch viel schwerer. – Ich danke allen.

Abg Ingrid **Korosec** (*fortsetzend*): Ich weiß natürlich, dass diese sozusagen technischen Dinge einer Gesundheitsreform nicht so spektakulär sind wie andere Themen! Aber Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass das wahrscheinlich das wichtigste Thema für jeden Einzelnen von Ihnen ist, denn jeder von uns ist wahrscheinlich einmal Patient! Das möchte ich Ihnen schon sagen! – Im Zusammenhang mit diesem Gesundheitsfonds, den ich jetzt erwähnt habe, müssen Entscheidungen fallen.

Es gibt aber auch eine Fülle anderer wichtiger Entscheidungen, wie die Verwendung der Mittel erfolgt, und dazu braucht man eine Landeszielsteuerungskommission, und zwar im Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung darüber diskutiert, und dabei war sehr vieles unklar, etwa wie diese Neugestaltung auf die vorhandenen Strukturen wirkt und wo die politische Kontrolle ist. Gesundheit ist natürlich wichtig, daher ist aber auch die politische Kontrolle etwas ganz Wesentliches. Es erhebt sich zum Beispiel die Frage, wie die notwendige Information erfolgt.

Vieles konnte nicht genau geklärt werden, und das war der Grund, dass die Wiener ÖVP dagegen gestimmt hat, und zwar nicht, weil wir nicht wollen, dass diese Reform kommt – es muss ja eine Reform kommen! –, sondern weil es in einer Demokratie natürlich ganz wichtig ist, dass es Information und politische Kontrolle gibt.

Es hat in den letzten Tagen eine Reihe von Besprechungen gegeben, die Nebel haben sich gelichtet, es waren dies zielführende Gespräche, und daher darf ich jetzt zwei Beschlussanträge einbringen, um die notwen-

dige Information sicherzustellen.

Ein Beschluss- und Resolutionsantrag der Abgen Korosec und Mag Bernhard Dworak betrifft die Sicherstellung der Mitwirkung aller im Landtag vertretenen Parteien an der Wiener Gesundheitsplattform.

„Der Landtag wolle beschließen: Die Wiener Gesundheitsstadträtin wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung dazu aufgefordert, bei der Novellierung des Wiener Gesundheitsfondsgesetzes dafür zu sorgen, dass auch künftig neben den VertreterInnen des Landes und der Sozialversicherung auch Vertreter der politischen Parteien des Wiener Landtages mit Sitz und Stimmrecht sowie der Möglichkeit zur Entsendung eines Ersatzmitgliedes im Falle der Verhinderung in der Gesundheitsplattform vertreten sind.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin für Gesundheit verlangt.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Antrag betrifft die Sicherstellung der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Wiener Gesundheitsplattform. Auch dieser Antrag wird von Kollegen Dworak und mir eingebracht:

„Die Wiener Gesundheitsstadträtin wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in der Wiener Gesundheitsplattform eine Befassung mit den Ergebnissen der Landeszielsteuerungskommission erfolgt und die Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin verlangt.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dieser Voraussetzung können wir diesen zwei 15a-Vereinbarungen zustimmen, wohl wissend, dass es hier viele Überschriften gibt, die erst – wie auch Sie erwähnt haben, Frau Stadträtin – mit Leben erfüllt werden müssen, wohl wissend, dass die Realisierung und die Arbeitsaufträge noch in mühevoller Kleinarbeit umgesetzt und noch – und ich formuliere das jetzt positiv – gegen manche Widerstände durchgesetzt werden müssen. Viele Formulierungen lassen nämlich breite Interpretationsspielrahmen zu. Frau Stadträtin Wehsely! Wenn es notwendig ist, wäre es auch Ihre Aufgabe, den Konflikt vor den Kompromiss zu stellen, denn der Patient – das muss uns klar sein – muss im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen.

Meine Damen und Herren! Vor sechs Jahren habe ich mit Ernest Pichlbauer ein Buch mit dem Titel „Gesunde Zukunft“ als Diskussionsgrundlage für neue Strategien im Gesundheitswesen herausgebracht, und wir hatten das Motto und haben es noch immer: Keine Macht der Welt kann eine Idee aufhalten, deren Zeit gekommen ist. – Ein erster kleiner Schritt wird mit diesen zwei Beschlüssen heute getan.

Frau Stadträtin! Wir sind gerne bereit mitzuhelfen, und ich nehme an, Sie können diesem Buch sehr viele Ideen entnehmen. Mutig müssen Sie allerdings schon sein, denn es sind natürlich entsprechende Ideen und Visionen notwendig. Ich weiß, dass viele von diesen Ideen noch nichts hören wollen, es ist aber notwendig und längst an der Zeit, dass in diesem Bereich wirklich

echte Reformen gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Univ-Prof Dr Frigo. Ich erteile es ihm.

Abg Univ-Prof Dr Peter **Frigo** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Unter dem Motto „Besser planen und Kosten sparen“ wurde jetzt eineinhalb Jahre lang diese neue Gesundheitsreform verhandelt.

„Besser planen und Kosten sparen“: Was hat es denn bisher gegeben, meine Damen und Herren? – Keine Planung und Geldverschwendung? – Das kann ich nicht glauben!

Wir fordern prinzipiell eine echte Struktur- und Personalreform, denn das, was Kollegin Korosec gesagt hat, kann ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen. Ich kann hier nichts von Plänen und Reformen erkennen. Ich kann in dem Papier, das mir hier vorliegt, nur eine Absichtserklärung erkennen. Hier steht nur, dass etwas „in Zukunft geplant“ ist, aber in Zukunft planen tut jeder etwas! Jeder nimmt sich zum Beispiel vor, am nächsten Tag weniger zu essen, aber diesbezüglich gibt es eben normalerweise nur Absichtserklärungen.

Aber schauen wir uns einmal die Reform an! Schauen wir uns zum Beispiel den Auftrag „Vereinfachung“ an! – Stattdessen gibt es jetzt aber plötzlich mehr Kommissionen. Es gibt jetzt eine Bundesgesundheitskommission zur Gesundheitsplattform und eine Bundeszielsteuerungskommission, weiters sind neun Landeszielsteuerungskommissionen dazugekommen. Und noch dazu sollen diese alle einstimmig entscheiden. Ich hoffe, das mit der Einstimmigkeit geht gut! Denn ich meine, einstimmig ist eben einstimmig. Mit zwei Dritteln kann man bekanntlich umgehen, aber mit Einstimmigkeit?

Eine Schlichtungsstelle und diverse andere Stellen kommen auch dazu, etwa eine „Pseudonymisierungsstelle“. Ich nehme an, damit ist eine „Anonymisierungsstelle“ gemeint. – Ich würde das nicht als Vereinfachung, sondern als gremiale Wucherung sehen, meine Damen und Herren!

Wir fordern eine wirkliche Vereinfachung des Systems, meine Damen und Herren, und nicht eine weitere Komplizierung des Systems. Und ich glaube, das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist zum Beispiel auch die Meinung von Herrn Rechnungshofpräsidenten Josef Moser, der von der Reform auch nicht so begeistert ist und zum Beispiel meint, dass die Verantwortung, wenn es um Aufgaben, Ausgaben und die Finanzierung geht, eigentlich in eine Hand gehört. Außerdem meint auch er, dass mit dieser Reform durch die Schaffung neuer Gremien das System nicht vereinfacht wird. Das ist auch seine Meinung.

Ich glaube – und das ist ein schöner Satz –, Gesundheit soll stets im Sinne des Patienten funktionieren, und ich glaube, man sollte ein bisschen wegkommen von der Idee, dass nur die Struktur funktionieren soll. Man muss immer beim Patienten bleiben und von diesen Gremien wegkommen.

Letzten Endes – das habe ich hier schon öfter ge-

sagt – stehen im Zentrum der Reform immer die Spitäler. Klarerweise sind nämlich Spitäler die teuerste Form der Gesundheitsversorgung. – Ich erinnere jetzt an die Idee der Krankenhäuserzusammenlegung, die natürlich wichtig ist, aber oft nicht funktioniert. Sie läuft sehr planlos ab, manche wehren sich dagegen, andere nicht, und es kommt zum planlosen Abteilungssterben. Eingeführte, gut funktionierende Abteilungen werden oft geschlossen, andere, die sich politisch wehren, hingenen nicht.

Wenn ich mir jetzt die Wiener Situation anschau, denke ich, dass man diese Reform aus einem Grund vielleicht doch noch braucht, denn wenn ich mir das so überlege, fällt mir ein, dass vor allem der Bundesminister, aber auch die Frau Stadträtin Probleme mit den Sozialversicherungen haben.

So gibt es zum Beispiel in Wien, aber auch in ganz Österreich, meines Wissens noch immer keinen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater mit Kassenverträgen, und das, meine Damen und Herren, bei dem Milliardenbudget, das Wien hat! Außerdem gibt es immer noch Wartezeiten von vielen Stunden in den Kinderambulanzen am Wochenende. Und dafür brauche ich keine hochtrabenden medizinischen Erklärungen, meine Damen und Herren! – Wir fordern daher ein sinnvolles Versorgungskonzept für die Wiener Bevölkerung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit der 15a-Vereinbarung will man ja bei der Gesundheit einsparen. Und wo wollen Sie einsparen? Bei Plastikgelenken wie in Oberösterreich? – Aber Sie bezeichnen es ja in dieser 15a-Vereinbarung nicht als „Sparen“, sondern es ist die Rede von „Dämpfen“. – „Dämpfen“. Ich habe betreffend diesen Begriff in Wikipedia nachgeschaut: Dieser Ausdruck kommt eigentlich vom Kochen: „Dämpfen ist eine schonende Garmethode im drucklosen Wasserdampf bei Temperaturen bis zu 100 Grad. Zum Dämpfen besonders geeignet sind zarte Gemüse, Getreideprodukte und fettarme Fische, aber auch zartes Fleisch sowie Kartoffel.“

Sie wollen die Kosten dämpfen, also im Topf garen, beziehungsweise ernsthaft bis zum Jahr 2016 11 Milliarden einsparen, und das bei einem derzeitigen Budget von 27 Milliarden! All das steht da drinnen. Da steht, dass es im Jahr 2016 11 Milliarden sein sollen. Das steht wortwörtlich da drinnen! Wie soll das gehen meine Damen und Herren? Kennen Sie eigentlich die demographischen Pläne, also die demographischen ... *(Abg Nurten Yilmaz: Entwicklungen!)* Danke. Ja. Ich meinte die Entwicklung der Situation.

Ich habe einen Bericht der WHO gesehen. Das war sehr spannend. Dort steht, dass jedes zweite Kind, das jetzt in Österreich geboren wird, 100 Jahre alt wird. Das muss man sich vorstellen! Rein statistisch gesehen, wird jedes zweite Kind, das ich jetzt auf die Welt bringe, 100 Jahre alt. Wissen Sie, was das für unser System bedeutet? Das kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen! Ich werde es wohl nicht mehr, aber wenn ich jetzt ein Kind auf die Welt bringe, dann wird dieses 100 Jahre alt. *(Abg Kurt Wagner: Was weiß man?)* Na ja, man weiß es nicht, Sie wissen ja, wie Prognosen sind, aber rein theoretisch ist das möglich, und dann können wir uns alle mit

unseren Prognosen aufhängen!

Klar ist aber jedenfalls, dass das System immer teurer wird. Es wird immer teurer, und ich fürchte, 2016 ist relativ bald da. Ich halte es für komplett unrealistisch – seien Sie mir nicht böse! – Anfang 2014 im Parlament endgültig eine Reform zu beschließen, dass man bis 2016 11 Milliarden einsparen soll!

Einzig für die Vorsorge werden nur 150 Millionen zur Verfügung gestellt. – Hier wird deutlich am falschen Platz gespart, denn Österreich bildet heute schon das Schlusslicht in der EU bei den Ausgaben für Prävention. Noch dazu werden von diesen 150 Millionen EUR 130 Millionen EUR von der Sozialversicherung bezahlt, die eh schon mit den meisten Altlasten kämpft. – Ich weiß nicht, welche Berater der Herr Minister gehabt hat, aber ich meine, die soll er nach Hause schicken!

Auch der Rechnungshofpräsident, den ich mir jetzt als Verstärkung nehme, bezeichnet diese Reform als nicht sehr ambitioniert. Ich bezeichne sie auf Grund der vorgelegten Zahlen und Pläne allerdings als Ausgeburt der Phantasie und als unglaublich.

Damit noch nicht genug. In den neuen erfundenen Kommissionen finden sich nur Vertreter von Bund und Ländern und Sozialversicherungen. Es fehlen Vertreter der Ärzte und Patienten. Eine Kontrolle durch die Opposition oder gar ein Mitspracherecht bilden in dieser 15a-Vereinbarung sowieso kein Thema, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Auffassung von Demokratie! Wir haben eine andere, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher stimmen wir dieser 15a-Vereinbarung nicht zu. – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg Heinz Hufnagl. Aber gerne!)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg Deutsch. Ich erteile es ihm.

Abg Christian **Deutsch** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG „Zielsteuerung Gesundheit“ wird ein Meilenstein im österreichischen Gesundheitswesen gesetzt. Es werden, entgegen der Aussage des Kollegen Frigo, hier sehr umfassende Reformen eingeleitet beziehungsweise auch in Umsetzung gebracht. Und es kommt – was ganz wesentlich ist – auch klar zum Ausdruck, dass die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt zu stehen haben. Es werden somit viele Probleme, die in der Vergangenheit auch immer wieder zu umfassenden Diskussionen geführt haben, mit politischem Willen einer Lösung zugeführt.

Daher möchte ich Frau StRin Wehsely, die Mitglied dieser Arbeitsgruppe war und ist und diese Vereinbarung lange vorbereitet und diskutiert hat, zu diesem Ergebnis ganz herzlich gratulieren, aber ihr vor allem auch für den Einsatz und das persönliche Engagement im Interesse der Menschen ganz herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ver-

tragsparteien kommen in dieser vorliegenden Vereinbarung überein, dass eine integrative, partnerschaftliche Zielsteuerung Gesundheit für die Struktur und Organisation des österreichischen Gesundheitswesens eingerichtet und weiterentwickelt wird, aber unter Einbeziehung der Sozialversicherung als gleichberechtigtem Partner. Die Konkretisierung dieser Zielsteuerung Gesundheit erfolgt auf der Grundlage festzulegender Versorgungsziele, Planungswerte, Versorgungsprozesse, Strukturen, Ergebnisse und Qualitätsparameter, und, darauf aufbauend, findet sich als integraler Bestandteil auch eine Finanzzielsteuerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kern der Reform – darauf muss man hinweisen – ist dieses partnerschaftliche Zielsteuerungssystem, das hier eingerichtet wird und durch welches auch eine bessere Abstimmung zwischen dem niedergelassenen Versorgungsbereich und den Krankenanstalten garantiert wird. Es sollen die Patientinnen und Patienten und ihre bestmögliche Behandlung im Mittelpunkt stehen und nicht die Institutionen, über die auch sehr vielfältig und oft diskutiert wird.

Daher wird die bedarfsorientierte Versorgungs- und Leistungsdichte im akut-stationären und ambulanten Bereich neu festgelegt. Das heißt, der Anteil der tagesklinischen beziehungsweise der ambulanten Leistungserbringung wird für festgelegte ausgewählte Leistungen erhöht, und damit wird das Ziel erreicht, dass eine Verlagerung von Leistungen umgesetzt werden kann, was den vollstationären Bereich in den Spitälern entlasten wird. Es soll also ein wichtiges Ziel durch diese Maßnahme realisiert werden.

Dieses Zielsteuerungssystem Gesundheit basiert dabei auf einer Reihe von politischen Festlegungen, und es gibt hier ganz klare Formulierungen, worum es hier geht und was umgesetzt werden soll. Für die Patientinnen und Patienten sind der niederschwellige Zugang zur bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und deren hoher Qualität langfristig zu sichern und auch auszubauen.

Die Verantwortung für den Einsatz der von der Bevölkerung beigestellten Steuern und Beiträge verlangt nach Instrumenten zur Steigerung der Effizienz der Gesundheitsversorgung. Das ist ein wesentlicher Punkt, der auch in dem neuen Vorschlag einer langfristigen Finanzierung des Gesundheitswesens zum Ausdruck kommt.

Im Sinne des Prinzips der Wirkungsorientierung in der Gesundheitsversorgung geht es um die Weiterentwicklung von Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene. Weiters geht es sowohl um die Festlegung von Versorgungs- als auch Finanzzielen für den von dieser Zielsteuerung Gesundheit umfassten Teil der Gesundheitsversorgung als auch um ein Monitoring zur Messung der Zielerreichung, damit auch überprüft werden kann, ob diese politisch gewollten, festgesetzten Ziele auch erreicht werden können beziehungsweise erreicht wurden. Daher sollen künftig auch alle von Bund, Ländern und Sozialversicherung im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit erfassten Maßnahmen für eine optimale Gesundheitsversorgung dieser

gemeinsamen Ausrichtung unterliegen.

Es gibt eine ganze wesentliche Festlegung auf Grund der neuen Herausforderungen an das Gesundheitswesen, insbesondere auf Grund der Demographie, aber auch auf Grund des wissenschaftlich technischen Fortschritts: Der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege ist über die Periode bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des Bruttoinlandsprodukts heranzuführen, was bedeutet, dass in der Perspektive bis 2020 der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt stabil bei rund 7 Prozent liegt. – Das ist eine ganz klare Festlegung, wenn es um die zukünftige Finanzierung des Gesundheitswesens geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Mechanismus soll sicherstellen, dass die Ausgabensteigerung in der Gesundheitsversorgung an dieses prognostizierte Wirtschaftswachstum herangeführt wird. Damit kann eine Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitswesens gewährleistet werden, damit soll aber die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens für zukünftige Generationen auch leistbar gemacht werden.

Gleichzeitig wird der Anteil der ambulanten Versorgungsstruktur mit Öffnungszeiten zu Tages-, Rand- und Wochenendzeiten und der Anteil interdisziplinärer Versorgungsmodelle in den ambulanten Versorgungsstrukturen ausgebaut, um dadurch in der Folge das Ziel zu erreichen, die oftmals – wie wir aus der Praxis wissen – überfüllten Spitalsambulanzen zu entlasten und in Kooperation und besserer Abstimmung mit dem niedergelassenen Bereich auch dieses Problem zu lösen.

Die Primärversorgung wird auch bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nach internationalem Vorbild gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser Zielsteuerung Gesundheit sollen auf Grund dieser politischen Festlegungen auch folgende Ziele umgesetzt werden: Gesundheitsförderung und Prävention sollen zielgerichtet sein, und Früherkennung und Frühintervention sollen gestärkt werden. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit von allen notwendigen Leistungen soll verbessert werden. Das Leistungsangebot in allen Sektoren wird besser aufeinander abgestimmt sowie patienten- und bedarfsorientierter gestaltet, und es werden – was auch ein wichtiges Anliegen ist – Parallelstrukturen möglichst verhindert und auch abgebaut.

Die hohe Behandlungsqualität ist sicherzustellen und auch transparenter zu machen. Außerdem wird mit dem vorliegenden Entwurf auch das Ziel verfolgt, dass die Behandlungsprozesse insbesondere auch durch die Behebung von Organisations- und Kommunikationsdefiziten verbessert werden. Routinemäßige Messungen der Versorgungseffizienz sind zu intensivieren, und die Finanzierungs- und die Honorierungssysteme sind stärker an den Versorgungsbedarf auszurichten. – Es ist dies ein ambitioniertes Programm, das durch die vorliegende Vereinbarung umgesetzt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit sind die Sicherung und Verbesserung der Qualität in

der Gesundheitsversorgung durch Messung der Ergebnisqualität in den Spitälern und bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durch die Verpflichtung der Gesundheitsdiensteanbieterinnen und –anbieter, diese Qualitätsstandards auch sicherzustellen und an bundesweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen teilzunehmen, aber auch dadurch, dass die Qualitätsberichte veröffentlicht werden sowie rechtlich verbindliche Vorgaben zur Qualitätssicherung durch den Bund auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Qualität von Gesundheitsleistungen auch umgesetzt werden.

Die Arbeiten zum Aufbau, zur Weiterentwicklung, zur Sicherung und Evaluierung eines flächendeckenden österreichischen Qualitätssystems haben daher bundeseinheitlich, bundesländer-, sektoren- und bezirksübergreifend, insbesondere auch einschließlich des niedergelassenen Bereichs, zu erfolgen. Ein Teil des Qualitätssystems sind dabei auch Maßnahmen zur Patientensicherheit der Qualitätsentwicklung und der Qualitätsförderung.

Diese Qualitätsarbeit hat aber auch einen wesentlichen Beitrag zur mittel- und langfristigen Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen zu leisten und damit zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, aber auch zu einer langfristigen Finanzierung beizutragen.

Um die Aufgaben dieser Vereinbarung, die, wie wir sehen, sehr vielfältig sind, weshalb ich auf Grund meiner Redezeit jetzt nur einen kleinen Teil angesprochen habe, wahrnehmen zu können, werden neben den bereits bestehenden Gremien der Bundesgesundheitskommission und der Gesundheitsplattform auf Landesebene die Bundeszielsteuerungskommission und die Landeszielsteuerungskommission neu geschaffen. Dabei ist es die Aufgabe der Bundeszielsteuerungskommission, diesen Bundeszielsteuerungsvertrag abzustimmen und auf der anderen Seite auch das Jahresarbeitsprogramm festzulegen, aber auch die Agenden des Sanktionsmechanismus, der auch in der Vereinbarung festgeschrieben ist, zu wahren. Basierend auf dem Bundeszielsteuerungsvertrag wird nun der detaillierte Landeszielsteuerungsvertrag erarbeitet. Weiters erfolgt eine wechselseitige und rechtzeitige Information und Konsultation über Festlegungen zu wesentlichen operativen und finanziellen Angelegenheiten der Leistungserbringung im Gesundheitswesen zwischen dem Land und der Sozialversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Landeszielsteuerungsvertrag sowie dessen Umsetzung in den jeweiligen Jahresarbeitsprogrammen baut auf den bereits vereinbarten Festlegungen des jeweiligen regionalen Strukturplanes Gesundheit auf Landesebene auf und ist diesem übergeordnet. Die im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene gemeinsam vereinbarten strukturellen Maßnahmen haben unter Einhaltung der im Bundeszielsteuerungsvertrag und im ÖSG vereinbarten Vorgaben inhaltlich entsprechend in den jeweiligen Regionalen Strukturplan Gesundheit einzufließen. Die derzeit bis 31. Dezember 2013 geltende Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung

des Gesundheitswesens wird in der anschließenden Postnummer 4 durch den Abschluss der Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit novelliert und ihre Geltungsdauer damit auch verlängert.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser vorliegenden Vereinbarung, zu diesem Meilenstein, der somit im österreichischen Gesundheitswesen beschlossen werden soll, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Frau Präsidentin!

Ich danke den Abgen Deutsch und Korosec vielmals für die umfassende Darstellung und vor allem auch für die aus meiner Sicht vollkommen richtige Einschätzung, dass wir hier wirklich an einem Einstieg in einen Umstieg sind. Das System wird auf Basis dieser 15a-Vereinbarung anders werden. Diese Systemänderung wird man nicht in einem Jahr merken, aber generell wird diese das Gesundheitssystem für die Patientinnen und Patienten qualitativ steigern und verbessern.

Vielen Dank für die Zustimmung, Frau Kollegin Korosec! Ich nehme Ihre Anregung, dass ich manchmal lieber den Weg des Konflikts als den des Kompromisses gehen soll, ganz besonders gerne auf, und ich gehe davon aus, dass wenn es dann Konflikte gibt, ich auch weiß, dass die ÖVP-Fraktion wie eine Frau hinter mir steht. Dann kann bei der Austragung dieser Konflikte im Sinne der Patientinnen und Patienten gegen andere Player im Gesundheitswesen quasi eh gar nichts mehr passieren!

Das ist ein bisschen, aber nicht ganz lustig. Ich meine jedenfalls, dass es gut ist, wenn wir in dieser Frage das Gesundheitssystem so wie hier jetzt dann auch gemeinsam im Sinne der Patientinnen und Patienten weiterentwickeln. Frau Vizebürgermeisterin Laska war ja Lehrerin, wie alle hier im Saal wissen, und sie hat immer den Satz geprägt: Ständiges Wiederholen sichert den Unterrichtsertrag. – Da ich das grundsätzlich auch glaube, aber nicht bei allen, sage ich zur Wortmeldung des Kollegen Frigo nichts und bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP. Somit ist diese Vereinbarung mehrstimmig beschlossen.

Es liegen mir zwei Beschluss- und Resolutionsanträge vor, die von der ÖVP, von den Abgen Ingrid Korosec und Ing Mag Bernhard Dworak eingebracht wurden.

Der erste Antrag betrifft die Sicherstellung der Mitwirkung aller im Landtag vertretenen Parteien an der Wiener Gesundheitsplattform. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der zweite Antrag, von denselben Personen eingebracht, betrifft die Sicherstellung der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Wiener Gesundheitsplattform. Auch diesfalls ersuche ich um Heben der

Hand im Falle der Zustimmung. – Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen somit zur Postnummer 4 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens geändert wird. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Sonja **Wehsely**: Danke. Ich bitte um Zustimmung!

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle diesfalls Mehrstimmigkeit mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der GRÜNEN fest.

Wir kommen zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagengesetz geändert wird. Berichterstatterin hinzu ist Frau LhptmStin Mag Vassilakou. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten!

Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Akt, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagengesetz geändert wird. – Danke.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich schlage somit vor, die zweite Lesung sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle auch diesfalls die Einstimmigkeit fest. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier liegt die Einstimmigkeit vor. Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 6. Sie betrifft die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Landessportrat.

Bevor wir diese Wahl vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden. Gemäß § 28 Abs 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen

mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt. Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich ersuche jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag betreffend Zeichen mit der Hand zustimmen wollen, um ein Handzeichen. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Herr Abg Mag Dietbert Kowarik ist als Mitglied und Herr Abg Mag Günter Kasal ist als Ersatzmitglied aus dem Landessportrat ausgeschieden. Der entsprechende Wahlvorschlag des Klubs der Wiener Freiheitlichen lautet auf Herrn Abg Mag Günter Kasal als Mitglied und Herrn Abg Mag Dietbert Kowarik als Ersatzmitglied. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist mit der erforderlichen Mehrheit ohne die GRÜNEN beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 7 der Tagesordnung. Sie betrifft den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses gemäß § 129d Abs 4 der Wiener Stadtverfassung über die Kontrolle der Bezüge von öffentlichen Bediensteten, die zu Mitgliedern des Landtages gewählt wurden, für das Jahr 2013. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg Dipl-Ing Al-Rawi, die Verhandlung einzuleiten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Abg Dipl-Ing Omar **Al-Rawi**: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich ersuche um Zustimmung, wobei ich auch noch anmerken möchte, dass in der heutigen Sitzung des Unvereinbarkeitsausschusses als Berichterstatter LAbg Kurt Stürzenbecher einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem vorliegenden Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses an den Landtag für das Jahr 2013 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest und danke für die Abstimmung.

Wir kommen somit zum Ende der Tagesordnung.

Herr Abg Margulies hat eine Einberufung zur Präsidiale verlangt. Ich mache den Vorschlag, diese Thematik bei der nächsten Präsidialsitzung vor der nächsten Landtagssitzung zu behandeln.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.51 Uhr)